LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

E 17/1441

10.09.2020

Unterausschuss Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
des Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
(Kinderschutzkommission)

Britta Altenkamp MdL

Einladung

8. Sitzung (öffentlich)
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderschutzkommission)

am Montag, dem 21. September 2020,
14.00 Uhr bis max. 16.00 Uhr, Plenarsaal

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Unterausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. **Aktuelles**

2. **Gespräch mit dem ehemaligen Leiter der Stabsstelle zur Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie im Ministerium des Innern**

   Vorlage 17/3433

3. **Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang**

   Ausschussprotokoll 17/920

   in Verbindung mit

   Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes

   Ausschussprotokoll 17/1059

4. Verschiedenes

gez. Britta Altenkamp
- Vorsitzende -

F. d. R.

Markus Müller
Ausschussassistent

- TOP 1 -

Aktuelles

- TOP 2 -

Gespräch mit dem ehemaligen Leiter der Stabsstelle zur Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie im Ministerium des Innern

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3433

Alle Abg

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Bericht der Stabsstelle

„Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	**Vorbemerkung**	**2**
2	**Auftrag**	**2**
3	**Informationserhebung**	**3**
4	**Analyse der Ausgangslage**	**4**
4.1	Historie	4
4.2	Belastungsanalyse in den Kreispolizeibehörden	6
4.3	Anforderungen der Justiz	7
4.4	Bund-Länder-Umfrage	8
4.5	Bewertung der Ausgangslage	9
5	**Strategische Grundsatzentscheidung**	**9**
6	**Maßnahmen**	**10**
6.1	Vorgaben für die Polizeibehörden	10
6.2	Einführen eines Landescontrollings	10
6.3	Technik, Prozesse und Standards	12
6.4	Organisation	15
6.5	Personal	16
6.6	Aus- und Fortbildung	19
6.7	Haushalt	22
6.8	Prävention	23
6.9	Zusammenarbeit mit der Justiz	24
6.10	Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	24
6.11	Bund-Länder-Verbund	25
6.12	Öffentlichkeitsarbeit	27
7	**Rechtliche Initiativen und Entwicklungen**	**27**
8	**Fazit**	**31**
9	**Weiteres Vorgehen**	**32**

1 Vorbemerkung

Kinderpornografie ist die fotorealistische Darstellung eines sexuellen Missbrauchs einer Person unter 14 Jahren (Kind). Diese Darstellung beruht somit insbesondere auf einer realen Handlung eines oftmals auch schweren sexuellen Missbrauchs, den Täterinnen/Täter fotografieren oder filmen.

Erkenntnisse aus Verfahren wegen Kinderpornografie ermöglichen immer wieder ggf. andauernde Missbrauchstaten zu erkennen und Täter und/oder Opfer zu identifizieren. Angesichts der vergleichbar nur geringen Anzeigebereitschaft bei sexuellem Missbrauch, ist damit die Befassung mit Verfahren der Kinderpornografie „das Auge“ in das Dunkelfeld von andauernden Missbrauchstaten.

Die dynamischen und komplexen Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie mit stetig wachsenden Übertragungsgeschwindigkeiten und immer größeren Speicherkapazitäten unterstützen einen weltweiten Tausch und Handel von Kinderpornografie und führen zu exponentiell steigenden Datenmengen (Massendaten) im Deliktsbereich. Die Sicherung, Aufbereitung und Auswertung dieser Daten sind eine besondere Herausforderung für die Polizeibehörden. Prozesse und Methoden zum Umgang mit digitalen Daten müssen insoweit kontinuierlich neuen technischen Entwicklungen angepasst werden. Dabei sind insbesondere die Identifizierung, Erprobung und Fortentwicklung sogenannter „intelligenter Systeme“ sowie die Errichtung und Nutzung einer effizienten Auswerteinfrastruktur von herausragender Bedeutung. Ziel aller technischen Innovationen muss sein, dass ein größtmöglicher Anteil an Daten automatisiert ausgewertet werden kann (Datenreduktion und Datenselektion), um den Anteil der manuellen Auswertung so gering wie möglich zu halten. Dadurch kann insbesondere ein schnelleres Erkennen ggf. noch andauernder Missbrauchstaten und deren Beendigung unterstützt und erleichtert werden.

Zudem stellt die tägliche Befassung mit kinderpornografischem Material eine erhebliche psychische Belastung für die mit dieser Aufgabenrate befassten Polizeibediensteten dar. Insoweit dient ein optimierter automatisierter Prozess auch deren Entlastung.

2 Auftrag

Ausgehend von den Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren „Lügde“ wurde die Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie“ (Stabsstelle KiPo) mit dem Auftrag eingerichtet, die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in diesem Deliktsfeld umfassend zu überprüfen, Handlungsbedarfe zu identifizieren, Handlungs-empfehlungen für eine optimierte Befassung zu geben und die Einleitung von Umsetzungsschritten zu veranlassen.

Themenfelder der Befassung sind insbesondere:

- Technik, Prozesse und Standards
- Organisation
- Personal
- Aus- und Fortbildung
- Haushalt
- Prävention
- Zusammenarbeit mit der Justiz
- Zusammenarbeit mit den Jugendämtern
- Bund-Länder-Verbund
- Öffentlichkeitsarbeit
- Recht

Die Stabsstelle KiPo hat am 23.04.2019 ihre Arbeit aufgenommen.

3 Informationserhebung

Nachfolgend sind die wesentlichen Aktivitäten zur Informationserhebung aufgeführt:

- Auswerten spezifischer Erlasse und Unterlagen sowie Dokumentationen und Berichte der themenbezogenen Landesarbeitsgruppen
    - „Fachkonzept Auswertung Kinderpornografie“ (2010-2014)
    - „Auswertung von IT-Asservaten“ (seit Januar 2018)
    - „Auswertungs- und Ermittlungsbedarfe im Phänomenbereich Kinder-pornografie“ (seit Dezember 2019)
- Auswerten einer initiierten themenbezogenen Bund-Länder-Umfrage
- Mitwirken an einem Erfahrungsaustausch von Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Fachgespräch mit dem nationalen Projektleiter und weiteren niederländischen Experten zur Bekämpfung der Kinderpornografie in den Niederlanden

- Auswerten einer initiierten Abfrage aller Kreispolizeibehörden zu den Fragestellungen:
    - Vorliegende und noch nicht vollstreckte Durchsuchungsbeschlüsse
    - Bearbeitungslasten (Vorgangszahlen, Bearbeitungsrückstände)
    - Stellenanteile zur Bearbeitung
- Fachgespräche mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat 43, Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie
- Fachgespräche mit Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und Führungskräften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie in Kreispolizeibehörden
- Einbinden des Leitenden Landespfarrers für Polizeiseelsorge (Aspekte der Fürsorge)
- Auswerten des „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ (Juli 2019) des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI NRW)
- Auswerten des Berichts der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ zum Themenfeld „Besserer Schutz vor Kindesmissbrauch“
- Auswerten der Sachverständigenanhörung im Landtag am 24.06.2019 zum Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2019 „Jeder Fall ist ein Fall zu viel - alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“
- Auswerten von spezifischen EU-Richtlinien zu Kinder- und/oder Opferschutz

4 Analyse der Ausgangslage

4.1 Historie

Bereits seit 2010 wurde dem für Inneres zuständigen Ministerium immer wieder zu erheblichen Sicherungs- und Auswerterückständen in den Kreispolizeibehörden (KPB) im Bereich Kinderpornografie berichtet. Im April 2010 wurde die landesweite Arbeitsgruppe „Fachkonzept Auswertung Kinderpornografie“ (LAG „FaKo KiPo“) eingesetzt, welche die Auswerteprozesse und die genutzte Software in den KPB fachlich, technisch und unter Einbeziehung der justiziellen Anforderungen analysieren und daraus ableitend Standards entwickeln sollte.

Im April 2014 legte die LAG „FaKo KiPo“ ihren Abschlussbericht mit dem Entwurf eines Fachkonzepts vor. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) unterbreitete nach Bewertung des Berichts den Vorschlag, ein zentrales Auswertesystem beim LKA NRW einzurichten.

Parallel zur Arbeit der LAG „FaKo KiPo“ wurden seitens des Ministeriums seit 2012 konzeptionelle Überlegungen zur Vergabe von Auswerteaufträgen an externe Sachverständige angestellt, die im November 2015 im Auftrag an das LKA NRW mündeten, ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Eine Umsetzung erfolgte nicht, da die Einrichtung eines zentralen Auswertesystems beim LKA NRW auf Grund von technischen, rechtlichen, fachlichen und monetären Problemstellungen favorisiert wurde.

Im Januar 2018 wurde die Landesarbeitsgruppe „Auswertung von IT-Asservaten“ (LAG „IT-Asservate“) mit dem Auftrag eingerichtet, konkrete Empfehlungen zur Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von IT-Asservaten durch die NRW-Polizei zu erarbeiten.

Im Rahmen der Befassung wurde durch die LAG IT-Asservate festgestellt, dass die NRW-Polizei über keine leistungsfähige und landesweite Auswerteinfrastruktur verfügt und die KPB demzufolge nur als „Auswerteinseln“ agieren können. Dies wurde angesichts der Anforderungen an die Auswertung von IT-Daten als nicht zeitgemäß und fachlich nicht vertretbar bewertet. Daher wurden bereits mit der LAG „IT-Asservate“ die ersten Maßnahmen zur Entwicklung einer solchen landesweiten Auswerteinfrastruktur eingeleitet.

Darüber hinaus beschrieb die LAG „IT-Asservate“ in ihrem zweiten Zwischenbericht vom 17.08.2018 die Ausstattung der KPB und des LKA NRW mit Auswerterechnern als veraltet und damit kriminalfachlich nicht vertretbar. Sowohl in der dazu durchgeführten Behördenabfrage als auch in Workshops mit Experten der Polizei wurde dieser Mangel als ein zentraler Grund dafür angeführt, dass Auswertungen nicht fach- und zeitgerecht durchgeführt werden könnten.

Diese Feststellung aufnehmend, wurden bereits mit Erlass vom 11.10.2018 den KPB sowie dem LKA NRW für 1,3 Millionen Euro insgesamt 453 Auswerterechner mit Monitoren der neuesten Generation - vorrangig für die Aufgaben „Bekämpfung der Kinderpornografie“, „IT-Ermittlungsunterstützung“ und „Staatsschutz“ - zugewiesen. Darüber hinaus sind diese Rechner künftig in den Prozess „PC-Reinvest“ integriert, d. h. sie werden turnusgemäß neu beschafft, um eine erneute „Veralterung“ zu verhindern.

In den Expertenworkshops wurden u. a. auch die Prozesse und organisatorischen Aspekte der Bearbeitung von Verfahren wegen Kinderpornografie einschließlich der Möglichkeiten einer Vergabe von Auswerteaufträgen an externe Sachverständige betrachtet. Dazu wurde eine ergänzende Behördenabfrage durchgeführt, deren Auswertung eine kontinuierlich signifikante Steigerung der Anzahl von Verfahren und der durchschnittlichen Datenmenge je Verfahren deutlich machte. Die LAG „IT-Asservate“ regte daraufhin in ihrem zweiten Zwischenbericht die zeitnahe Einrichtung einer gesonderten Landesarbeitsgruppe „Bearbeitung Kinderpornografie“ an, um die Befassung mit Verfahren der Kinderpornografie in den KPB an sich und im Zusammenwirken mit dem LKA NRW einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen.

Vor dem Hintergrund der berichteten Probleme im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Verfahren der Kinderpornografie haben die Abteilungsleiterin Polizei im Ministerium des Innern NRW (IM NRW), Frau Dr. Lesmeister sowie folgend Herr Minister Reul die Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornografie (ZASt KiPo) beim LKA NRW besucht.

Im Nachgang hat Herr Minister Reul entschieden, dass als erste Sofortmaßnahme dem LKA NRW noch 2018 zusätzliche 20 Stellen für Regierungsbeschäftigte zugewiesen werden, um bei der ZASt KiPo bestehende landeszentrale Lasten bei der Verarbeitung von kinder- und jugendpornografischen Bild- und Videodaten abzubauen.

Am 03.12.2018 wurde zudem die Landesarbeitsgruppe „Auswertungs- und Ermittlungsbedarfe im Phänomenbereich Kinderpornografie“ (LAG KiPo) mit dem Auftrag eingerichtet, landesweit einheitliche Standards zu Personalstärken, sächlichen Ressourcen, Prozessabläufen und Fortbildungsbedarfen zu entwickeln.

4.2 Belastungsanalyse in den Kreispolizeibehörden

Zum Stichtag 31.03.2019 wurden Daten zu den spezifischen Vorgangslasten und eingesetzten Stellenanteilen für die Bearbeitung von Verfahren wegen Kinderpornografie in den KPB erhoben:

- 1.895 Verfahren
- 1,245 Petabyte Daten in 744 Verfahren mit gesicherten und aufbereiteten Daten
- 557 nicht vollstreckte Durchsuchungsbeschlüsse, davon 85 älter als drei Monate
- 104,76 eingesetzte Stellenanteile in den KPB zur Befassung (87,5 PVB und 17,26 RB)

Von den 1.895 Verfahren waren zum Stichtag 228 Verfahren in der kriminalistischen Auswertung (12,03%). Damit konnten in 88% der Verfahren keine belastbaren Aussagen darüber getroffen werden, ob Hinweise auf ggf. andauernde sexuelle Missbräuche aus den sichergestellten Daten ersichtlich waren, die ein sofortiges Handeln zwingend erforderlich gemacht hätten.

Von den 1.895 Verfahren waren zum Stichtag 1.151 Verfahren noch nicht gesichert und aufbereitet. Unter Einrechnung der ausstehenden 557 Durchsuchungsbeschlüsse, waren insoweit Sicherungen und Aufbereitungen von IT-Daten in mehr als 500 Verfahren noch nicht erfolgt, was auf „Engpässe“ auch bei der dafür zuständigen IT-Ermittlungsunterstützung in den KPB hindeutete.

Auch wenn sich die Ergebnisse der Behörden zueinander heterogen verhielten, bestanden in allen KPB Bearbeitungsrückstände.

Den 104,76 eingesetzten Stellenanteilen standen mit Stichtag 31.03.2019 im Schnitt pro 1,0 Stellenanteil 5,31 noch zu vollstreckende Durchsuchungsbeschlüsse und 18,08 zu bearbeitende Verfahren gegenüber. Auffällig war hierbei, dass die eingesetzten Stellenanteile zu den jeweiligen Lasten in den KPB in Relation unterschiedlich waren.

Einige KPB berichteten, dass Ermittlungskräfte für die Bearbeitung von Verfahren der Kinderpornografie regelmäßig auch für andere Arbeitsraten herangezogen werden (Mitwirken in Mordkommissionen, Ermittlungskommissionen etc.). Hierbei wurde insbesondere auch auf eine grundsätzlich defizitäre Personalsituation zur Bearbeitung dieses Phänomenbereichs hingewiesen.

Zudem wiesen Rückmeldungen von Polizeibediensteten in dieser Aufgabenrate auf in Teilen zu wenig Betreuungs- und Begleitungsangebote (z. B. Supervision), defizitäre Raumsituationen (Büromehrfachbelegungen, auch von anderen Sachraten etc.) sowie unzureichende Technik hin.

4.3 Anforderungen der Justiz

Mit Schreiben vom 25.09.2013 hat der Generalstaatsanwalt (GStA) Düsseldorf als Zentralstelle des Landes NRW zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornografischer und sonstiger jugendgefährdender Medien „Grundsätze für eine einheitliche Sachbehandlung“ herausgegeben. Demnach ist mit der forensischen Sicherung und kriminalistischen Auswertung der bei Durchsuchungen sichergestellten Daten unverzüglich zu beginnen und der Staatsanwaltschaft zeitnah Auswerteumfang und -dauer sowie der voraussichtliche Auswertebeginn mitzuteilen.

Insbesondere die Auswertung der in Ermittlungsverfahren sichergestellten Daten wird als originär staatliche Aufgabe angesehen, da regelmäßig nur die Polizei über die erforderlichen fachlichen Fähigkeiten sowie weitergehenden Erkenntnisse verfügt, Verknüpfungen zu anderen Verfahren herzustellen und bislang unbekannte Missbrauchsfälle zu erkennen. Die Beauftragung externer Sachverständiger mit der forensischen Sicherung und/oder Auswertung sichergestellter IT-Daten wird somit nur in Ausnahmefällen als zulässig erachtet. Dies z. B, wenn eine Auswertung durch die Polizei in einem konkreten Verfahren in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, so dass das Verfahren als solches gefährdet erscheint, insbesondere, weil eine Herausgabe von nicht ausgewerteten Datenträgern an die Beschuldigten droht.

4.4 Bund-Länder-Umfrage

Die Bund-Länder-Umfrage wurde auf vier wesentliche Aspekte beschränkt:

- landeseinheitliche Regelungen und/oder Prozesse für die Bearbeitung von Verfahren der Kinderpornografie
- spezifische Regelungen für Ermittlungskräfte
- Regelungen für den Einsatz von Regierungsbeschäftigten
- Möglichkeiten einer externen Sicherung, Aufbereitung und/oder Auswertung von IT-Asservaten und den damit verbundenen Regelungen zum Verfahrensablauf

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Sachstände und Prozesse in Bund und Ländern zu allen Fragestellungen heterogen sind.

In Bezug auf die Beauftragung externer Institute zur Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von IT-Daten wird das im besonderen Maße deutlich. So verzichten einige Länder gänzlich auf die Inanspruchnahme externer Sachverständiger, dagegen lassen andere Länder ihre Verfahren nur in Einzelfällen mit unterschiedlichen Aufträgen durch externe Gutachter sichern und/oder auswerten, wiederum andere Länder überlassen die Sicherung und Auswertung ihrer Daten nahezu vollständig externen Anbietern.

Im Hinblick auf spezifische Regelungen für Ermittlungskräfte wird in einzelnen Ländern die Gewährung einer Erschwerniszulage geprüft bzw. eine solche schon gezahlt. Andere Länder stellen darauf ab, dass nur Maßnahmen der Fürsorge den besonderen Belastungen, die mit der Bearbeitung von Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs/Kinderpornografie verbunden sind, begegnen können. In Anerkennung der besonders belastenden Tätigkeit erscheint jedoch - ergänzend zu Maßnahmen der Fürsorge - eine Erschwerniszulage grundsätzlich als angemessen.

4.5 Bewertung der Ausgangslage

Die eingesetzten Stellenanteile sowie Sachmittel der NRW-Polizei für die Bekämpfung der Kinderpornografie und des damit einhergehenden sexuellen Missbrauchs sind unzureichend.

Zudem sind die Prozessabläufe im Kontext automatisierter Datenauswertungen unzulänglich sowie die technischen Möglichkeiten einer automatisierten Selektion und Reduktion von Daten nicht ausgeschöpft.

Folge ist, dass die seit Jahren zunehmende Anzahl an Verfahren und insbesondere exponentiell zunehmenden Datenmengen zu deutlich verlängerten Verfahrens-laufzeiten führen und damit das möglichst frühzeitige Erkennen von ggf. anhaltenden Missbrauchstaten und deren Beendigung erschweren. Das ist aus Opfersicht und unter fachlichen Gesichtspunkten nicht hinnehmbar.

Die Auswertung der Bund-Länder-Abfrage und die Gespräche mit niederländischen Experten haben deutlich gemacht, dass diese Problemstellungen bei der Bekämpfung von Kinderpornografie/sexuellem Missbrauch national wie auch international virulent sind.

Da eine landesweite Umsetzung der Ergebnisse der LAG KiPo prognostisch erst Ende 2020 erfolgt sein wird (insbesondere Schaffen der technischen Voraussetzungen und des technischen Prozesslaufs zwischen den KPB und dem LKA NRW), muss in den KPB die Befassung mit Verfahren der Kinderpornografie und des damit einhergehenden sexuellen Missbrauchs unmittelbar deutlich intensiviert und auf die jeweiligen Bearbeitungslasten ausgerichtet werden.

Dazu muss erreicht werden, dass Bearbeitungsrückstände grundsätzlich nicht weiter entstehen und Verfahren der Kinderpornografie künftig regelmäßig mit Eingang bearbeitet werden können oder zumindest eine qualifizierte Erstbewertung zur Priorisierung (Hinweise auf einen möglichen andauernden sexuellen Missbrauch ja/nein) erfolgt.

5 Strategische Grundsatzentscheidung

Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie ist ein kriminal-politischer und kriminalstrategischer Schwerpunkt der NRW-Polizei.

In einer Besprechung am 17.06.2019 mit den Behördenleitungen aller Polizeibehörden wurde die strategische Schwerpunktsetzung durch Herrn Minister Reul vermittelt.

6 Maßnahmen

Zu identifizierten Handlungsbedarfen wurden gemeinsam mit den fachverantwortlichen Referaten des IM NRW Maßnahmen initiiert sowie deren Umsetzung begleitet und unterstützt.

Handlungsleitend für alle Maßnahmen war und ist, einen andauernden sexuellen Missbrauch schnellstmöglich erkennen und damit unterbinden zu können.

6.1 Vorgaben für die Polizeibehörden

Mit Erlass zur „Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie“ vom 18.06.2019 wurden alle Polizeibehörden verpflichtet, ihr Personal für die Sachbearbeitung Kindesmissbrauch/Kinderpornografie und IT-Ermittlungsunterstützung sowie sächliche Ausstattung auf die jeweiligen Vorgangs- und Datenlasten auszurichten und dazu ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln.

Alle KPB haben zum 01.08.2019 ihr Maßnahmenkonzept vorgelegt und damit den Prozess eingeleitet, sich personell, technisch, räumlich sowie unter Fortbildungs- und Fürsorgeaspekten auf die spezifischen Anforderungen der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie auszurichten. Zum Stichtag 31.12.2019 haben alle KPB den Umsetzungstand ihres Maßnahmenkonzepts dem LKA NRW berichtet.

6.2 Einführen eines Landescontrollings

Die Bearbeitungsstände zu den Vorgangslasten werden monatlich von allen KPB insbesondere zu den folgenden Aspekten an das LKA NRW berichtet und dort bewertet:

- Anzahl Verfahren - gesamt -
- Anzahl Verfahren im Berichtsmonat abgeschlossen
- noch nicht vollstreckte Durchsuchungsbeschlüsse
- Stellenanteile zur Bearbeitung

Mit 3.709 in Bearbeitung befindlichen Ermittlungsverfahren im März 2020 ist die Anzahl von Verfahren in den KPB seit März 2019 (1.895) nahezu um das Doppelte angestiegen.

Diese Entwicklung korrespondiert mit den Jahreszahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik. Demnach wurden 2019 insgesamt 2.805 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern in NRW erfasst, 383 Fälle mehr als im Vorjahr (+15,8 Prozent). Die Aufklärungsquote betrug hierzu 83,7 Prozent, die höchste der letzten 20 Jahre. Im Bereich Kinderpornografie wurden im vergangenen Jahr 2.359 Fälle erfasst, 947 Fälle mehr als im Vorjahr (+67,1 Prozent). Die Aufklärungsquote betrug hierzu 93,2 Prozent.

Die Zunahme von Verfahren ist dabei u. a. auf eine hohe Anzahl ausgetrennter Einzelverfahren aus Ursprungsverfahren in Zusammenhang mit inkriminierten Daten in WhatsApp-Chatgruppen (z. B. Schülerchatgruppen) zurückzuführen.

Auch die hohe Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit und das damit einhergehende gesteigerte Anzeigeverhalten in der Bevölkerung sowie die landesweit intensivierten Ermittlungen, die zwangsläufig eine Vielzahl von Folgeverfahren nach sich ziehen (Dunkelfeldaufhellung), wirken sich positiv aus.

Komplexe Verfahren mit konkreten Hinweisen auf andauernde schwerste sexuelle Gewalttaten gegen Kinder, wie die BAO Berg des Polizeipräsidiums Köln, erfordern regelmäßig eine Konzentration von spezialisierten Ermittlungskräften über die Behördengrenzen hinaus. Dadurch werden temporär große Ermittlungspotentiale gebunden.

Aufgrund dieser Aspekte ist zu konstatieren, dass derzeit die bestehenden Vorgangslasten nur verlangsamt abgebaut werden können. Eine zeitliche Konsolidierung der Verfahrensbearbeitung kann insoweit auch erst dann erwartet werden, wenn alle Maßnahmen zur Optimierung der polizeilichen Befassung mit Verfahren der Kinderpornografie/des sexuellen Missbrauchs wirksam umgesetzt und die Prozessabläufe landesweit etabliert sind.

Die KPB sind daher angewiesen, eine kriminalfachliche Erstbewertung von Verfahren, insbesondere unter dem Gesichtspunkt konkreter Anhaltspunkte für einen ggf. noch andauernden sexuellen Missbrauch, unmittelbar nach Eingang zu gewährleisten. Eine solche Erstbewertung schließt jedoch nie aus, dass solche Anhaltspunkte erst bei intensiver Befassung festgestellt werden, z. B. im Rahmen einer umfassenden Auswertung von IT-Daten.

Hinsichtlich der im Berichtsmonat März 2020 abgeschlossenen Verfahren setzt sich die positive Entwicklung aus den Vormonaten fort. Es konnten 885 Ermittlungs-verfahren (Februar 2020: 582) abgeschlossen werden.

Die Gesamtzahl der in den KPB vorliegenden Durchsuchungsbeschlüsse hat sich im Berichtsmonat (540) im Vergleich zu den positiven Entwicklungen in 2019 wieder erhöht und liegt damit auf dem Niveau März 2019 mit 557 Beschlüssen. Letztlich erklärt sich das durch die andauernde erhebliche Zunahme von Verfahren, wie zuvor dargestellt.

Die Anzahl der Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter für Verfahren wegen Kinderpornografie wurde seit März 2019 (104,76) mit 267,99 Stellenanteilen im März 2020 weiter erhöht.

6.3 Technik, Prozesse und Standards

6.3.1 LAG KiPo

Mit ihrem Zwischenbericht vom 15.02.2019 hat die LAG KiPo insbesondere eine **Umstellung der Ablaufprozesse** bei der Bearbeitung von Verfahren der Kinderpornografie dargestellt. Demnach wird künftig die Verfahrens- und Ermittlungsführung sowie die Sicherung sichergestellter digitaler Asservate in den KPB verbleiben, die Datenaufbereitung sowie die Bewertung des sichergestellten Bild- und Videomaterials werden dagegen beim LKA NRW zentralisiert. Mit dem Aufbau einer **landesweiten Auswerteinfrastruktur** (zentrale forensische Aufbereitungs- und Auswerteplattform) für die NRW-Polizei wurden die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen.

Zudem wurde ein **„Forensik Desktop“** (virtueller Auswerterechner) entwickelt. Auf diesem sind die wesentlichen Anwendungen zur Aufbereitung und Auswertung von IT-Daten auf einem Server zentral zusammengefasst und durch das LKA NRW administriert. Damit ist gewährleistet, dass die Anwendungen immer auf dem aktuellsten Stand sind und polizeiliche Anforderungen „aus einer Hand“ in einem fortlaufenden Prozess mit den Herstellern erörtert werden können, um die Anwendungen weiter zu entwickeln.

Es werden mehrere Softwareprodukte auf dem Forensik Desktop angeboten bzw. getestet, da die unterschiedlichen kriminalfachlichen Bedarfe nicht mit nur einer Anwendung abgedeckt werden können. Nach derzeitiger Bewertung wird es auch künftig ein Portfolio verschiedener (Spezial-) Anwendungen geben müssen, welches mittels Forensik Desktop über den Arbeitsplatz abrufbar sein muss. Eine alle Bedarfe abdeckende Anwendung gibt es derzeit nicht.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass kriminalfachliche Bedarfe an und technische Entwicklungen von forensischer Software hochdynamisch sind und daher das Angebot des Forensik Desktop einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen muss. Neue Entwicklungen bzw. Produkte müssen daher immer wieder getestet und in den bestehenden (technischen) Prozesslauf implementiert werden. So geschieht dies derzeit u. a. mit einer vom LKA Niedersachsen überlassenen Anwendung, die auf das Erkennen von Pornografie sowie Kinder- bzw. Jugendpornografie „trainiert“ wurde, sogenannte **„Künstliche Intelligenz“**.

Der Zugriff auf den Forensik Desktop kann landesweit von jedem Arbeitsplatzrechner im Polizeinetz aus erfolgen. Die Zugriffsmöglichkeit muss aufgrund grundsätzlicher Leistungsgrenzen beschränkt bleiben und wird daher zentral vom LKA NRW aus freigegeben. Der Fokus liegt derzeit auf dem Workflow der Bekämpfung der Kinderpornografie, die Anwendungen stehen jedoch für ausgewählte Sachverhalte in allen Deliktsbereichen (z. B. Staatsschutz und Wirtschaftskriminalität) zur Verfügung und werden auch bereits erprobt. Ziel ist, dass **Ende des Jahres 2020** performant **450 zeitgleiche Zugriffe** der KPB zur Bearbeitung von Verfahren der Kinderpornografie und des sexuellen Missbrauchs von Kindern auf den Forensik Desktop möglich sind. Derzeit sind es 120.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil der landesweiten Auswerteinfrastruktur - verbunden mit dem Forensik Desktop - ist, dass damit ein zeitgleiches Arbeiten auf einer gemeinsamen forensischen Plattform von räumlich und organisatorisch getrennten Ermittlungskräften ermöglicht wird.

Dem liegt das Konzept **„Dislozierte Ermittlungscluster“** zugrunde. Es beinhaltet neben der zentralen forensischen Aufbereitungs- und Auswerteplattform auch ein **Videokonferenzsystem**. Dadurch sollen die Ermittlungskräfte so verbunden sein und zusammenwirken können, als wären sie räumlich vereint **(virtuelles Großraumbüro)**. Diese Vorgehensweise ist bereits im Rahmen der „BAO Berg“ des Polizeipräsidiums Köln umgesetzt worden und hat sich bewährt.

Neben dem gemeinsamen Arbeiten an Ermittlungssachverhalten hat sich das Videokonferenzsystem als Unterstützungsmedium bei Support-Anfragen bewährt. Bei Fragestellungen zu forensischen Anwendungen, der Interpretation von Ergebnisdarstellungen usw. können sich weitere Ermittlungskräfte unmittelbar einen Eindruck von dem geschilderten Problem machen und unmittelbar zu dessen Lösung beitragen.

Im Ergebnis ist das Videokonferenzsystem damit ein wesentlicher Aspekt für einen effizienten Betrieb der zentralen forensischen Plattform. Darüber hinaus führt das Videokonferenzsystem insbesondere auch im Besprechungswesen und bei anderen Formen behördenübergreifender Zusammenarbeit zu erheblichen logistischen und damit auch zeitlichen Entlastungen.

Auf Grundlage des neuen Prozesslaufs werden vom LKA NRW spezifische **Standards/Handlungsleitlinien** für die Bearbeitung von Verfahren des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie für die NRW-Polizei erarbeitet, um einen einheitlichen, hohen Qualitätsstandard in allen KPB zu gewährleisten und die Handlungssicherheit zu stärken.

Dazu hat das LKA NRW den Auftrag, den (Grundsatz-) **Erlass** zur „Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (RdErl. d. Innenministeriums v. 3.2.2004 - 42 - 6503) auf Grundlage der Entwicklungen sowie Anforderungen an die polizeiliche Befassung zu überarbeiten und dem IM NRW zu berichten.

Die **Fremdvergabe** von Dienstleistungen zur Sicherung, Aufbereitung oder Auswertung von IT-Asservaten ist in der Polizei NRW nicht gesondert geregelt. Sie findet eher vereinzelt und in sehr unterschiedlichem Umfang statt. Externe Firmen werden vorrangig zur Aufbereitung und Auswertung von Kinderpornografie oder zur Überwindung von Sperrcodes an mobilen Endgeräten bzw. bei defekten Speichermedien in Anspruch genommen.

Einer Vergabe von Dienstleistungen zur Sicherung, Aufbereitung oder Auswertung stehen ausweislich einer durch die LAG „IT-Asservate“ vorgenommenen Prüfung keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken entgegen. Die Beauftragung externer Sachverständiger mit der forensischen Sicherung und/oder kriminalistischen Auswertung sichergestellter IT-Daten erfolgt regelmäßig nur in Abstimmung und mit Genehmigung der sachleitenden Staatsanwaltschaft (vgl. Zf. 4.3).

Zur Fremdvergabe im Bereich der Kinderpornografie erfolgt durch die LAG KiPo im Rahmen ihres Auftrags eine gesonderte Befassung.

6.3.2 Zentrale Anzeigenaufnahme

Das LKA NRW ist beauftragt, ein Konzept für eine ergänzende zentrale Anzeigenaufnahme in Fällen von sexuellem Missbrauch/Kinderpornografie über eine zentrale Rufnummer („Hinweistelefon“) vorzulegen. Ziel ist, die Hemmschwelle für eine Anzeigenerstattung soweit wie möglich zu senken, um die Anzeigebereitschaft weiter zu erhöhen.

6.3.3 Projektgruppe Audiovisuelle Vernehmung-Polizei (PG AvV-Pol)

Ausgehend vom Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17.08.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017, Teil 1 Nr. 58, ausgegeben zu Bonn am 23.08.2017) sowie der Richtlinie EU 2016/800 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11.05.2016 über Verfahrensgarantien im Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen im Strafverfahren sind, entwickelte die PG AvV-Pol in Abstimmung mit der Justiz ein zukunftsorientiertes System zur optimierten Durchführung von audiovisuellen Vernehmungen bzw. Anhörungen für die Polizei NRW. Seit August 2018 erfolgten dazu bereits erste technische Vorprüfungen. Im Dezember 2019 wurden die ersten technischen Einheiten der neusten Generation zur Durchführung von audiovisuellen Vernehmungen bzw. Anhörungen an die Polizeibehörden ausgeliefert. Mehr als 300 weitere Einheiten werden noch 2020 sukzessive zur Verfügung gestellt.

Damit einhergehend sind alle KPB verpflichtet, die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der jeweils im Musterraumprogramm für KPB vorgesehenen Kinderanhörungszimmer zu gewährleisten.

6.4 Organisation

6.4.1 Polizeiabteilung des IM NRW

Die Polizeiabteilung des IM NRW folgt mit der Einrichtung eines neuen, gesonderten **Referats 426 „Kindesmissbrauch/Besondere Kriminalitätsangelegenheiten“** der kriminalstrategischen Schwerpunktsetzung.

Damit wird gewährleistet, dass die Befassung mit dem Thema „Missbrauch“ im IM NRW auf Dauer organisatorisch priorisiert verankert ist sowie Fachaufsicht und strategische Fortentwicklung „aus einer Hand“ erfolgen.

Das Referat ist unmittelbar beim Landeskriminaldirektor angebunden.

6.4.2 Landeskriminalamt NRW

Im Kontext der Aufgabe einer strategischen, kontinuierlichen und an aktuellen kriminalfachlichen Bedarfen ausgerichteten Weiterentwicklung der Hard- und Software zur Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von IT-Asservaten sowie des neuen Prozesslaufs und der damit verbundenen zusätzlichen umfangreichen zentralen Aufgaben des LKA NRW zur Aufbereitung und Bewertung von kinderpornografischen Bild- und Videodaten, wurde die Organisation der Abteilung 4 „Cybercrime“ des LKA NRW optimiert.

Aus dem Sachgebiet ZASt KiPo wurde das eigene **Dezernat 43 (ZASt KiPo)** gebildet und in drei Sachgebiete aufgegliedert:

- Grundsatz, Gremien, Berichtswesen, Qualitätssicherung Meldedienste und Verbundverfahren, Bildvergleichssammlung, Schulfahndung, Identifizierungs-verfahren
- Landeszentrale Bewertung 1
- Landeszentrale Bewertung 2

Im **Dezernat 41** des LKA NRW erfolgt zusammengefasst neben der zentralen Aufbereitung von IT-Daten (deliktsübergreifend) insbesondere auch die IT-Entwicklung, IT-Verfahrensbetreuung und eine fortlaufende Marktschau.

6.4.3 Kreispolizeibehörden - Zentralisierung von Bearbeitungszuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die **Bearbeitung von Verfahren** wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger werden auf die 16 Kriminalhauptstellen **konzentriert**. Strafverfahren wegen Besitzes, sich Verschaffens oder Verbreitens von Kinderpornografie ohne Zusammenhang zu Missbrauchsverfahren werden weiterhin von allen Kreispolizeibehörden bearbeitet. Die Ermittlungen erkannter Fälle des sexuellen Missbrauchs im Kontext von Kinderpornografie werden grundsätzlich in einem Verfahren zusammengeführt. Eine Trennung der Bearbeitungszuständigkeit erfolgt nicht.

Damit werden die schwerwiegenden Verfahren, die regelmäßig einen besonderen Ermittlungsaufwand erzeugen, den Kriminalhauptstellen zugeordnet. Dafür werden den Kriminalhauptstellen zusätzliche, aufgabengebundene Personalstellen zugewiesen.

6.5 Personal

6.5.1 Personalverlagerungen in den KPB

Die Anzahl der Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter für Verfahren wegen Kinderpornografie wurde seit März 2019 (104,76) mit 267,99 Stellenanteilen im März 2020 weiter erhöht. Das ist ein **Anstieg um 155,81%**.

6.5.2 Zusätzliche Personalzuweisungen an Polizeibehörden

Im Dezember 2018 wurden dem LKA NRW zusätzliche 20 Stellen für Regierungsbeschäftigte zugewiesen, um bei der ZASt KiPo bestehende landeszentrale Lasten bei der Verarbeitung von kinder- und jugendpornografischen Bild- und Videodaten abzubauen.

Zur Bewältigung der bestehenden und zukünftig zu erwartenden Vorgangslasten war es notwendig, allen KPB kurzfristig zusätzliches Personal für die technische Ermittlungsberatung zur Verfügung zu stellen. Technische Ermittlungsberater sollen insbesondere bei der Sicherung und Aufbereitung digitaler Massendaten unterstützen und dazu beitragen, dass die vorhandenen Datenmengen schnell, vollständig und beweissicher auf- und abgearbeitet werden. Sie fungieren dabei als Bindeglied zwischen der IT-Fachdienststelle und der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Durch IT-fachliche Beratung wird die Sachbearbeitung so einzelfallbezogen über die Möglichkeiten und Grenzen von IT-Beweissicherung und Auswertung von digitalen Daten beraten. Ermittlungsbegleitend erfolgt eine Beratung über Auswertemöglichkeiten, den Einsatz spezieller Software-Tools sowie die Inanspruchnahme von Spezialfirmen.

Das LKA NRW benötigte darüber hinaus für den weiteren sukzessiven Ausbau der zentralen Aufbereitung sowie die Aus- und Bewertung von kinderpornografischen Bild- und Videodateien und die damit verbundene IT-Administration und IT-Entwicklung weitere Stellenzuweisungen.

Den KPB und dem LKA NRW wurden daher mit Erlass vom 09.09.2019 im Vorgriff auf den Haushalt 2020 insgesamt 74 Stellen für Regierungsbeschäftigte (RBe) für die technische Ermittlungsberatung und dem LKA NRW insgesamt 26 RBe-Stellen für die zentrale Aufbereitung und Aus- bzw. Bewertung von Daten aus dem Phänomenbereich Kinderpornografie sowie zur IT-Administration und IT-Entwicklung zugewiesen.

Weiterhin wurden dem LKA NRW zusätzlich sechs Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen für landeszentrale Aufgaben bei der Bekämpfung der Kinderpornografie sowie weitere Kräfte für verdeckte Maßnahmen zugewiesen.

Dem sozialwissenschaftlichen Dienst des Landesamts für Aus-, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) wurden zum Ausbau von Maßnahmen der Supervision zunächst zwei zusätzliche Personalstellen zugewiesen.

Der **Personaleinsatz** in diesem Themenfeld wurde damit **insgesamt nahezu vervierfacht**, davon beim **LKA NRW für landeszentrale Aufgaben verfünffacht**.

6.5.3 Landeseinheitliches Auswahlverfahren

Um dem besonderen Umstand einer überdurchschnittlich hohen psychischen Belastung in dem besonderen Tätigkeitsbereich Rechnung zu tragen, wurde das LAFP NRW damit beauftragt, eine Konzeption für ein spezifisches Auswahlverfahren - auch unter Einbeziehung eignungsdiagnostischer Kriterien - zu entwickeln, welches neben der Frage, für welche konkreten Aufgabenbereiche die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht kommen, die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt:

- Rechtliche Voraussetzungen für eignungsdiagnostische Testverfahren
- Kosten eines solchen in das Stellenbesetzungsverfahren zu integrierenden Testverfahrens
- Prüfung weiterer Aufgabenfelder, für die die Durchführung eines zentralen Auswahlverfahrens angezeigt wäre

Das LAFP NRW führt seit November 2019 auf Grundlage eines vorläufigen Konzepts zentral gesteuert Auswahlverfahren für RBe im Zusammenwirken mit den KPB durch.

Die endgültige Konzeption soll unter Einbeziehung der Erfahrungen im Frühjahr 2020 vorliegen.

6.5.4 Fürsorge und Arbeitsbedingungen

Die täglich wiederkehrenden Belastungen durch den Umgang mit kinderpornografischem Material können zu psychischen und/oder körperlichen Erkrankungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Aus diesem Grund wurde veranlasst, verschiedene Aspekte der **Fürsorge** einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen, um eine aufeinander abgestimmte und damit letztlich bestmögliche Beratung, Begleitung und Betreuung für alle Polizeibediensteten zu erreichen.

Zur Festlegung landeseinheitlicher Mindeststandards für Maßnahmen der Fürsorge (z. B. Supervision), hat das LAFP NRW die zentrale Konzeption „Psychosoziale Unterstützung KiPo“ für diese Mitarbeitergruppe entwickelt. Das Konzept wurde mit Erlass vom 22.08.2019 genehmigt und das LAFP NRW mit der Umsetzung beauftragt. Die Konzeption regelt Aspekte der Verhaltensprävention, Verhältnisprävention sowie der Qualitätssicherung. Die Verhaltensprävention umfasst u. a. das Stressbewältigungstraining, die Team- und Einzelsupervision sowie die Maßnahme „Prävention möglicher Belastungsfolgen bei der Bearbeitung von Sexualdelikten“. Die Verhältnisprävention setzt bei den Rahmenbedingungen der Arbeit an. Ansatzpunkte sind Arbeitsorganisation, Führungsverhalten und Organisationskultur. Durch regelmäßige Fallbesprechungen werden Vorgesetzte in die Lage versetzt werden, eine Gefährdung durch psychische Belastungen schneller erkennen zu können. Zur Umsetzung der verpflichtenden Supervisionen wurden dem Sozialwissenschaftlichen Dienst des LAFP NRW zwei zusätzliche Personalstellen zugewiesen.

Über dieses spezifische Konzept hinaus hat das IM NRW mit Erlass vom 12.09.2019 die Landesarbeitsgruppe „Fortschreibung und Evaluation der Rahmenkonzeption und Dienstvereinbarung BGMPol NRW“ eingerichtet. Das derzeit bestehende Gesamtkonzept „Behördliches Gesundheitsmanagement der Polizei NRW“ wird organisatorisch und inhaltlich überprüft und angepasst.

Mit ergänzendem Erlass vom 22.01.2020 wird die Arbeitsgruppe darüber hinaus Maßnahmen der Fürsorge im Zusammenhang mit belastenden Situationen oder Ereignissen optimieren. Damit werden bestehende Maßnahmenangebote besser verzahnt, neu entwickelt und in ein umfassendes Betreuungsangebot implementiert.

Landesweit werden nun sukzessive zunehmend Einzel- und Gruppensupervisionen durchgeführt. Die Kreispolizeibehörden stellen seit dem 01.01.2020 darüber hinaus sicher, dass alle dauerhaft im Deliktsbereich „sexueller Missbrauch an Kindern/Kinderpornografie“ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ersten Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit ein Stressbewältigungstraining beim LAFP NRW absolvieren. Das Seminar „Prävention möglicher Belastungsfolgen bei der Bearbeitung von Sexualdelikten“ ist von der Zielgruppe verpflichtend innerhalb von fünf Jahren einmal zu besuchen. Im laufenden Kalenderjahr sind dazu bereits fünf Seminare mit je zwölf Teilnehmenden geplant. Bereits 2021 wird es eine spezifische Maßnahme für Polizeibedienstete, vergleichbar einer Präventionskur, als einen weiteren Baustein für die Gesunderhaltung, geben.

Zur Vermeidung psychischer und/oder körperlicher Erkrankungen ist zudem die Gestaltung der **Arbeitsbedingungen** ein wesentlicher gesundheitsfördernder Faktor.

So unterstützt eine angemessene Bereitstellung und Ausstattung von Räumlichkeiten den sozialen Austausch und trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung der täglichen psychischen Belastungen Rechnung. Die Räumlichkeiten müssen insoweit über funktionale Arbeitsplätze hinaus auch spezifische Rückzugs-, Aufenthalts- und Besprechungsmöglichkeiten bieten und so gestaltet sein, dass sie als soziale Treffpunkte oder Ruheorte empfunden und genutzt werden können. In Bezug auf die Arbeitsplätze sind grundsätzlich auch Büroräume für mehrere Polizeibedienstete vorzusehen, um gerade auch in der Arbeit mit einschlägigen IT-Daten bzw. Ermittlungsverfahren den unmittelbaren fachlichen sowie sozialen Austausch zu unterstützen.

Mit Erlass sind die Leitungen der KPB und des LKA NRW angewiesen, den Prozess einer Optimierung unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gestalten. Verantwortlich für den Prozess sind damit die Behördenleitungen. Zur Überprüfung der veranlassten sowie eingeleiteten Maßnahmen wurde eine Berichtspflicht etabliert.

Moderne technische Ausstattung, ein dem Thema angemessener Arbeitsplatz bzw. angemessene Arbeitsumgebung sowie umfassende Angebote und Maßnahmen einer mitarbeiterorientierten Fürsorge sind wesentliche Grundlagen für einen **attraktiven Arbeitsplatz**. Daher sind diese Aspekte im besonderen Maße Teil der strategischen Entwicklungen und stärken die Maßnahmen der Personalgewinnung und des Personalerhalts.

6.6 Aus- und Fortbildung

6.6.1 Ausbildung

Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst vermittelt den Studierenden u. a. Grundkenntnisse der allgemeinen Kriminalitätssachbearbeitung. So werden zu Ursachen und Formen devianten Verhaltens sowie zur Kommunikation mit Opfern und Zeugen die Besonderheiten bei der Vernehmung von Opfern z. B. sexueller Gewalt unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Anhörung von Kindern im Grundsatz vermittelt. Auch sind Sexualdelikte und explizit der sexuelle Missbrauch Unterrichtsinhalt. Im Modul Viktimologie sind verschiedene Aspekte übergreifend im Lehrplan enthalten. Entsprechende Lehrinhalte zum Opferschutz/Opferhilfe werden auch in anderen Modulen aufgegriffen und im fachpraktischen Training sowie den Praktika in den KPB vertieft.

Alle Standorte der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW richten jährlich einen „Tag der Menschrechte“ aus. Für das Jahr 2020 wurde veranlasst, dass dieser Tag auch unter der Überschrift *„„Kinderrechte - Kinderschutz - Kindesmissbrauch“* stattfindet, um so das Thema unter Hinzuziehung von externen Referenten konzentriert ins Bewusstsein der Auszubildenden der NRW-Polizei zu rücken.

Aufbauend auf den Inhalten des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst sind die Themen Sexuelle Gewaltdelikte, Bekämpfung von Kinderpornografie, Vernehmung/ Anhörung, Datenauswertung und Supervision Bestandteil der Fortbildung.

6.6.2 Fortbildungsangebote/-maßnahmen

Mit Erlass vom 18.06.2019 wurde das LAFP NRW beauftragt, den (zusätzlichen) spezifischen Fortbildungsbedarf in den Themenbereichen

- Sicherung und Aufbereitung von IT-Daten
- Auswertung von IT-Daten
- Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Anhörung von Kindern
- Supervision

zu erheben und folgend ein Konzept zu entwickeln, wie die Bedarfe kurzfristig erfüllt werden können.

Am 01.08.2019 hat das LAFP NRW berichtet, noch im Jahr 2019 insgesamt 331 zusätzliche Fortbildungsplätze in den Themenfeldern

- Kinderpornografie
- Sexualdelikte
- Anhörung von Kindern
- Auswertung von IT-Massendaten

anbieten zu können.

Mit Erlass vom 22.08.2019 wurde die dazu entwickelte besondere Fortbildungskonzeption als „Sofortmaßnahme“ genehmigt und durch das LAFP NRW umgesetzt.

Um nach den Personalveränderungen/-zuwächsen in der Sachbearbeitung von Sexualdelikten im Jahr 2019 eine verlässlichere Aussage zu den bestehenden Fortbildungsbedarfen im Bereich der Sachbearbeitung von Sexualdelikten und Kinderpornografie treffen und die Veranstaltungsplanung für 2020 und die Folgejahre zielgerichteter anpassen zu können, wurde durch das LAFP NRW im Dezember 2019 ein gesondertes, insbesondere personenbezogenes Bedarfserhebungsverfahren zu den relevanten Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Um den berichteten Bedarfen im Bereich der Bearbeitung von Sexualdelikten und insbesondere der Delikte der Kinderpornografie Rechnung zu tragen, sind die Angebote für 2020 deutlich ausgeweitet.

So sind insbesondere die Fortbildungsangebote *„Anhörung von Kindern und Vernehmung von Jugendlichen als Opfer/Zeugenschaft bei Sexualdelikten/Kindesmisshandlung“* von 27 auf 72 Teilnahmeplätze und *„Bearbeitung von Verfahren wegen Kinderpornografie“* von 24 auf 60 Teilnahmeplätze erhöht.

Zudem sind die Fortbildungsmaßnahmen *„Sexuelle Gewalt I und II“* von insgesamt 60 auf 100 Teilnahmeplätze erhöht.

Damit wurden die **Fortbildungskapazitäten** in den spezifischen Maßnahmen mit 121 zusätzlichen Plätzen für 2020 **mehr als verdoppelt**.

Die vorgesehenen 144 Teilnahmeplätze für das Seminar „*Auswertung von gesicherten/aufbereiteten Daten mit IuK-forensischen Tools“* decken nahezu den gemeldeten Bedarf. Zusätzlich wurden anlassbezogen für die „BAO Berg“ des Polizeipräsidiums Köln zwei (verkürzte) zusätzliche Veranstaltungen mit jeweils 24 Plätzen im Januar 2020 durchgeführt.

Die Fortbildungsplanung wird entsprechend der Bedarfsmeldungen für die Jahre 2021 ff. fortgeschrieben.

6.6.3 Fortbildungsrahmenkonzeption

Aspekte des Kinderschutzes sind zentraler Bestandteil der Fortbildungsrahmenkonzeption Kriminalitäts- und Ermittlungsangelegenheiten. Im Vorgriff auf die Umsetzung der Gesamtkonzeption orientieren sich die fachbezogenen Fortbildungen seit dem Kalenderjahr 2020 an den Standards, die darin implementiert sein werden. Den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern werden entsprechend ihrer Funktion Fortbildungen zugewiesen, die nach einer vorgegebenen Zeitleiste - auf Grundlage der aufeinander aufbauenden Systematik der Fortbildungen - verpflichtend zu absolvieren sind.

Durch die vorgenannten Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung werden Früherkennungs-, Interventions-, und Bearbeitungskompetenz der NRW-Polizei im Kontext körperlicher und sexueller Gewalt gegen Kinder gestärkt. Das entspricht auch einer grundsätzlichen Forderung aus der Sachverständigenanhörung am 24.06.2019 zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN „Jeder Fall ist ein Fall zu viel - alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ an alle Behörden und Institutionen, die mit dem Kindeswohl befasst sind.

6.7 Haushalt

Die Empfehlungen der LAG KiPo setzen für eine Umsetzung des „(technischen) Workflows“ die Errichtung einer entsprechend leistungsfähigen technischen Infrastruktur und im Weiteren erforderliche Softwarepakete sowie Lizenzen voraus. Unter Nutzung innovativer Technik und modernster leistungsfähiger Softwareanwendungen soll eine landeszentrale Aufbereitung und Auswertung von Bild- und Videodaten im LKA NRW bis Ende 2020 implementiert sein. Dadurch sollen die KPB in ihrer Arbeit erheblich entlastet und die Verfahren beschleunigt werden.

Der Aufbau dieser technischen Umgebung hängt insoweit von ausreichend verfügbaren Haushaltsmitteln ab, um eine Implementierung und flächendeckende Nutzung schnellstmöglich zu erreichen.

Um mit der Umsetzung der von der LAG KiPo erarbeiteten technischen Ermittlungsunterstützung beginnen zu können, wurden im Haushaltsjahr 2019 zunächst 1,5 Millionen Euro benötigt. Der Mittelbedarf konnte kurzfristig aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Noch im November 2019 wurden dem LKA NRW ergänzend 1,04 Millionen Euro für zusätzliche, spezifische Softwarelizenzen zur Auswertung von digitalen Daten im Rahmen der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie zugewiesen.

Für das Jahr 2020 hat das IM NRW den erforderlichen Mittelbedarf in Höhe von 12 Millionen Euro zur weiteren Realisierung der technischen Entwicklungen bereitgestellt. Für das Jahr 2021 sind die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18 Millionen Euro Gegenstand der Erörterungen mit dem Finanzminister.

Damit sind für die **Jahre 2019 - 2021 insgesamt 32,5 Millionen Euro** für den massiven technischen Ausbau der landesweiten Auswertinfrastruktur und des Forensik Desktop im Kontext Sicherung, Aufbereitung und Auswertung von IT-Daten **verausgabt bzw. vorgesehen**.

6.8 Prävention

6.8.1 Interministerielle Arbeitsgruppe

Unter Federführung des MKFFI NRW wurde im August 2019 die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ eingerichtet. Die Landesregierung hat die IMAG beauftragt, ein abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW zu entwickeln.

Ziel des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts ist es, Prävention zu stärken, Intervention weiterzuentwickeln und Hilfen für Betroffene und deren Angehörige, wo nötig, zu verbessern. Die IMAG soll das Handlungs- und Maßnahmenkonzept im Jahr 2020 vorlegen. Das IM NRW ist in der IMAG vertreten.

6.8.2 Verbreitung von Kinderpornografie durch Minderjährige

In Verfahren wegen Kinderpornografie treten zunehmend Kinder und im besonderen Maße Jugendliche als Täterinnen und Täter in Erscheinung. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt ist in NRW von 2017 mit 16% bis 2019 auf 38% angestiegen.

Minderjährigen fehlt häufig das Bewusstsein dafür, dass es sich bei Kinderpornografie um Darstellungen eines realen sexuellen Kindesmissbrauchs handelt. Sie setzen sich nicht damit auseinander, dass sie selbst durch den Konsum solcher Darstellungen eine erneute Opferwerdung auslösen, ggf. dazu beitragen Kinderpornografie zu verbreiten (z. B. WhatsApp-Gruppen) und dadurch sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen fördern.

Darüber hinaus sind Sie sich nicht bewusst, dass sie sich mit dem Besitz und/oder der Verbreitung kinderpornografischer Darstellungen strafbar machen. Auch die Empfänger solcher Nachrichten machen sich strafbar, da schon ein entsprechender Inhalt auf dem z. B. Smartphone dafür ausreicht (Besitz).

Diese Zielgruppe soll zielgruppenorientiert in insbesondere Sozialen Netzwerken über eine spezifische Medienkampagne erreicht werden. Dazu wird derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des LKA NRW die „Konzeption zur Umsetzung einer Social-Media-Kampagne gegen die Verbreitung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs durch Minderjährige“ erstellt. Die Präventions-kampagne soll noch 2020 bundesweit umgesetzt werden.

6.9 Zusammenarbeit mit der Justiz

Nachdem die polizeilichen Prozessabläufe durch die LAG KiPo konzipiert sind, erfolgt in einem zweiten Schritt eine darüber hinaus gehende Abstimmung mit der Justiz. Dazu wird die ZASt NRW mit der GStA Düsseldorf als „Zentralstelle des Landes NRW zur Bekämpfung gewaltverherrlichender, pornografischer und sonstiger jugendgefährdender Medien“ am 28.04.2020 ein erstes Gespräch führen. Ziel ist, die neue Verfahrensweise bei der Auswertung von Bild- und Videodateien (siehe Punkt 6.3.1 LAG KiPo) vorzustellen und grundsätzliche landeseinheitliche Bearbeitungsstandards abzustimmen.

Mit der „Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen“ (kurz ZAC) bei der Staatsanwaltschaft Köln steht das Landeskriminalamt im ständigen Kontakt im Rahmen eines „Jour Fix“.

6.10 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

6.10.1 Sozialgesetzbuch VIII

Die Jugendämter müssen gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII bislang lediglich bei konkreten Hinweisen auf einen sexuellen Missbrauch die Strafverfolgungsbehörden informieren. Im Rahmen der Befassung der IMAG des MKFFI (siehe Zf. 6.8.1) ist u. a. Ziel, dass Gerichte und Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs von Kindern oder einer erheblichen körperlichen Misshandlung oder gesundheitlichen Schädigung zum Nachteil eines Minderjährigen begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen haben. Mit einer solchen Anzeigepflicht, sollen Strafverfolgungsbehörden deutlich früher in die Lage versetzt werden, in Fällen von Missbrauch oder körperlicher Misshandlung tätig werden zu können.

6.10.2 Sicherheitskonferenzen

Zur Förderung des Informationsaustausches und Stärkung eines gemeinsamen Verständnisses und Vorgehens zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt ist es erforderlich, das Thema in die bestehenden lokalen Sicherheitskonferenzen aller KPB einzubeziehen.

Um eine umfassende und professionelle Präventionsarbeit und Strafverfolgung zu gewährleisten, müssen insbesondere Mechanismen zum frühzeitigen Erkennen der Taten und die Weitergabe der Informationen sichergestellt sein. Hierbei kommen Jugendämtern, Schulen, Kindergärten und auch der Polizei bei der Erkennung sowie Prävention potenzieller Missbrauchsfälle eine besondere Verantwortung zu.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Behörden, Institutionen und Verbände „Hand in Hand“ arbeiten und sich als Teil eines Gesamtsystems verstehen. Der regelmäßige Informationsaustausch ist dabei ein wesentlicher Baustein, um gefährdete Kinder frühzeitig zu identifizieren und eine (weitere) Viktimisierung zu verhindern.

Daher werden künftig auch Vertreter des Jugendamts auf Leitungsebene ständige Teilnehmer sein.

Im Rahmen der Sicherheitskonferenzen soll explizit auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Sensibilisierung zum Themenfeld und zur Bedeutung des Informationsaustauschs zwischen den Behörden und sonstigen Institutionen
- Aufbau und Strukturierung grundsätzlicher Informationswege sowie ggf. weiterer Fachgremien zur Wahrnehmung gesetzlicher Informationsrechte und -pflichten
- Organisation von Hospitationen und sonstigen Fortbildungsveranstaltungen

Mit Erlass vom 22.07.2019 hat das IM NRW die KPB angewiesen, diese Ausrichtung in die lokalen Sicherheitskonferenzen zu integrieren.

6.11 Bund-Länder-Verbund

6.11.1 Hashwerte-Datenbank Pornografische Schriften

Die seit Jahren zunehmende Anzahl an Verfahren und insbesondere exponentiell zunehmenden Datenmengen sind kein isoliertes NRW-Problem, sondern eine internationale Herausforderung. Daher kommt nationalen und internationalen Datenbanken für automatisierte Bildabgleiche eine herausragende Bedeutung zu. Nur darüber lassen sich Datenmengen selektieren und reduzieren, so dass der Anteil einer manuellen Auswertung geringer wird.

Eine bundesweite Datenbank ist die sogenannte „Hashwerte-Datenbank Pornografische Schriften (HashDB PS)“ des Bundeskriminalamts (BKA).

Für jedes kinder- oder jugendpornografische Bild wird mittels einer Software ein alphanumerischer Code, der sogenannte Hashwert, errechnet. Dieser Code ist einzigartig wie ein Fingerabdruck. Die erzeugten Hashwerte sollen durch die Länder und das BKA der HashDB PS zugeliefert werden. Sichergestelltes Bildmaterial kann dann zunächst automatisiert mit den Hashwerten der Datenbank abgeglichen werden. So werden bereits erfasste Bilder erkannt und müssen nicht mehr manuell gesichtet werden. Das reduziert die auszuwertenden Bilddateien und entlastet die Auswerterinnen und Auswerter und beschleunigt die Auswertung.

Datenbestand und Nutzung dieser zentralen HashDB PS sind jedoch deutlich optimierbar, da Länder und Bund die Möglichkeiten einer umfassenden Zulieferung nur unzureichend ausschöpfen und die Hashwerte der Datenbank nicht tagesaktuell online zur Verfügung stehen.

Der Betrieb und Nutzen dieser Datenbank für Bund und Länder ist insoweit zu verbessern, so dass auf der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 12.06.2019 bis 14.06.2019 in Kiel (210. Sitzung) zum Thema „Bekämpfung von Kindesmissbrauch“ (TOP 63) auf Initiative von NRW der Arbeitskreis II (AK II) beauftragt wurde, den Sachstand zur Implementierung der Hash-Datenbank des BKA in den Bund-Länder-Verbund und deren Fortentwicklung zu erheben. Der AK II hat in seinem Auftragsschreiben an die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem BKA (AG Kripo) den Auftrag um die Prüfung weiterer Optimierungsmöglichkeiten erweitert.

Ziel dieser Initiative ist, durch die nunmehr kriminalpolitische Gewichtung des Themas die bisherige fachliche Befassung zu stärken und zu forcieren und im Ergebnis den Bund-Länder-Verbund im Kontext „Bekämpfung der Kinderpornografie“ weiter zu optimieren.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Leitung des BKA und Beteiligung vom LKA NRW ist mit dem Auftrag befasst. Ein erster Sachstandsbericht liegt bereits vor.

6.11.2 Prozessabläufe bei Eingang von Hinweisen beim BKA

Verfahren wegen Besitz und Verbreitung von Kinderpornografie führen immer wieder zu konkreten Hinweisen auf andauernde sexuelle Missbräuche. Zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Opfer ist ein zeitnahes Handeln zwingend erforderlich. Verdachtshinweise auf entsprechende Straftaten sind - insbesondere aufgrund von Hinweisen aus anderen Staaten, so z. B. der halbstaatlichen Organisation National Center for Missing and Exploitet Children (NCMEC) in den USA - deutlich angestiegen.

So wurden von NCMEC 2012 insgesamt 2.000 Hinweise auf Kinderpornografie bzw. Missbrauchsabbildungen im Netz mit Deutschlandbezug dem BKA übermittelt; 2019 waren es 60.000.

Zur effektiveren Strafverfolgung und insbesondere wirksameren Gefahrenabwehr sollen die Prozessabläufe zwischen Bund (BKA) und Ländern (Polizeibehörden) überprüft werden. Ziel hierbei ist, den Ländern schnellstmöglich Verdachtshinweise zu übermitteln, um so eine unverzügliche Befassung sicherzustellen und Gefahren abzuwehren.

Daher hat das LKA NRW auf der 186. Sitzung der AG Kripo am 11./12.03.2020 initiiert, dass die aktuellen Prozessabläufe zwischen Bund und Ländern dahingehend überprüft und zwischen Ländern und Bund abgestimmte Handlungsempfehlungen für eine Optimierung der Abläufe entwickelt werden.

6.12 Öffentlichkeitsarbeit

Die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit zur strategischen Schwerpunktsetzung der NRW-Polizei erfolgte durch Beiträge im Internet und polizeilichen Intranet sowie Magazin der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen „Streife“ (Nr. 2/2019).

Zudem wurde den Vertretern des Innenausschusses am 04.07.2019 ein Besuch der ZASt KiPo beim LKA NRW ermöglicht.

Dem Innenausschuss des Landtags NRW wurde zur Sitzung am 26.09.2019 der Bericht „Erste Arbeitsergebnisse der Stabsstelle „Revision der kriminalpolizeilichen Bearbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Kinderpornografie““ zur Verfügung gestellt.

7 Rechtliche Initiativen und Entwicklungen

Im Juni 2019 wurde auf der 210. Sitzung der IMK beschlossen, dass die gesetzgeberischen Bestrebungen zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie entschieden intensiviert werden müssen. Rechtliche Initiativen sowie Entwicklungen sind folgend dargestellt.

7.1 Strafrahmenerhöhung

Das IM NRW hat im Juni 2019 auf der 210. Sitzung der IMK einen Beschlussvorschlag zur Erhöhung des Strafrahmens für Straftaten im Zusammenhang mit kinderpornografischen Schriften eingereicht. Die IMK nahm den Beschlussvorschlag an und bat den Bund um Prüfung einer entsprechenden Gesetzesanpassung. Diese wurde bislang abgelehnt.

Die IMK hat im Dezember 2019 auf der 211. Sitzung ihre Auffassung daher nochmals bekräftigt und sich nachdrücklich für die Erhöhung des Strafrahmens ausgesprochen.

7.2 Löschungsfristen im erweiterten Führungszeugnis (Bundeszentralregister)

Der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kommt unter präventiven Aspekten eine herausragende Bedeutung zu. Hierdurch können Auskünfte über Verurteilungen auf Grundlage des Bundeszentralregistergesetzes erlangt werden.

Schulen, Institutionen und Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, sich von ihren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Übernahme einer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Hiermit soll die persönliche Eignung gem. § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) überprüft werden.

Kirchen, Sportvereine und Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis von haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitern vorlegen zu lassen, haben aber die Berechtigung dazu.

Wegen Kinderpornografie verurteilte Sexualstraftäter können je nach Art bzw. Dauer der Verurteilung mit einer Löschung ihres Eintrags im erweiterten Führungszeugnis bereits nach drei Jahren rechnen. Danach können sie sich mit einem Führungszeugnis ohne Einträge bei der Berufsausübung, im Ehrenamt, Sportvereinen etc. wieder einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen verschaffen.

Bei Sexualstraftaten besteht wegen des Schutzbedürfnisses der Gesellschaft berechtigterweise ein im Vergleich zu anderen Straftaten viel höheres Interesse an der Dokumentation entsprechender Verurteilungen. Das gilt in besonderem Maß für den sexuellen Missbrauch von Kindern und für das Verbreiten und den Besitz von Kinder- und Jugendpornografie.

Daher sollten die Tilgungsfristen für diese Straftaten erheblich angehoben werden. Dies würde auch die Abschreckungswirkung auf potentielle Täter erhöhen, da sie sicher sein könnten, dass sie bei Verurteilung wegen entsprechender Straftaten künftig einen erheblichen Teil ihres Lebens mit ihren Taten in Verbindung gebracht werden könnten.

Auf der 211. Sitzung der IMK wurde daher auf Initiative des IM NRW beschlossen, dass die Tilgungsfristen von Einträgen in das Bundeszentralregister und die Fristen für eine Nichtaufnahme in das (erweiterte) Führungszeugnis in Fällen von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Verurteilungen im Zusammenhang mit Kinderpornografie deutlich verlängert werden müssen.

In der Folge wurde auf Antrag der Länder Baden-Württemberg, Saarland und Nordrhein-Westfalen der *„Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes - Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern u. a. in das erweiterte Führungszeugnis“* in den Bundesrat eingebracht. Der Antrag ist am 14.02.2020 vom Bundesrat (Drucksache 645/1/19) in den Bundestag eingebracht worden.

7.3 Onlinedurchsuchung

Aufgrund der digitalen Verbreitungswege von Kinderpornografie ist die Möglichkeit auch einer Online-Durchsuchung (§ 100b Strafprozessordnung (StPO)) von zentraler Bedeutung. Nach derzeitiger Rechtslage können Maßnahmen des § 100b StPO nur bei gewerbsmäßiger Begehung zur Bekämpfung der Verbreitung von Kinderpornografie angewendet werden (§ 184b Absatz 2 StGB).

Das IM NRW hält es jedoch für erforderlich, dass auch der Grundtatbestand der Verbreitung von Kinderpornografie (§ 184b Absatz 2 StPO) in den Katalog der besonders schweren Straftaten nach § 100b Absatz 2 StPO aufgenommen wird. Das IM NRW hat in der AK II-Sitzung am 10./11. April 2019 daher vorgeschlagen, den § 184b Absatz 1 StGB (Regelfall Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften) in § 100b Absatz 2 StPO (Online-Durchsuchung) aufzunehmen. Eine entsprechende Befassung erfolgt unter Beteiligung des IM NRW in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

7.4 Cybergrooming

Als Cybergrooming wird das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte bezeichnet. Durch die Änderung des § 176 Absatz 6 StGB soll im Hinblick auf das Cybergrooming (§ 176 Absatz 4 Nummer 3 StGB) eine Versuchsstrafbarkeit für die Konstellationen des untauglichen Versuchs eingeführt werden, in denen der Täter irrig annimmt, auf ein Kind einzuwirken. Die hiermit beabsichtigte Verbesserung des Schutzes von Kindern im Internet und Stärkung der Strafverfolgung ist erforderlich. Potentielle Täter sollen sich „im Netz“ nicht sicher fühlen. Die Landesregierung NRW hat die Initiative des Freistaates Bayern im Bundesrat (Drucksache 365/19) daher unterstützt, in Fällen eines untauglichen Versuchs auch eine Strafbarkeit zu normieren. Das Gesetz ist beschlossen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 12. März 2020).

7.5 Nutzung von computergeneriertem kinderpornografischen Material

Der Austausch von Kinderpornografie und der zwangsläufig damit verbundene Missbrauch erfolgt weitgehend in Netzwerken, Foren, Chats und dem sogenannten „Darknet“. Durch nutzerseitige Sicherungsmaßnahmen wird der Zugang für Ermittlungskräfte besonders erschwert. Eine dieser Maßnahmen verlangt von potenziellen neuen Nutzern vor Erhalt der Zugangsberechtigung, die Onlinestellung von eigenem kinderpornografischem Material.

Das Hochladen und damit das tatbestandsmäßige Verbreiten von kinderpornografischen Schriften in verdeckten Netzwerken ist häufig das einzige Mittel, um den für Ermittlungen erforderlichen Zugang zu entsprechenden Foren zu erhalten. Ein solcher Zugang kann helfen, missbrauchte Kinder zu identifizieren und damit anhaltende Missbräuche zu beenden.

Die Verwendung von computergeneriertem Material für Ermittlungskräfte ist daher eine im Einzelfall erfolgversprechende Vorgehensweise, um im Bereich des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie Täter zu ermitteln. Dazu wurde das LKA NRW im Bereich „verdeckte Ermittlungen“ bereits personell gezielt verstärkt.

Das IM NRW hat insoweit die dahingehende Gesetzesänderung zu § 184b Absatz 5 Strafgesetzbuch unterstützt (Bundesrats-Drucksache 365/19). Das Gesetz ist beschlossen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 12. März 2020).

7.6 Meldepflicht Provider

Das Internet bietet ohne jegliche räumlichen Grenzen die Möglichkeit in „Echtzeit“ kinderpornografische Daten zu verbreiten und zugänglich zu machen. Die dynamische Entwicklung der Nutzungsmöglichkeiten erzeugt Tatgelegenheitsstrukturen. Diese einzudämmen setzt u. a. rechtliche Instrumente voraus, um potentiellen Tätern „ihre Sicherheit“ im Netz zu nehmen.

Das seit 2017 geltende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ist dabei ein wichtiger Baustein. Soziale Netzwerke müssen mehr als bisher in die Verantwortung genommen werden. Über die bereits normierte Löschungspflicht hinaus ist es notwendig, strafbare Inhalte auch den Strafverfolgungsbehörden zu melden. Daher sollen die dem NetzDG unterliegenden Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet werden, u. a. kinderpornografische Inhalte an das BKA zu melden, damit von dort aus die Strafverfolgung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden veranlasst werden kann. Durch den Konsum und die Verbreitung von Kinderpornografie wird ein Markt betrieben, dessen einziges Handelsgut durch Kindesmissbrauch erzeugt wird.

Der entsprechende Konsum und die Verbreitung fördern damit direkt den Kindesmissbrauch, u. a., weil Konsumenten ggf. dazu angeregt werden können, als Nachahmer selbst Kinder zu missbrauchen. Die Meldepflicht kann dabei helfen, Täter zu identifizieren und Kinder vor solchen Taten zu schützen.

Eine konsequente Strafverfolgung kann insoweit dazu beitragen, einer Herstellung solcher Missbrauchsdarstellungen sowie der Gefahr entgegenzuwirken, dass Dritte zur Nachahmung angeregt werden. Hierdurch kann ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch geleistet werden.

In diesem Sinne stellt die vorgesehene Meldepflicht einen wichtigen Baustein zur effizienten Verfolgung entsprechender Straftaten dar.

Das IM NRW unterstützt dazu den entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung „*Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität*“, der auch eine Meldepflicht in Fällen von Missbrauchsabbildung umfasst. Der Gesetzesentwurf wurde am 08.04.2020 dem Bundestag zur Beschlussfassung zugeleitet.

7.7 Vorratsdatenspeicherung

Das IM NRW sieht die derzeit nicht umgesetzte gesetzliche Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung vorrangig in Fällen von Kinderpornografie und Rechtsextremismus als höchst problematisch an. Zur Durchsetzung der polizeilichen Aufträge zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Internet, sind Befugnisse und Instrumente erforderlich, die es erlauben, diese flüchtigen digitalen Spuren zu erheben, zu sichern und auszuwerten. Andernfalls sind Strafverfahren, die zu einer Überführung des Täters führen können, weiterhin nicht immer möglich. Dazu hat das BKA veröffentlicht, dass alleine im Jahr 2017 insgesamt 8.400 Verdachtshinweise von NCMEC nicht aufgeklärt werden konnten, da die jeweiligen deutschen IP-Adressen mangels Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung keinen konkreten Personen mehr zugeordnet werden konnten.

Der Grund für die fehlende Umsetzung liegt hierbei nicht in einer gesetzlichen Regelungslücke, sondern in einem Vollzugsdefizit. Die für die Aufsicht und Durchsetzung der Vorratsdatenspeicherung zuständige Bundesnetzagentur hat verwaltungsgerichtliche Urteile zum Anlass genommen, Verstöße der Telekommunikationsunternehmen nicht zu sanktionieren. Aktuell sind zudem mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die gesetzlichen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung anhängig. Wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Die Bundesregierung hat das Bundesverfassungsgericht aufgefordert, die Beschwerden dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. Eine Entscheidung ist derzeit zeitlich nicht absehbar.

8 Fazit

Die Aufgabenwahrnehmung der NRW-Polizei bei der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie ist umfassend überprüft. Hierbei wurden ergänzend auch Aspekte des Bund-Länder-Verbunds, der Zusammenarbeit mit Jugendämtern sowie spezifische rechtliche Entwicklungsmöglichkeiten betrachtet. In den erfolgskritischen Themenfeldern zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt wurden Handlungsbedarfe identifiziert und Umsetzungsschritte zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung sind eingeleitet.

Die grundsätzliche Ausrichtung der NRW-Polizei auf den kriminalpolitischen und kriminalstrategischen Schwerpunkt „Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs/der Kinderpornografie“ ist damit erfolgt.

9 Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der Maßnahmen gilt es weiter zu begleiten und zu überprüfen, um die Entwicklungen zu forcieren. Nachsteuerungsbedarfe müssen darüber frühzeitig erkannt und veranlasst werden. Diese Aufgaben sind weiter durch eine enge Fachaufsicht und Maßnahmen der Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Bericht wird diese Aufgabe in die Polizeiabteilung des IM NRW überführt (siehe Zf. 6.4.1).

Düsseldorf, den 21.04.2020

gez. Wünsch

- TOP 3 -

Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/920
02.03.2020

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

2. Sitzung (öffentlich)

2. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang **3**

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Vorsitzende Britta Altenkamp: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen 2. Sitzung der sogenannten Kinderschutzkommission, die ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend in nordrhein-westfälischen Landtag ist. Ich begrüße zum einen die Kommissionsmitglieder, also die Abgeordneten, die Referentinnen und Referenten, sofern sie nicht unter Quarantäne gesetzt sind, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, den Sitzungsdokumentarischen Dienst, der uns begleitet, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und natürlich und ganz besonders herzlich die Sachverständigen, die der Einladung zu unserer Anhörung gefolgt sind.

Es ist uns schon sehr wichtig, und so wollen wir die Arbeit gestalten, dass wir immer und vor allen Dingen erst einmal versuchen, mit Sachverständigen ins Gespräch zu kommen, um uns inhaltlich auf den Stand zu bringen, um anschließend in den weiteren Sitzungen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss mit ein paar Formalien anfangen. Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung E 17/1150 zugegangen. Da mir Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Wir treten daher unmittelbar in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ein. Der einzige TOP ist die Anhörung, die unter dem Titel steht:

Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 6. Februar 2020 wurden die Sachverständigen zur Anhörung eingeladen. Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich jetzt noch einmal und freue mich, dass Sie den Mitgliedern der Kommission heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Auf die eingegangenen Stellungnahmen möchte ich hinweisen, manche sind uns heute Morgen noch zugegangen, die als Tischvorlagen ausliegen, obwohl auch im Landtag Nordrhein-Westfalen das E-Mail-Wesen mittlerweile so verbreitet ist, dass Sie die alle ebenfalls unmittelbar per Mail bekommen haben und deshalb nicht unbedingt auf das Papierexemplar angewiesen sind. Am Eingang liegen wie immer einige kopierte Exemplare der Stellungnahme sowie das Tableau aus. Wer noch Interesse hat, kann sich da auf den neuesten Stand bringen.

Ich gebe Ihnen jetzt ein paar Hinweise für den weiteren Verlauf. Mit den Obleuten haben wir uns darauf verständigt, dass wir diese Anhörung so gestalten wollen, dass zunächst die Sachverständigen die Gelegenheit bekommen, zwei Minuten – und da muss ein ich bisschen sklavisch auf die Zeit achten, weil wir uns für heute sehr viel vorgenommen haben – über die von Ihnen eingereichten schriftlichen Stellungnahmen

hinaus uns ein paar Informationen zu geben. Anschließend werde ich die Abgeordneten in einer ersten und dann eventuell später in einer zweiten Runde bitten, Fragen an Sie zu richten. Die Abgeordneten möchten dann bitte konkret sagen, an wen sie sich konkret wenden wollen. Dann werde ich Ihnen in der Reihenfolge des Tableaus, sofern Fragen an Sie gerichtet wurden, die Möglichkeit zur Beantwortung geben.

Ich möchte die Abgeordneten bitten, nicht alles, was Ihnen auf dem Herzen liegt, sofort zu fragen, sondern das nach Möglichkeit so zu gestalten, dass Sie zwei Fragen stellen. Ich weiß auch, dass das nicht immer so exakt einzuhalten ist. Vielleicht wird es notwendig sein, eine dritte Fragerunde einzurichten, wobei wir darauf achten sollten, dass die Fragerunden nicht länger als die Beantwortungsrunden sind. Daran sollten wir alle ein gemeinsames Interesse haben.

Daher möchte ich jetzt die Sachverständigen bitten, uns über die Stellungnahmen, die Sie dankenswerterweise eingereicht haben, hinaus Hinweise zu geben. Gehen Sie davon aus, dass die eingereichten Stellungnahmen, selbst wenn sie uns erst heute Morgen erreicht haben, von den Abgeordneten gelesen wurden. Das heißt, Sie brauchen die Stellungnahme nicht zu wiederholen, sondern können sich auf Informationen, die Sie uns aufgrund aktueller Entwicklungen mitteilen wollen, beschränken. Dann werden wir mit den zwei Minuten, von denen ich weiß, dass es eine Zumutung ist, wohl hinkommen werden.

Ich rufe die Sachverständigen in der Reihenfolge des Tableaus auf, sodass die Vertreterinnen der Landschaftsverbände beginnen.

Sandra Eschweiler (Landschaftsverband Rheinland, Köln): Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte in das Thema „Inobhutnahme“ einsteigen. Die Inobhutnahme ist die einzige Eingriffsmöglichkeit, die das Jugendamt hat, gegebenenfalls auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten, ein Kind oder einen Jugendlichen zu schützen. Sie ist eine zeitlich befristete Maßnahme. Wenn die sorgeberechtigten Personen nicht einverstanden sind, muss das Jugendamt unverzüglich eine familiengerichtliche Entscheidung herbeiführen, weil nur das Familiengericht befugt ist, dauerhaft in die elterliche Sorge einzugreifen.

Das Jugendamt muss im Rahmen der Inobhutnahme immer im Einzelfall abwägen, was das geeignete Vorgehen ist. Das erfordert logischerweise eine hohe fachliche Expertise, das heißt gut aus- und fortgebildete Fachkräfte und dementsprechende Konzepte, aber insbesondere genügend Fachkräfte. Die Beschreibung der aktuellen Personalsituation in den Allgemeinen Sozialen Diensten findet sich ja in allen Stellungnahmen wieder. Es bedarf Strukturen vor Ort, also entsprechende Angebote für Hilfen, wo Kinder kurzfristig angemessen untergebracht werden können, aber auch intensive Kooperationsabsprachen mit allen beteiligten Personen.

Ich gebe nun weiter an Frau Westers.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster): Ich bin Dezernentin beim LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Auch von meiner Seite herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich möchte auf die Frage eingehen, die in allen Diskussionen immer wieder aufploppt: Wo sind Standards für diese Verfahren definiert, wo sind Prozesse definiert, wo sind die Verfahren im Detail definiert? – Dafür gibt es ein regelhaftes Instrument, das sind die Empfehlungen, die die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit den Landesjugendämtern und den Jugendämtern erarbeiten. Wir sind im Moment intensiv damit befasst, die heutige Orientierungshilfe, die Umsetzung und den Schutzauftrag, also die sogenannten 8a-Verfahren noch einmal zu überarbeiten, daraus eine Empfehlung zu entwickeln, die einen deutlich höheren Verbindlichkeitsgrad haben soll als die bisherige Orientierungshilfe. Wir ergänzen diese Empfehlung um einen neuen Teil, der sich insbesondere auf die Fragestellung „Sexueller Missbrauch“ bezieht.

Wir sind in Planungen, dass wir für die Inobhutnahme, also für die natürlich gesetzlich definierten Verfahren, eine konkretere Empfehlung erarbeiten. Dasselbe gilt auch für eine Empfehlung zum Bereich der häuslichen Gewalt. Da werden die Fragen, die in dem Fragebogen angerissen worden sind, behandelt. Auch hier macht sich die kommunale Familie auf den Weg, eine Empfehlung gemeinsam zu erarbeiten.

Ein abschließender Hinweis: Wir sind gemeinsam auch intensiv mit Überlegungen befasst, wie wir es schaffen, diese Empfehlungen, die schon eine hohe Verbindlichkeit haben, gegebenenfalls durch politische Beschlussfassungen, Landesjugendhilfeausschüsse, Jugendhilfeausschüsse in der Verbindlichkeit deutlicher festzulegen.

Jürgen Termath (Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag NRW, Düsseldorf): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich halte es kurz und wollte auch nicht die ganze Stellungnahme noch einmal wiedergeben. Ich fokussiere mich auf den Bereich „Inobhutnahmen“ und möchte darauf hinweisen, dass die Kooperation nicht nur im Bereich der Inobhutnahmen, sondern in der örtlichen Praxis im Vorfeld eine besondere Bedeutung hat und dort die Beteiligung von Kindern, Eltern und Jugendlichen ein wesentlicher Gelingensfaktor ist. Das gilt nicht nur für die eingreifende Inobhutnahme, sondern auch für die nachsorgenden Hilfen. Hierbei ist der kooperative Kinderschutz ein besonderes Stichwort.

In all den Verfahren, die eben schon von den beiden Landesjugendämtern angesprochen worden sind, können wir uns auf vorhandene Empfehlungen, die derzeit in der Weiterentwicklung sind, und auf die vorhandenen Netzwerke, die sich zurzeit besonders auf den Bereich der Frühen Hilfen als Ausfluss des KKG fokussieren, stützen. Dort besteht sicherlich noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Netzwerke auf präventiven Kinderschutz und der aktiven Mitwirkung und Kooperation in Fällen des Kinderschutzes

Tilmann Fuchs (Landkreistag NRW, Düsseldorf): Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich bin Jugenddezernent im Kreis Steinfurt und spreche heute

für den Landkreistag. Mein Thema ist heute besonders die Personalgewinnung und die Personalsituation in den Jugendämtern. So, wie es sich im Fragenkatalog herausgestellt hat, ist gelingende Arbeit in Jugendämtern und gelingender Kinderschutz, und dazu gehört die Inobhutnahme im Kern, nur mit gut qualifiziertem Personal möglich. Sie haben in fast allen Stellungnahmen lesen können, dass der Personalausbau in den örtlichen Jugendämtern, in der öffentlichen Jugendhilfe stattgefunden hat. Wir sind der Meinung, dass es auf jeden Fall notwendig ist zu überlegen, wie man Standards der Personalbemessung anziehen kann. Da gibt es gemeinsame Vorschläge, auch mit den Landesjugendämtern, da voranzugehen Es gibt gute Beispiele, das standardmäßig weiter zu definieren.

Ein besonderes Feld ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“. Ich denke, da lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Darauf möchte ich aber jetzt nicht im Rahmen der Stellungnahme eingehen, sondern, sofern sich Fragen dazu ergeben, diese dann vertiefend beantworten.

Paul Krane-Naumann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen stellt sich positiv gesprochen eine sehr große Vielfalt dar, negativ gesprochen ist es eine Unübersichtlichkeit in der Praxis der 186 Jugendamtsbezirke in vielen Bereichen der Jugendhilfe und der Inobhutnahme. Es gibt keine einheitlichen Standards und Verfahrensvorgaben, insofern ist es sehr zu begrüßen, wenn Dinge, die bereits bestehen, weiterentwickelt werden.

Die entscheidende Frage lautet: Bietet die gegenwärtige Praxis ausreichend Schutz und Unterstützung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen? – Da sehen wir doch an einigen Stellen Handlungsbedarf.

Hervorheben möchte ich die Sicherstellung der personellen und finanziellen Ressourcen, verbindliche Standards- und Verfahrensvorgaben und auch die Einbeziehung relevanter Akteure wie Kitas oder Schule. Das hat auch etwas mit den Ressourcen und Finanzmitteln, die zur Verfügung gestellt werden, zu tun. Das sowie die größtmögliche Partizipation der Kinder und Jugendlichen, die Berücksichtigung ihrer Sichtweise und ihrer Wünsche sind ganz wichtige Punkte.

An vielen Stellen melden uns unsere Träger eine Unsicherheit hinsichtlich des Datenschutzes. Da wäre es erforderlich, eine größere Sicherheit im Umgang mit dem Datenschutz herzustellen, um Kinderschutz vor Datenschutz zu setzen.

Dr. Thomas Mühlmann (TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik): Ich bin wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. In meiner Stellungnahme habe ich schon ausführlich Ergebnisse der amtlichen Kinder und Jugendhilfestatistik zu 8a-Verfahren, zu Inobhutnahmen und zum Personal in den Allgemeinen Sozialen Diensten dargestellt. Auch wenn wir uns als Forschungs-

einrichtungen weitere Verbesserungen bei der amtlichen Statistik und zusätzliche Forschung wünschen, ergeben sich daraus einige wertvolle Befunde. Beispielsweise zeigt die Statistik der 8a-Verfahren, dass die Jugendämter das gesamte Hilfespektrum ausnutzen, wenn sie Gefährdungen feststellen, und dass in der Mehrheit dieser Fälle kein hoheitliches Eingreifen wie zum Beispiel eine Inobhutnahme notwendig ist.

Wichtige Erkenntnisse zu den Inobhutnahmen selbst sind beispielsweise, dass diese umso länger dauern, je jünger das betroffene Kind ist und dass sie, wenn man die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen herausrechnet, in etwas weniger als die Hälfte der Fälle mit einer Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen zum vorherigen Lebensort enden.

Sowohl bei den Daten zur Gefährdungseinschätzung als auch zu den Inobhutnahmen bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Landesweit zu beobachtende Trends können sich vor Ort daher völlig unterschiedlich darstellen. Der Kommunalvergleich der Daten spricht also nicht für sich selbst. Um ihn richtig interpretieren zu können, benötigt man zusätzliches Wissen über die jeweiligen kommunalen Bedingungen.

Mit Blick auf den ASD ist die Feststellung zentral, dass sich dieser in einem tiefgreifenden Wandel befindet, der die Jugendämter und deren Leitungskräfte vor große organisatorische Herausforderungen stellen dürfte. Seine Aufgaben sind insgesamt stark gewachsen, und die Dienste wurden personell deutlich vergrößert. Mit dem Ausbau ist zugleich eine massive Verjüngung des Personals einhergegangen. Auch die Jugendämter selbst sind allerdings extrem unterschiedlich. So haben beispielsweise 40 der 186 Jugendämter in NRW weniger als 25 Mitarbeitende, und die ASDs bestehen dort im Durchschnitt etwa aus 5 Personen. Zum Vergleich: Die 12 größten Jugendämter in NRW haben durchschnittlich 116 Personen im ASD.

Eine quantitativ ausreichende Personalausstattung der Jugendämter kann daher nur durch organisationsspezifische Personalbemessungsverfahren und nicht durch eine pauschale Fallzahlgrenze bestimmt werden.

Prof. em. Dr. Christian Schrapper (Universität Koblenz-Landau, Institut für Soziale Arbeit, Münster): Ich spreche jetzt vor allen Dingen für das Institut für Soziale Arbeit in Münster. Ich komme auch aus NRW, Sie müssen jetzt keine rheinland-pfälzische Einflussnahme fürchten.

Drei Punkte, die ich in meiner Stellungnahme beleuchtet habe, möchte ich vorwegnehmen. Zunächst möchte ich deutlich betonen, das wurde auch schon erwähnt, dass Inobhutnahmen ein unverzichtbares Instrument für den Schutz von Kindern in bedrohlichen Krisen und nicht ein notwendiges Übel, und schon gar nicht das Problem an sich sind. Die Diskussionen darum, auch hier in NRW ausgelöst durch eine Untersuchung aus Hamburg interessanterweise, kranken vor allem daran, dass Einzelfälle fürs Ganze genommen werden, was nicht zulässig ist. Darauf komme gleich noch zu sprechen.

Dass es die Inobhutnahmen gibt – dazu habe ich in der Stellungnahme länger ausgeführt –, ist ein großer historischer Fortschritt. Noch vor 30 Jahren waren das im Wesentlichen Verwahranstalten. Darüber haben wir auch hier im Landtag sehr kritisch diskutiert.

Zweiter Punkt, und da schließe ich an die Vorredner an: Die größte Herausforderung auch für Sie als Ausschuss in NRW ist die Vielzahl der Jugendämter und damit die Vielzahl der Praktiken. Man kann eigentlich gar nichts darüber sagen, wie es in den Jugendämtern in NRW zugeht. Herr Mühlmann hat es auch schon beleuchtet. Die Zahlen, alleine für die Inobhutnahme, sind so extrem unterschiedlich, dass sie mit örtlichen Verhältnissen alleine nicht erklärt werden können, sondern es muss etwas mit Tradition und Arbeitsweisen zu tun haben. Das muss aber weiter aufgeklärt werden, um Referenzpunkte dafür zu haben, was denn gute Praxis überhaupt ist. Ich will hier weder in das Horn tröten, klein ist schlecht, und groß ist gut, und auch nicht die Vielzahl und die kommunale Verantwortung betonen, aber die Kommunen müssen sich auch der Auseinandersetzung darum stellen, wie denn ihre Praxis zu beurteilen ist.

Letzter Punkt. Die 186 Jugendämter in NRW brauchen vor allen Dingen die Unterstützung des Landes, um als fachlich herausgeforderte Fachämter in der kommunalen Familie, als solche haben sie es nicht so einfach, entsprechend unterstützt zu werden, fachliche Orientierungen zu erhalten. Frau Westers hatte das bereits angesprochen. Es geht aber vor allem um die strukturelle Ausstattung. Das halte ich tatsächlich für einen Kernpunkt, den Sie sich hier als Land vornehmen können.

Wenn es nicht auf Bundesebene gelingt, dann sollten auf Landesebene in einem Ausführungsgesetz zum SGB VIII verbindliche Standards für eine Personalbemessung verankert werden. Keine Personalobergrenzen, keine Fallobergrenzen, sondern ein verbindliches Verfahren, wie wir es in anderen Bereichen im SGB VIII auch haben, wie bei der Jugendhilfeplanung oder der Hilfeplanung. Das wäre also nichts Unübliches. Ich denke, das ist dringend erforderlich, damit auch die Vielfalt der Praktiken einigermaßen begründet und nachvollziehbar gesehen und beurteilt werden kann.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herr Völlmecke hat uns eine Stellungnahme zugeleitet, die aber irgendwie bei uns nicht angekommen ist. Trotzdem habe ich die Bitte an Sie, kurz und knapp das zu äußern, was wir heute mitnehmen müssen, um mit Ihnen in die Diskussion zu kommen.

Klaus-Peter Völlmecke (Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln): Ich bin stellvertretender Leiter des Jugendamtes Köln und freue mich, dass wir aus der Sicht eines Großstadtjugendamtes Stellung nehmen konnten. Wie gesagt, die Stellungnahme ist unterwegs und wird Ihnen mit Sicherheit noch einmal nachgeleitet, wenn sie verloren gegangen ist.

Ich beschränke mich zum einen auf die Fragestellung, welche Expertise eigentlich im Jugendamt beim Vorgehen im Falle des sexuellen Missbrauchs bestehen muss. Da sehe ich drei Ebenen, die in jedem Jugendamt beantwortet werden müssen. Erstens.

Wie gehe ich tatsächlich mit Meldungen gemäß § 8a SGB VIII um? – Wir haben in Köln seit über zehn Jahren einen speziellen Dienst „Gefährdungsmeldung Sofortdienst“ eingerichtet. Die Fachkräfte haben eine besondere Ausbildung. Alle, die dort anfangen, haben eine dreijährige Berufserfahrung in einem pädagogischen Feld und übernehmen die komplette Bearbeitung der Gefährdungsmeldungen. Die übernehmen weiterhin die Funktion der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ gegenüber allen Kindertagesstätten und allen Schulen und sind dort auch spezielle Ansprechpartner und stellen eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft sicher.

Eine zweite Ebene wird durch eine Vielzahl von Familien- und Fachberatungsstellen, die wir in Köln mitfördern, komplementiert. Zum Teil bekommen sie als Familienberatungsstellen natürlich auch ihren Landeszuschuss. Wir pflegen seit mehreren Jahren eine interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft, wo alle Vertreter aus Schulen, aus Kitas, aus Gesundheit, aus dem Familiengericht zusammenkommen und Fragen des Kinderschutzes erörtern und gemeinsam Leitbilder und Empfehlungen erarbeiten.

Der letzte Punkt, den ich auf jeden Fall ansprechen möchte, und damit schließe ich mich auch den Vorrednern an: Ich halte es für unverzichtbar, dass die Jungendämter über eine fortschreibungsfähige Personalbemessung verfügen, die sich extra mit dem Thema „Stellenvakanzen“ bei Langzeiterkrankten bzw. Personalwechsel auseinandersetzt. Das ist ein immer größer werdendes Feld im ASD. Ich kann eine gute rechnerische Personalausstattung haben, wenn aber die Stellen, die sozusagen anerkannt, aber nicht beschäftigt sind, habe ich als Jugendamt ein großes Problem.

Ein letzter Punkt, auf den ich quer hinweisen möchte: Alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sind durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Feld der Hilfen zur Erziehung in den letzten Monaten überprüft worden. Die Berichte werden in den nächsten Wochen herumgeschickt. Die Stadt Köln muss sich dort rechtfertigen, weil sie einen überdurchschnittlichen Personalaufwand betreibt. Wenn in diesen Berichten wirklich bei den „Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung“ davon gesprochen wird, dass es Fehlbeträge sind, ist das eine Sichtweise, die ich schwierig finde und die uns als Jugendämter immer bei solchen Berichten in große Rechtfertigungen gegenüber der Kämmerei etc. bringen. Ich bitte doch quer, hier darauf einzuwirken, dass eine grundsätzlich andere Sichtweise bei Investitionen für Kinder gesehen wird.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Ich denke, wir werden uns gleich damit noch ein bisschen auseinandersetzen.

Wer möchte nun für die Manna Jugendhilfe sprechen? Obwohl Sie keine Stellungnahme abgegeben haben, möchte ich doch auf die zwei Minuten Redezeit hinweisen.

Maged Elgohary (Manna Jugendhilfe, Düsseldorf): Ich bin der Geschäftsführer von Manna Jugendhilfe in Düsseldorf und bin zusammen mit meiner Kollegin Frau Senpeker hier.

Sie legen die Gesetze hier im Haus fest, und wir setzen sie um. Wir erleben die Familien, die Kinder und Jugendlichen in der Umsetzung des § 8a SGB VIII ganz hautnah. Diese Erfahrung, was man da alles an Gefühlen, an Therapie, an Diagnostik und an Maßnahmen erlebt, bringen wir heute mit. Wir stellen uns für jede Frage, die von Abgeordneten gestellt wird, zur Verfügung.

Michael Raida (Stadt Alsdorf, Jugendhilfe): Ich danke für die Einladung und möchte noch auf einige Punkte eingehen, die schon erwähnt worden sind. Ich denke, und das ist meine Erfahrung als Referent in Kinderschutzfragen, dass wir etwa 187 Jugendämter in NRW haben, die völlig unterschiedlich aufgestellt sind und daher auch nur schwer vergleichbar sind. Ein wichtiger Aspekt wurde gerade vom Vorredner genannt. Ich erlebe bei den GPA-Untersuchungen jedoch seit vielen Jahren das genaue Gegenteil, und zwar, dass oft Personal fehlt. Das steht konträr zu dem, was Sie für Köln vorgestellt haben.

In den sensiblen Bereichen wie Kinderschutz und Allgemeiner Sozialer Dienst wird häufig nach drei, vier, fünf Jahren, wenn die GPA untersucht, festgestellt, dass in den Jugendämtern oft in etlichen Bereichen zu wenig Personal vorhanden ist. Hier noch meine Bitte, ich denke, darüber sollte noch nachgedacht werden. Das Thema „Fallobergrenze“ ist sicherlich wichtig, aber gleichzeitig darf das Thema „Leitungsspannen“ nicht aus dem Blick verloren gehen, weil hier die Qualität in den Jugendämtern auch nachlässt, wenn ein ASD-Leiter zum Beispiel für 30 Mitarbeiter Beratungen durchführt.

Für den Bereich Kinderschutz haben wir 2002 etwa 1,5 Millionen Euro ausgegeben, heute sind es 10 Millionen Euro. Dieser Bereich wird zu 100 % von der Kommune getragen. Da haben wir die Bitte, dass die Kommunen finanzielle Ausgleichszahlungen durch Land und Bund erhalten. Wenn zum Beispiel im Rahmen der Untersuchungen ein Personalfehlbedarf festgestellt wird, muss die Kommune für diesen Personalfehlbedarf die finanziellen Mittel aufstocken und bereithalten.

Das Thema „Standards“ wurde angesprochen. Es ist sehr zu begrüßen, dass es von den Spitzen der Verbände Standards gibt, an denen man sich orientieren kann. Meine Erfahrung ist, dass diese Standards nicht oder nur ungenügend umgesetzt werden. Daher ist es wichtig, auch hier entsprechende Fortbildungen durchzuführen.

Wir haben für 45 Mitarbeiter einen Fortbildungsetat von etwa 5.000 Euro. Wenn dann Kosten für Fortbildungen zur „insoweit erfahrene Fachkraft“ von ca. 1.500 Euro anfallen, tut sich eine kleine Kommune in der Umsetzung sehr schwer, die Fachlichkeit bei den Kollegen zu forcieren.

Wir haben deswegen in der Städteregion Aachen einen Verbund geschaffen. Seit etwa 20 Jahren arbeiten hier sieben Jugendämter eng zusammen und bieten auch Fortbildungsmodule an. Wir schulen selber Kollegen entsprechend fort. Interessant ist hier, dass der Kinderschutz in den einzelnen Städten völlig unterschiedlich gesehen und bearbeitet wird. Daher wurden hier im Zusammenschluss mehrerer Kommunen gemeinsame Standards entwickelt und auch eingeführt.

Karla Materla (Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V., Schwerte): Ich möchte kurz etwas zur Rahmung der heutigen Veranstaltung sagen. Sie haben sich den Zugang zum Thema „Kinderschutz“ über ein sehr spezielles Element gesucht, nämlich die Inobhutnahme, die deswegen sehr speziell ist, weil wir es da nicht nur mit rund 40.000 Fällen bundesweit zu tun haben – ein Drittel davon finden in NRW statt –, sondern weil wir es mit einem hoch verrechtlichen Arbeitsgebiet, das überwiegend außerhalb der Dienstzeiten stattfindet, zu tun haben. Auf Bundesebene werden rund 40 % aller Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeit vorgenommen. NRW ist da kein Bundesland unter vielen. Ich hatte es erwähnt, jede dritte Inobhutnahme findet in NRW statt. 27 % der 15.100 Fachkräfte der ASDs befinden sich ebenfalls hier in NRW und jedes dritte Jugendamt in der Bundesrepublik ist auch in NRW. Da sind wir an dem Punkt der Bedeutung.

Sie wissen, dass einige Bundesländer inzwischen auch aufgrund von eklatanten Kinderschutzfällen und schwierigen Fällen Untersuchungsausschüsse eingerichtet und Berichte erstellt haben, zuletzt das Land Baden-Württemberg; der Bericht in Sachen „Staufen“ liegt seit zwei Wochen vor. Es ist ein sehr lesenswerter Bericht, der auch uns hier in Nordrhein-Westfalen interessieren müsste.

Herr Schrapper ist sehr auf dem Sektor der Enquetekommission in Hamburg bewandert. Vor über einem Jahr ist der Bericht dort zusammengestellt worden. Er ist ebenfalls eine sehr lesenswerte Interpretation des Kinderschutzes für Hamburg, in einigen Punkten auch für NRW bzw. für das Bundesgebiet von großer Bedeutung.

Wir in NRW sind über das Impulspapier auch noch einmal in die Debatte gekommen, wo es eigentlich brennt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft, die ich als Vorsitzender vertrete, hat sich drei Stichworte für das Thema „Kinderschutz“ schon vor zwei Jahren vorgenommen, nämlich a.) Kooperation, b.) Qualifizierung und c.) Personalgewinnung, Personalausstattung der ASDs. Herr Schrapper hat dazu gerade schon einiges gesagt. Wir sind in dem Bereich mit anderen Kooperationspartnern für das Thema der verlässlichen Verankerung der Personalbemessung der Jugendämter zu sorgen, bereits initiativ geworden. Wenn es der Bundesgesetzgeber nicht tut, und auch die kommunalen Spitzenverbände uns da im Moment noch nicht ganz gut gewogen sind, kann das Land Nordrhein-Westfalen das in die Ausführungsregelungen einbringen. Wir denken, dass das weiterhilft als ein Festhalten oder ein Herumdiskutieren an Fallzahlen, die morgen schon wieder nicht passen können und andere unglücklich machen.

Um es kurz zu sagen: Es gibt Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsbedarf.

Alex Stern (Betroffenenrat beim UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin): Wir vom Betroffenenrat beim UBSKM befinden uns in einer Sondersituation, was den Fragenkatalog angeht.

Eine kurze Erklärung: Der Betroffenenrat ist ein Gremium aus Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Wir sind ein heterogenes Gremium. Wir sammeln eigene Erfahrungen und Erfahrungen anderer zum Thema „Inobhutnahme“ und schauen uns

vor unseren fachlichen Hintergründen an, wo die derzeitigen Strukturen problematisch sind.

Uns ist ganz wichtig, wie es in der Stellungnahme auch zu lesen ist, dass es auch ein Recht auf Inobhutnahme gibt. Das ist die andere Seite, die hinter dem Zwang häufig untergeht. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, in Obhut genommen zu werden. Gerade im Bereich der sexualisierten Gewalt ist es ganz wichtig, dass dieses Recht Kindern und Jugendlichen besser bekannt wird. Sexualisierte Gewalt ist nicht einfach zu erkennen. Die Fälle, die dahinterstecken, sind meistens komplex, selbst wenn sie nur eine tatausübende Person und ein minderjähriges Opfer haben, ist es häufig kompliziert. Deswegen ist es uns ganz wichtig, dass Kinder und Jugendliche von ihrem Recht wissen und davon Gebrauch machen können, was natürlich auch voraussetzt, dass Jugendämter darauf gefasst sind, dass Kinder und Jugendliche bei Ihnen hereinkommen und sagen: Ich möchte weg. – Dieses Recht darf hinter dem Zwangsgedanken nicht untergehen.

Ich sagte gerade, dass Fälle häufig komplex sind. Mehrfachviktimisierungen, wenn Kinder und Jugendliche ganz offenkundig schwerer körperlicher Misshandlung ausgesetzt sind und sexualisierte Gewalt erleben, gehen dabei häufig unter. Die sexualisierte Gewalt fällt schnell hinten runter. Sie wird nicht abgefragt und wird nicht gesehen. In dem Moment, wo sie einen komplexen Fall haben, müssen auch Standards und Empfehlungen, die wichtig sind, immer noch genug Platz dafür lassen, dass im Einzelfall kindgerecht gehandelt wird; denn die Interessen des einzelnen Kindes sind im Zweifelsfall wichtiger als eine Checkliste.

Wenn es um die Entscheidungsfindung geht, ist es wichtig, dass die Entscheidungsfindung diversitätssensibel abläuft. Das heißt, dass beispielsweise Menschen mit Behinderung als Elternteile nicht schon aufgrund der Behinderung disqualifiziert werden, dass Platz genug ist für die komplizierten Einzelfälle, die es im Bereich der sexualisierten Gewalt auch häufig gibt, dass es mehrgenerationalen Missbrauch in einer Familie gibt, dass Elternteile ihre Kinder, bevor sie zum Opfer der Großeltern werden, aus der Familie herausbringen wollen und dass sich die Familie dann in irgendeiner Form zu rächen versucht und das ehemalige Opfer, das gegangen ist, der Kindeswohlgefährdung oder der Erziehungsunfähigkeit bezichtigt wird. Das ist bei sexualisierter Gewalt tatsächlich ein Thema, das man im Hinterkopf behalten muss.

Was den Verfahrensablauf angeht, haben wir die Erfahrungen abgefragt. Dass Verfahrensabläufe von Inobhutnahme unter Zwang häufig Gewalterfahrungen für das Kind sind, müsste noch genauer überprüft werden. Es sollte überlegt werden, ob es hier nicht andere Strategien geben kann, je nachdem wie die Beteiligten für das Eingreifen in die Familie ausgebildet sind. Bei den Inobhutnahmestellen ist es wichtig, dass sie diversitätssensibel sind. Es reicht nicht, wenn man eine Inobhutnahmestelle hat, die rollstuhlgerecht ist. Inobhutnahmestellen müssen in der Lage sein, Kinder mit Behinderungen, die ein höheres Risiko haben, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden, aufzunehmen, genauso wie Kinder, die vielleicht kein Deutsch können, genauso wie Kinder, die eine Behinderung haben und kein Deutsch können. Da muss klar sein:

Inobhutnahme muss für alle Kinder als Schutzinstrument da sein, bestimmte Kinder dürfen nicht ausgeklammert werden und die Inobhutnahmestellen dürfen sich nicht auf nur eine einzige Diversitätskategorie festlegen und müssen sich für alle Kinder zuständig fühlen.

Inobhutnahmestellen müssen in der Lage sein, personell, fachlich Kinder aufzunehmen, die wirklich schwere posttraumatische Schwierigkeiten im Leben haben, damit es nicht heißt, dass Kinder, die so viel Gewalt erfahren haben, jetzt an den Folgen psychisch und physisch leiden, und die Inobhutnahmestelle das Kind nicht mehr aufnehmen kann, auch das kommt vor. So etwas darf aber nicht passieren.

Es wurde auch schon häufiger genannt, wir haben es auch in unserer Stellungnahme erwähnt, dass man sich auf komplexe Fälle einlassen muss, indem man Kindern, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden, genug Zeit lässt, damit sie sich äußern können, was ihnen eigentlich passiert ist bzw. wenn sie auch in den Inobhutnahmestellen wieder Gewalt erfahren. Das kostet alles Zeit und macht es erforderlich, dass Jugendamtsmitarbeitende selbst, wenn die Zeit drängt, sich kurz hinsetzen und sich zusammen einen Blick über den Einzelfall verschaffen können. Den Personalaufbau würde unser Gremium voll und ganz unterstützen wollen. Dazu gehören auch Fortbildungen, die natürlich etwas kosten, und auch eine Ausbildung. Das bedeutet, dass an den Hochschulen sexualisierte Gewalt dringend in die Curricula aufgenommen werden muss, sodass dies für angehende Sozialarbeitende oder Pädagoginnen und Pädagogen wichtig ist.

Jürgen Wolfgang Stein (Betroffenenrat beim UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin): Darf ich noch eine halbe Sekunde etwas zu …

Vorsitzende Britta Altenkamp: Aus zeitlichen Gründen ist das jetzt nicht möglich. Sie müssen nicht alles sofort berichten. Gehen Sie davon aus, dass gleich garantiert noch Fragen an Sie gerichtet werden und Sie dann die Möglichkeit zu weiteren Ausführungen haben.

Prof.’in Dr. Kathinka Beckmann (RheinMoselCampus, Koblenz): Ich greife das auf, was Herr Stern so gut und präzisiert auf den Punkt gebracht hat. Es braucht eine große Kompetenz im Fallverstehen, um gerade auf der pädagogischen Ebene nachvollziehen zu können, was dem Kind, dem Jugendlichen widerfahren ist. Dazu, das haben wir alle jetzt mehrfach gehört, brauchen wir nicht nur ausreichend, sondern hinreichend qualifizierte Fachkräfte. Da, und das kann ich ganz klar aus der Hochschulperspektive sagen, haben wir ein sehr großes Problem, weil der Bereich „Kinderschutz“ nach wie vor kaum als Pflichtmodul implementiert ist. Es gibt natürlich ein paar Studiengänge, die das aufgreifen, aber vielfach eben nur als Pflichtmodul. Das bedeutet, um das für alle ganz klar zu sagen, dass wir viele Fachkräfte gerade in den ASDs

haben, die natürlich studiert sind, aber nicht für das Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt und schlimme Versorgungsdefizite ausgebildet sind. Das kann ich den Studierenden nicht ankreiden, sondern möchte darauf hinweisen, dass das zum Beispiel durch Akkreditierungsagenturen verändert werden könnte, dass man darauf hinwirkt, dass das verändert wird; denn je besser wir Fälle verstehen und traumasensitiv arbeiten können, desto besser und professioneller können wir diesen Kindern helfen.

Ein weiteres Problem ist in meinen Augen, dass wir ganz viele Wissenslücken haben, die einfach zu beheben wären. Ich erlebe im Moment verstärkt – das war am Anfang bereits zu hören –, dass aufgrund falsch verstandenen Datenschutzes plötzlich Informationen von Kitas an Jugendämter nicht mehr fließen, oder dass die ASD-Fachkräfte das Wissen in den Inobhutnahmestellen zum Beispiel nicht mehr abrufen, was ja vorhanden ist, weil die die Kinder dort tagtäglich beobachten. Dort entstehen aufgrund falsch verstandenen Datenschutzes Lücken. Daneben gibt es Lücken, die innerhalb der Jugendämter meines Erachtens auch dadurch vermieden werden könnten, dass man zum Beispiel Hilfeplangespräche vielleicht auch abends durchführt, damit man Ärzte bzw. Lehrende einladen kann; denn die kommen natürlich nicht vormittags oder nachmittags. Gerade in NRW haben wir verstärkt nachmittags Unterricht.

Das sind Kleinigkeiten, die meiner Ansicht nach aber schon viel im Bereich Kooperation, Netzwerkarbeit zum Positiven verändern würden.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten die Möglichkeit zu fragen. Als Erster hat der Kollege Schnelle das Wort. Wie gesagt, zwei Fragen, aber ich bin da nicht so ganz streng. Gut wäre, wenn Sie sagen, an wen sich Ihre Fragen konkret richten.

Thomas Schnelle (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Vielen Dank an alle Damen und Herren, die uns mit ihren Stellungnahmen schon vorab relativ umfassend Auskunft gegeben haben. Einige Nachfragen haben sich aus den Statements, die Sie gerade gegeben haben, beantwortet.

Meine erste Frage möchte ich an Herrn Materla richten. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme unter anderem von den hohen Belastungen der ASD-Mitarbeiter. Wir sehen auch anhand der Zahlen, dass hier bereits ein enormer Personalaufwuchs in den letzten Jahren erfolgt ist, trotzdem hält diese hohe Belastung offenbar an. Haben Sie für uns Hinweise, wie wir diese Rahmenbedingungen im ASD verbessern bzw. anpassen können, damit der Beruf wieder attraktiv wird? Sehen Sie durch bessere Qualifizierung Möglichkeiten, diese Bedingungen zu verbessern?

Meine zweite Frage geht jetzt, weil die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände heute Morgen eingegangen ist, an die Damen von den Landschaftsverbänden, an Frau Eschweiler und Frau Wester sowie an Herrn Termath und Herrn Fuchs. Auch Sie beschreiben ja die Mitarbeitersituationen in den ASDs, den Generationenwechsel, zunehmende Aufgaben, die auf den ASD zukommen, einen generellen Fachkräfte-

mangel und fordern dabei Unterstützung bei der Personalgewinnung und bei der Personalbindung sowie attraktive Personalrekrutierungsstrategien und Personalentwicklungskonzepte. Wie kann eine solche Unterstützung aussehen? Was stellen Sie sich unter dieser Unterstützung vor? Vielleicht haben Sie ja für uns Anregungen, wie wir die Rahmenbedingungen im ASD verbessern können.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen. Ich habe eine Menge Fragen, aber ich will versuchen, es auf zwei Themenkomplexe zu beschränken.

Vom Jugendamt der Stadt Köln ist eben angesprochen worden, dass wir die Situation haben, dass Gemeindeprüfungsanstalten die Tendenz haben, eine gute Personalausstattung im Bereich der Jugendhilfe kritisch zu hinterfragen. Hier könnten Personalstandards, an denen sie sich orientieren können, den Gemeindeprüfungsanstalten helfen, anstatt Durchschnittswerte zu Rate ziehen zu müssen.

Herr Fuchs hat eben davon gesprochen, dass es Austausche gibt, Personalbemessungen zu standardisieren. Da wäre es für uns spannend zu wissen, in welche Richtung Sie da denken und mit welchem Verbindlichkeitsgrad diese Standardisierung von Ihnen gedacht wird. Auf welcher Ebene könnte das festgeschrieben werden?

In die gleiche Richtung möchte ich gerne Frau Beckmann, die auch auf das Thema „Bedarfsgerechte Personalbemessung beim ASD“ eingegangen ist, mit in die Diskussion holen. Wie sieht aus Ihrer wissenschaftlichen Perspektive eine bedarfsgerechte Personalbemessung im ASD aus und wie verhält es sich zu der Größe von Jugendämtern?

Wenn man das Personal erst einmal hat, ist ja auch die Frage, wie man es vernünftig einarbeitet und was die Gelingensbedingungen für eine vernünftige und gute Einarbeitungszeit vor Ort sind.

In einem anderen Zusammenhang würde ich gerne auf die Bundesarbeitsgemeinschaft „Allgemeiner Sozialer Dienst – Kommunaler Sozialer Dienst“ eingehen. Sie haben einen neuen § 5 KKG vorgeschlagen. Jetzt sind wir zwar nicht der Bundesgesetzgeber, aber wir haben durchaus auch eine Gesetzgebungskompetenz. Deswegen ist es spannend, über diesen Vorschlag intensiver zu diskutieren. Sie schlagen vor, einen Arbeitszusammenschluss zu verankern, in dem unteranderem der ASD, die Verfahrensbestände, erfahrene Fachkräfte, die Polizei, das Familiengericht, die Staatsanwaltschaft, die Schulen, die Gesundheitshilfe und die Leistungsbereiche der Jugendhilfe vertreten sind. Da stellt sich mir die Frage: Ist das eine abschließende Aufzählung? Enthält sie alle notwendigen Vertreter oder muss man noch darüber hinausgehen, zum Beispiel wenn man an die Kinder- und Jugendpsychiatrie denkt? Wenn man diese verschiedenen Akteure betrachtet, meinen Sie, dass da schon ein Austausch stattfindet, dass die einzelnen Akteure die Leistungen des anderen überhaupt beschreiben könnten, wenn man ihnen die Frage stellt?

Wie sieht es aus Ihrer Sicht mit der Kooperationsbereitschaft aus? Wenn man sie zur Zusammenarbeit drängen würde, würde das eher Schocks bei manchen auslösen oder wäre das ein guter Weg, wie man das zusammenfügen kann?

Denken wir einmal über die örtliche Ebene hinaus. Sie haben ja auch Erfahrungen mit den anderen staatlichen Ebenen, sei es auf Landes- oder auf Bundesebene. Haben Sie den Eindruck, dass die betreffenden Ressorts, sei es Innen-, Bildung-, Justiz-, Familie und Gesundheit in Kinderschutzfragen gut abgestimmt sind? Wie könnte man da eine Kooperation verbessern?

Wir haben jetzt viel über Standards, Akteure und Organisationen gesprochen, aber die jeweiligen Betroffenen spielten bisher weniger eine Rolle. Wie können aus Ihrer Sicht die betroffenen Kinder und Jugendlichen besser in das, was wir hier vor Ort machen, wenn wir gesetzgeberisch tätig sein wollen, einbezogen werden?

Jörn Freynick (FDP): Zunächst an alle Sachverständigen im Namen der FDP-Fraktion ein herzliches Dankeschön, dass Sie heute hergekommen sind. Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Mühlmann und dann eine Frage an Herrn Professor Schrapper.

Herr Dr. Mühlmann, Sie betrachten und berichten in Ihrer Stellungnahme davon, dass für mehr als die Hälfte der akuten Gefährdungslagen keine hoheitlichen Maßnahmen der Jugendämter erforderlich waren und dass Jugendämter in der Mehrheit der Fälle versuchen, das vorhandene Familiensystem zu unterstützen, um Gefährdungen abzuwenden und das gesunde und sichere Aufwachsen zu fördern, unter anderem durch ambulante Hilfen zur Erziehung. Meine Frage ist, ob sich vor dem Hintergrund der aktuellen Missbrauchsfälle, was ja auch Anlass gewesen ist, die Kinderschutzkommission zu gründen, schon aktuell etwas verändert hat und ob man das schon messen kann. Kann man bereits anhand der Zahlen und Statistiken sagen, dass sich bereits etwas verändert hat?

Die zweite Frage richtet sich ebenfalls an Sie, Herr Dr. Mühlmann, und betrifft die bedarfsgerechte Personalbemessung für den ASD. Inwiefern ließe sich Ihrer Meinung nach eine solche bedarfsgerechte Personalbemessung ermitteln? Es ist natürlich essentiell zu wissen, nach welchen Kriterien und wie das zum Schluss messbar ist, damit wir eine Ahnung davon haben, wie wir damit umgehen sollen.

Meine nächste Frage möchte ich Herrn Professor Dr. Schrapper stellen. Sie berichten in Ihrer Stellungnahme von einer bedarfsgerechten Personalbemessung, die in mehr als 70 bayerischen Kommunen durchgeführt wurde und einige Kennzahlen und Statistiken zur Personalermittlungen nutzt. Hat sich die Personalsituation seitdem vor Ort entspannt? Ist dieses Modell von Erfolg gekrönt und führt es zu einer besseren Arbeit der dortigen Jugendämter und ASDs? Kurzum: Handelt es sich dabei um ein Modell, an dem sich NRW orientieren kann?

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Vielen Dank auch von meiner Seite an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft,

uns auch hier mit Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen. Die Frage der Personalbemessung ist meines Erachtens bisher von allen angesprochen worden. Auch ich will auf diesen Bereich eingehen. Herr Materla, Sie haben sehr eindeutig darauf hingewiesen, dass es eigentlich sinnvoll und notwendig und aus Ihrer Sicht ja der richtigere Weg wäre, über eine Personalbemessung und eben nicht über die Fallobergrenzen etc. zu diskutieren. Könnten Sie das bitte näher erläutern? Vielleicht können Sie das mit der ergänzenden Fragestellung, was darüber hinaus im Arbeitsfeld ASD getan werden muss, um den Arbeitsbereich attraktiver zu machen, beantworten.

Was heißt es, wenn Sie sagen: Wir wollen die Fachkräfte in diesem Bereich binden? Wie kann uns das denn gelingen?

Frau Professorin Beckmann hat auf die Frage nach Qualifikation und Handlungssicherheit hingewiesen. Wie können wir ASD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Handlungssicherheit stärken, damit wir auch da ein Weniger an Drop-out haben? Diese Frage würde ich gerne, weil Herr Materla darauf hingewiesen hatte, auch an die kommunalen Spitzenverbände weitergeben, weil sich hier andeutet, dass man hier unter Umständen nicht unbedingt zu 100 % einer Meinung ist. Daher möchte ich aus Ihrer Sicht noch einmal die Frage, wie sinnvoll und wie gut umsetzbar aus Ihrer Perspektive die Frage einer verbindlichen Personalbemessung ist, beantwortet wissen.

Dann noch eine weitere Frage an Sie, Frau Professorin Beckmann. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von einer qualitätsstiftenden Fachaufsicht. Können Sie bitte erläutern, was Sie damit meinen, und vor allem wie eine solche zu verorten wäre? – Das wären meine Fragen für den Bereich Personal.

Meine nächste Frage richtet sich an die Landesjungendämter und betrifft das Personaleinarbeitungskonzept etc. Wie sind Ihrer Wahrnehmung nach Einarbeitungskonzepte in Jugendämtern vor Ort geregelt, sodass das, was wir an nicht mehr genormter Qualifikation im Eingangsbereich haben, durch die Jugendämter vor Ort aufgefangen wird? Wie lässt sich das gegebenenfalls standardisieren?

Abschießend noch eine Frage nach den verpflichtenden lokalen Netzwerken, die im § 3 KKG implementiert sind. Hier weisen Sie als Landesjugendamt in Ihrer Stellungnahme jedoch zu Recht darauf hin, dass das im Bereich der Frühen Hilfe sehr gut funktioniert, es aber eine Frage von Ressourcen ist, wie man das für den Bereich des Kinderschutzes ausbauen könnte. Ich möchte Sie bitten, dazu erläuternd noch etwas zu sagen.

An die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände möchte ich die gerade gestellte Frage noch ein wenig erweitern: Was bedeutet das mit Blick auf die Ressourcen, um die Frage des Kinderschutzes in den lokalen Netzwerken stark aufzustellen?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Auch von unserer Fraktion herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die Stellungnahmen und dass Sie heute da sind. Ich möchte mich jetzt gerne auf einen Themenkomplex beziehen, und zwar in der Stellungnahme, die heute noch von Herrn Raida eingegangen ist und

als Tischvorlage verteilt wurde, haben Sie angemerkt, dass Kinder, die aus der Städteregion Aachen stammen und untergebracht werden müssen, aufgrund zu weniger Unterbringungsplätze teilweise über das gesamte Bundesgebiet verteilt werden müssen. Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren: Ist das etwas, was Ihrer Kenntnis nach oder die der anderen Sachverständigen vor allem nur die Städteregion Aachen betrifft oder ist das auch in anderen Kommunen der Fall, dass die Kinder sogar gegebenenfalls in einem anderen Bundesland untergebracht werden müssen, weil nicht ausreichend Plätze vorhanden sind?

Frau Dr. Beckmann hat in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass der Zeitraum der Inobhutnahme, ich zitiere:

> „…durch spontane Mitteilungen des Kindes oder Jugendlichen orientierte Möglichkeiten der Gefährdungs- und Perspektivklärung“

genutzt werden kann.

Inwiefern schätzen Sie es ein, dass, wenn eine große räumliche Distanz besteht, was die Unterbringung betrifft, dies einen noch weiteren negativen Einfluss auf die Kommunikation, auf die Perspektivklärung, auf die Nutzung des Zeitraums, auf die Rückmeldung und gegebenenfalls auf die Option wieder zur Herkunftsfamilie bzw. zum vorherigen Wohnort zurückzukehren, hat. Hat das einen Einfluss auf die Prognose, wenn die Kinder nicht vor Ort, sondern im ganzen Bundesgebiet verteilt, untergebracht werden?

Meine andere Frage richtet sich auch an Frau Dr. Beckmann. Sie haben es sehr deutlich zum Ausdruck gebracht und es auch gerade im Statement wiederholt: Kinderschutz geht vor Datenschutz. – Mich würde Ihr Eindruck, was die Sensibilität dazu betrifft, interessieren. Gibt es in irgendeiner Form eine Bewegung dahin gehend, dass die Institutionen besser über die Richtlinien des Datenschutzes und seine Grenzen aufgeklärt werden? Haben Sie das Gefühl, dass das Problem wahrgenommen wird? Wie wird da gegengesteuert? Gibt es sinnvolle Maßnahmen, die bereits auf den Weg gebracht wurden? Oder ist es tatsächlich so, dass der Datenschutz so, wie er jetzt besteht, ein Problem ist, oder ist es eher ein Problem der Desinformation?

Vorsitzende Britta Altenkamp: Es wurden fast alle Sachverständigen angesprochen. Wir beginnen dann mit den Fragen, die an die Vertreterinnen der Landesjugendämter gerichtet wurden. Es haben sich relativ viele Fragen – Frau Paul hatte es erwähnt – zu dem Themenbereich „Personalbemessung“ ergeben. Vielleicht fangen Sie damit an.

Sandra Eschweiler (Landschaftsverband Rheinland, Köln): Ich fange mit der Frage nach der Personalbemessung bzw. Personalgewinnung und -bindung, die Herr Schnelle gestellt hat, an. Wir als Landschaftsverbände haben die Einschätzung, dass da in mehreren Bereichen Unterstützung notwendig ist, und zwar einmal innerkommunal. Herr Völlmecke hat das eben schön geschildert, dass das Jugendamt das

Standing in der Kommunalverwaltung braucht, um zum Beispiel auch Stellen überplanmäßig zu besetzen, um krankheitsbedingte Ausfälle ausgleichen zu können.

Hochschulausbildung war auch schon ein Thema sowie immer wieder die Frage nach der Personalbemessung. Da sind wir als Landesjugendämter mit den kommunalen Spitzen im Gespräch, um zu schauen, ob wir da eine Empfehlung mit verbindlichen Standards beschließen können. Da wäre sicherlich ein wichtiger Schritt beispielsweise der Einbezug der GPA dahin gehend zu schauen, dass das auch in den Prüfungen berücksichtigt würde. Es werden sich sicherlich noch viele andere zum Thema „Personalbemessung“ äußern, deswegen belasse ich es erst einmal dabei.

Zur Personalbindung haben immer mehr Kommunen Einarbeitungskonzepte. Ich kann da leider keine Zahlen nennen, aber das bekommen wir mit. Wir bieten seit Ende 2009 für alle Fachkräfte, die neu in den ASD kommen, den Kurs „Neu im ASD“ an. In diesem Jahr haben wir den 50. Kurs, das heißt es sind insgesamt über Tausend Fachkräfte durch dieses sechsmodulige, also insgesamt 12-tägige Seminar miteingearbeitet worden. Wir versuchen hierbei als Landesjugendämter durch Fortbildungen zu unterstützen, aber die eigentliche Einarbeitung muss natürlich in der Kommune vor Ort erfolgen.

Frau Paul hatte eine Frage zu den lokalen Netzwerken. Bei den Frühen Hilfen ist der große Unterschied – sie haben die gleiche Rechtsgrundlage –, dass es dafür vom Bund eine Finanzierung gegeben hat. Für die Netzwerke „Kinderschutz“ hat es diese Finanzierung nicht gegeben. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Frühen Hilfen und die Kinderschutz-Netzwerke zum Teil unterschiedliche Personen ansprechen müssten, aber auch unterschiedliche Inhalte haben. Es ist etwas anderes, ob ich über Prävention oder Intervention spreche. Das ist ein Problem, dass es in den Jugendämtern dafür keine extra Personalressourcen gibt wie im Bereich der Frühen Hilfen. Da gibt es die sogenannten Netzwerkkoordinationen. So etwas fehlt jedoch im Kinderschutz. Da muss zusätzlich ein solches Netzwerk gegründet und begleitet werden. Das ist eine zusätzliche Arbeit, die kaum zu leisten ist. Von daher wäre da sicherlich wünschenswert, wenn es eine finanzielle Unterstützung, ähnlich wie es bei den Frühen Hilfen der Fall ist, geben könnte.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster): Ich möchte gerne noch einen Satz ergänzen. Frau Eschweiler hat ja gesagt, dass wir natürlich mit den kommunalen Spitzenverbände und den Jugendämtern intensiv im Gespräch darüber sind, dass wir uns mit dem Thema „Personalbemessung“ auseinandersetzen müssen, sei es die Personalbemessung im ASD insgesamt, sei es im Kontext mit ganz spezifischen Aufgabenerfüllungen, Schutzauftrag gemäß § 8a SBG VIII – ich hatte das eben ausgeführt. Nach meiner persönlichen Wahrnehmung besteht da auch ein hoher Konsens, dass man sich um dieses Thema kümmern und dies auch verbindlich tun muss, und zwar genau in dem Sinne, wie es heute mehrfach angeklungen ist: Keine Fallzahlobergrenze. Man muss Eckpunkte definieren, die natürlich auch hinreichend Raum lassen, die individuellen organisatorischen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Denn dadurch, dass Zuständigkeiten, Organisationen, Anzahl der Mitarbeiter in jeder

Kommune, in jedem Jugendamt völlig unterschiedlich sind, muss man genau hinschauen, wo Eckpunkte, die über alles eine Gültigkeit für eine zielführende Personalbemessung haben könnten, sind.

Tilmann Fuchs (Landkreistag NRW, Düsseldorf): Ich versuche, die Fragen abzuarbeiten. Herr Schnelle, Sie haben nach der Mitarbeiterbindung gefragt. Das ist total schwierig, Frau Eschweiler hat es ja schon benannt. Wie können wir gute Arbeitsbedingungen schaffen, damit die Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zufrieden sind und nicht immer im Fokus der Öffentlichkeit stehen, wenn etwas mal nicht funktioniert? Was ist mit Arbeitszeiten, was ist mit der Bezahlung? Wir befassen uns mit diesen Dingen, und dazu gehört auch eine gute Personalausstattung; denn je mehr Stress die Kolleginnen und Kollegen haben, umso schneller wechseln sie den Arbeitsplatz. Daher passiert vieles von dem, was wir sowieso schon diskutieren, im Moment auch. Ich denke, das, was wir bei den Erzieherinnen und Erziehern als Fachkraftthema haben, haben wir in dem Bereich genauso. Da fehlt uns der gesellschaftliche Blick, was das für eine wichtige Aufgabe ist. Da können wir alle gemeinsam, vielleicht eher mit weichen Faktoren, zumindest etwas tun, um das zu verändern.

Zum Thema „Personalbemessung“. Ich finde, es ist ein wichtiges Thema, aber es wird nicht unser Problem komplett lösen. Es ist ein guter Teil, den wir angehen können. Für die kommunalen Spitzen erlaube ich mir, hier sagen zu können: Wir haben ein großes Interesse, das verbindlich abzustimmen. Es hilft wenig, wenn wir ein Gesetz bekommen, in dem steht: Jedes Jugendamt muss eine Personalbemessung vorlegen. – Ich denke, das funktioniert nicht. Es muss meines Erachtens eher über Empfehlungen, die gemeinsam erarbeitet werden, laufen. Wenn wir eine gesetzliche Verankerung fordern, muss es irgendwelche Anreize dafür geben, denn ansonsten ziehen sich wieder einzelne Jugendämter da heraus. So bunt, wie die Landschaft in den Stellungnahmen beschrieben ist, ist es ja auch. Daher müssen wir genau überlegen, was die öffentliche Jugendhilfe davon hat, dass sie das tut. Wie kann man das wieder reproduzieren? Das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Thema, was Sie politisch diskutieren müssen, was vom Land machbar ist und was nicht.

Zu den Themen „Netzwerke – Kinderschutz und Frühe Hilfen“. Netzwerke – Kinderschutz funktionieren meiner Ansicht nach nicht flächendeckend so wie die Frühen Hilfen. Das hat zum einen etwas mit diesen Ressourcen zu tun, die Frau Eschweiler erwähnt hat, es hat aber auch etwas damit zu tun, dass wir viel mit Kooperationspartnern außerhalb der Jugendhilfe zu tun haben, die auch keine Ressourcen haben. Die Ärzte kommen nicht, weil sie es nicht bezahlt bekommen, die Gerichte und die Schulen kommen nicht, weil sie nicht wissen, wann sie das auch noch machen sollen. Diese Kooperationsverpflichtung, die wir häufig in der Jugendhilfe haben, muss gespiegelt auch bei den anderen Institutionen vorhanden sein, weil wir uns ansonsten einen Wolf laufen, um das ein bisschen platt zu benennen. Als Fuchs darf ich das.

Zum Schluss komme ich noch auf die Qualifizierung zu sprechen. Wir versuchen, viele Kolleginnen und Kollegen nachzuqualifizieren. Die Wege wie „Neu im ASD“ oder über

Berufseinsteigerstellen, wo wir versuchen, dass das Anerkennungsjahr, was es in der Form auch nicht mehr gibt, auf freiwilliger Basis absolviert wird, um über die tatsächliche 110-prozentige Stellenbesetzung zu kommen, wurden schon genannt. Da gibt es verschiedene Modelle in verschiedenen Kommunen. Das ist aber bei jeder einzelnen Kommune sehr unterschiedlich. Vielleicht nutzt uns da auch ein Best-Practice-Austausch, der über die Landesjugendämter abgewickelt werden kann, der uns hilft, die Modelle nebeneinanderzulegen.

Dr. Thomas Mühlmann (TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik): Zum Fragenkomplex „Personalbemessung“ ist unsere Perspektive, dass wir aufgrund der Daten diese große Unterschiedlichkeit zwischen den Kommunen immer wieder festgestellt haben. Wir konnten auch feststellen, dass sich die Organisation der Jugendämter sehr stark unterscheidet. Gleichzeitig sehen wir, dass die Zuschnitte in der Statistik zu den Aufgabenprofilen der einzelnen Fachkräfte sich nicht wirklich eignen und es dort immer wieder große Unterschiede gibt, für welche Fälle eine bestimmte Fachkraft in einer bestimmten organisatorischen Einheit zuständig ist. Deswegen schließen wir uns der Empfehlung vieler anderer an, dass es eben ein verbindliches Personalbemessungsverfahren geben muss, was so aussehen sollte, dass zum einen organisationsspezifisch festgestellt wird, in welchen Organisationsteilen welche Aufgaben überhaupt liegen und zum anderen auch die lokalen Bedingungen berücksichtigt werden. Ein Beispiel: Ein Hausbesuch inklusive der Fahrzeit dauert in einem Flächenkreis natürlich länger als in einem Kleinstadtjugendamt. Entsprechend müssten die Aufgaben in bestimmte Teilprozesse für das jeweilige Jugendamt unterteilt werden, die entsprechenden Bearbeitungszeiten müssten bestimmt werden und das als Grundlage für ein Personalbemessungssystem für dieses Jugendamt bestimmt werden. – So wäre unsere Perspektive.

Die andere Frage, die Sie gestellt hatten, war ja, ob sich etwas mit Blick auf die aktuellen Kinderschutzfälle in der Statistik getan hat. Wir haben noch nicht die aktuelle Datenlage, sodass wir daran etwas wirklich feststellen können. Der Fall Lügde dürfte sich erst in den 2019er-Zahlen bemerkbar machen, und die liegen uns noch nicht vor. Der letzte Stand ist 2018, wobei noch nicht alle Zahlen komplett bei uns eingegangen sind. Bisher haben wir jedoch für 2018 gesehen, dass wir bundesweit eine Tendenz haben, dass es mehr in Inobhutnahmen aus Familien gibt als in den Vorjahren. Wir wissen nicht, woran es liegt. Aus den Daten selbst geht der Grund dafür nicht hervor. Wir haben einzelne Rückmeldungen bekommen, dass es mit der Verjüngung des Altersdurchschnitts in den ASDs mit der These, dass jüngere Fachkräfte auch häufiger Kinder in Obhut nehmen oder unsichere Situationen schwerer aushalten, im Zusammenhang steht. Aber ob diese These stimmt, können wir bisher noch nicht sagen.

Die kommunalen Ergebnisse können sehr stark von den Landestrends abweichen. Wir sehen sowohl bei den Inobhutnahmen als auch bei den 8a-Verfahren sehr starke Schwankungen bei den kommunalen Ergebnissen, die darauf hindeuten, dass sich da durchaus von Jahr zu Jahr sehr viel in beide Richtungen ändern kann und dass es auch methodische Einflüsse gibt. Gerade bei den §-8a-Verfahren vermuten wir, dass

es zum Teil auch Untererfassungen gibt, je nachdem, wie gerade die Arbeitsbelastung ist, dass es manchmal auch hinten herunterfällt. Es gibt auch Einschränkungen, was die Datenqualität betrifft, je näher man herangeht.

Prof. em. Dr. Christian Schrapper (Universität Koblenz-Landau, Institut für Soziale Arbeit, Münster): Eine Vorbemerkung: Es geht ein bisschen konträr zu dem, was von der Seite der kommunalen Spitzenverbände kommt. Ich halte es für dringend erforderlich, dass es hier auch eine gesetzliche Verbindlichkeit gibt. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir reden über das SGB VIII und die kommunale Gewährleistungsverantwortung. Sie müssen in den Kommunen gewährleisten, dass das Recht von Kindern auf Schutz auch in für sie bedrohlichen Situationen tatsächlich zuverlässig wahrgenommen wird. Da kann es nicht von einer unüberschaubaren Vielfalt kommunaler Besonderheiten abhängen, ob das gerade bei Ihnen in Steinfurt gelingt und nebenan eben nicht gelingt. Da sind aus meiner Sicht auch die Stellungnahmen und Empfehlungen der Landschaftsverbände zu weich. Das lässt zu viele Möglichkeiten, das beliebig zu gestalten. Herr Mühlmann hat es ausführlich dargelegt, wie die Situation in NRW ist.

Sie fragten nach der Situation in Bayern. Ja, das war ein erheblicher Fortschritt. Dieses Personalbemessungssystem in Bayern gibt es seit zehn Jahren und es zeigt, dass ein verbindliches Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart werden konnte. Die sind da mit im Boot. Das geht nicht gegen die, das geht mit denen. 70 von 80 Jugendämtern in Bayern – die haben längst nicht so viele wie wir in NRW – haben sich mit diesem Verfahren darum gekümmert, angemessene Personalbemessung zu entwickeln. Ich weiß aus den Kontakten, dass das auch ernsthaft betrieben wird. Spannend daran ist: Dieses Verfahren ist gemeinsam mit einem Fachinstitut aus NRW entwickelt worden. Wir in NRW haben das Potenzial, haben es aber verschlafen, es auch entsprechend zu nutzen.

40 % der gesamten Inobhutnahmen – soweit man das weiß – sind sogenannte Selbstmelder. Da melden sich Kinder und Jugendliche selber und wollen in Obhut genommen werden. Das betont noch einmal das, was aus dem Betroffenenbeirat des Unabhängigen Beauftragten gesagt worden ist: Es gibt ein Recht auf Inobhutnahme, und auch das müssen die Kommunen vor Ort gewährleisten, und daran müssen sie sich messen lassen.

Daher geht an einer verbindlichen Personalbemessung, auch wenn sie nicht alle Probleme löst, das sehe ich genauso, kein Weg vorbei.

Klaus-Peter Völlmecke (Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln): Ich möchte auf den Aspekt der Mitarbeiterbindung zu sprechen kommen. Es ist schon angeklungen, dass wir uns sehr viele Gedanken zu diesem Thema machen und es auch als große Herausforderung sehen. Es ist notwendig, ein Einarbeitungsprogramm für neue Kräfte zu haben, weil wir durch den Wegfall des Anerkennungsjahres Kräfte haben, die ganz neu in die Praxis einsteigen. Wir müssen Traineeprogramme, die ein

Stück weit das Anerkennungsjahr ersetzen, vorschalten und verbindliche Fortbildungsmaßnahmen durchführen. Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass wir einen Vakanzenausgleich bekommen. Das Bewerberverfahrens sollte auch für andere Studiengänge geöffnet werden, um ausreichend Personal zu gewinnen. Es muss klar sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Supervision und Coaching in Anspruch nehmen können. Den Fachkräften, gerade in einer großen Organisation, ist es wichtig, dass sie an den Empfehlungen, Richtlinien, die wir erarbeiten, auch mitbeteiligt werden. Soweit von mir zu dem Themenkomplex „Mitarbeiterbindung“.

Michael Raida (Stadt Alsdorf, Jugendhilfe): Ich wurde zur Unterbringung außerhalb der Stadtgrenze gefragt. Wenn landesweit die Fallzahlen bei den Inobhutnahmen und der Kindeswohlgefährdung ansteigen, dann werden natürlich auch mehr Plätze angefragt. Es ist tatsächlich so, dass die Plätze nicht immer vorhanden sind, sodass wir außerhalb der Landesgrenzen unterbringen, insbesondere im Bereich der Inobhutnahmen, aber auch im Bereich – ich hatte es in meiner Stellungnahme erwähnt – der 35a-Unterbringung, das ist der Bereich der Eingliederungshilfe. Wenn aus einem kleinen Jugendamt mit einer kleinen Personaldecke die Kollegen dann für einen ganzen Tag oder zwei Tage, wenn sie nach München oder Hamburg fahren müssen, unterwegs sind, dann wird die Kinderschutzarbeit in den kleinen Jugendämtern noch enger.

Karl Materla (Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V., Schwerte): Das, was ich jetzt sage, wird vielleicht nicht jedem gefallen, muss aber auch einmal zur Sprache kommen. Wer 185 Jugendämter hat, der hat auch zu 184 Mitbewerbern ein Konkurrenzverhältnis, zum Beispiel über die Frage, wie attraktiv die eigene Dienststelle in Bezug auf die Fachkräfte und die Gewinnung neuer Fachkräfte ist. Ich will darauf hinaus, dass NRW wie kein anderes Bundesland gute Gründe hätte, darüber nachzudenken, wie beispielsweise die Städteregion Aachen das ja in anderen Zusammenhängen auch zustande bringt, wie wir das im Haus des Jugendrechts oder bei der Kooperation von Adoptionsvermittlungsstellen kommunalübergreifend hinbekommen, zu Strukturen zu finden, die für Fachkräfte attraktiv sind.

Ich bitte auch für die nächsten Monate im weiteren Verlauf darüber nachzudenken, welche landesrechtlichen Öffnungen und Regelungen denkbar sind, die die Kooperation der Jugendämter vor Ort auf Kreisebene – Sie wissen, es gibt Kreise, die über kein eigenes Kreisjugendamt mehr verfügen – schließen. Wir haben in gewisser Weise stillgelegte Kreise. Darüber muss man nachdenken, wenn es um die Frage geht, wie es acht Jugendämter in einem Kreisgebiet hinbekommen sollen, die Zahl der Fachkräfte und Qualifizierungen zu verbessern noch dazu mit sehr kleinen ASDs und dann auch noch Personalgewinnung aktiv zu betreiben und attraktive Angebote an die Fachkräfte zu richten.

Ich denke, in dieses Thema kann man sich noch mehr vertiefen. Dann trifft das auch die Landesjugendämter, die natürlich in aller Qualität bemüht sind, die Fortbildungen

und das fachliche Standing der ASDs im Land durch Fortbildungsprogramme „Neu im ASD“ zu verbessern. Das ist alles angesprochen worden und das zielt darauf ab, dass man ortsübergreifende Kooperation betreibt, indem die Fachkräfte zusammen einen solchen Kurs besuchen. Das halte ich für maßgeblich und für gewinnbringend.

Dann ist die Frage gestellt worden, was in diese „Tüte Personalbindung“ hineingehört. Einiges ist hier ja schon genannt worden. Es muss vor allem die Grundzutat hinein, dass ich meine pädagogischen Fachkräfte auch als sozialpädagogische Fachkräfte anspreche und adressiere, dass ich nicht den Weg gehe, montagsmorgens erst einmal einen Stapel von Dienstvorschriften, Richtlinien und Standards zu verteilen, dann den Computer anstelle und mich darauf verlasse, dass die das jetzt alles so machen können. Ich denke, wir müssen die sozialpädagogische Qualität der Fachkräfte wieder in den Vordergrund stellen, und zwar stärker als das bisher der Fall ist. Das setzt auch voraus, für Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber zu werden. Denn die Motivation, die die jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Nachwuchskräfte haben, ist die, nicht Teil eines Regelwerks zu sein, dass dazu verdonnert wird, den Kinderschutz um jeden Preis sicherzustellen und bloß keinen Fehler zu machen. Das brauchen wir nicht, und das hilft auch nicht weiter.

Sie hatten gefragt, was zur Personalgewinnung gehört. Es gibt ein Papier, das auf Städteebene – wir reden jetzt vom Städte- und Gemeindebund, Duisburg war federführend bei der Erarbeitung, wie man Fachkräftegewinnung aktiv und kreativ betreibt. Diesem fünfseitigen Papier ist am Ende eine Tabelle angehängt, die das nach Kapiteln und nach Themenschwerpunkten genau auflistet, was passieren kann. Einige Stichworte sind dort genannt. Das Papier liegt zurzeit beim Landkreistag und wartet darauf, verabschiedet zu werden. Ich hätte den Wunsch, dass das auch passiert. Dann sollen Sie mal sehen, wie stark und wie kreativ dieses Thema dort aufgetischt wird.

Wir haben als Bundesarbeitsgemeinschaft das Thema „Praxissemester“ zusammen mit einigen Hochschulen in NRW betrieben. Die entscheidende Begegnung während des Studiums zwischen Fachkräften, den ASDs und den Studierenden ist das Praxissemester. Das müsste viel besser aufgewertet werden, das müsste systematischer beworben, betrieben und unterstützt werden, auch von Vertretern der Praxis, der ASDs. Das kann nicht länger so bleiben. Wenn es keine Vorschriften gibt, macht es jeder auf seine Weise, nämlich dass man den Fachkräften keinerlei finanzielle Art der Unterstützung für diese Zeit der vier – oder fünfmonatigen Praxisbemühungen im ASD gewährt. Das gehört alles dazu.

Dann noch zur Frage, welche Professionen bei den Kooperationsstrukturen beteiligt werden sollten. In diesem Papier, das ich gerade angesprochen habe, geht es um Kooperationsverbesserungen in Sachen Kinderschutz, und zwar konkret auch bei Gefährdungseinschätzungen komplexer Art. Wir haben uns bei der Definition der Berufsgeheimnisträger auf das KKG, wo sie aufgelistet sind, bezogen. Das ist keine abschließende Liste, die wir empfehlen. Es gab den Hinweis auf die Kinder- und Jugendpsychiater, wenn es denn auf Kreisebene passieren würde, ob jemand ansprechbar sei. Der Kinder- und Jugendpsychiater eines beliebigen Kreises in NRW ist mitnichten im

Stande, fünf oder acht Jugendämter aus dem gleichen Kreis in eigenen Arbeitskreisen zu betreuen und zu versorgen. Das können wir komplett vergessen, genauso wie es sich mit den Familienrichterinnen und -richtern verhält. Die Qualifizierung und Kooperation mit denen funktioniert auch nicht auf diese kleinteilige Art. Das muss zumindest auf Kreisebene koordiniert werden. Sie sehen, wie engmaschig das wird, wenn man über solche Fragen nachdenkt.

Dazu gehören dann auch Anreize für die Fachkräfte sei es eine Vier-Tage-Woche, das Blackberry, iPad und ähnliche Unterstützungen besonders für Rufbereitschaftskräfte und Vormünder. Das sind alles Dinge, die von Klein bis Groß eine große Rolle spielen.

Zur Personalbemessung haben meine Vorredner, Vorrednerinnen ausreichend Stellung bezogen. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich warte nur noch darauf, dass wir bzw. Sie das entscheiden können. Das wäre die gute Botschaft für NRW, wenn wir in diesem Jahr da endlich vorankämen.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Ist das Papier, von dem Sie gesprochen haben, das, was derzeit bei den kommunalen Spitzenverbände in der Pipeline ist, das, was Sie Ihrer Stellungnahme angehängt haben?

Karl Materla (Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V., Schwerte): Das habe ich noch nicht angehängt. Ich wollte nicht indiskret den Ergebnissen vorgreifen. Aber weil das heute hier ausdrücklich so angesprochen wurde und die lieben und netten Kolleginnen und Kollegen der Landesjugendämter und der Kommunen hier sind – wir reden ein Stück weit über das Eingemachte –, muss die Verabschiedung nur noch passieren. Alle Internen, Insider wissen, über welche Papiere wir hier reden, und das muss auf den Tisch.

Vorsitzende Britta Altenkamp: In dem Fall sind wir Outsider. Wenn wir schon über ein solches Papier informiert werden, wäre es gut, wenn es zu gegebener Zeit, also dann, wenn es unter Ihnen auch diskutiert ist, hier den Landtag erreichen würde. Es zu erwähnen, ist das eine, gut ist es, wenn wir es dann auch bekommen. Daher möchte ich Sie bitten, uns das zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen.

Prof.’in Dr. Kathinka Beckmann (RheinMoselCampus, Koblenz): Zur Personalbemessung kam jetzt schon ganz viel. Ich bin nach wie vor sehr zwiegespalten. Ich denke, die Fachkräfte hätten wirklich gerne eine Fallobergrenze, das kann ich sehr gut verstehen. Wenn jetzt ein Insiderpapier, von dem ich schon gehört habe, an dem ich aber nicht beteiligt bin, eine andere Art der Personalbemessung vorschlägt, dann kann ich das erst einmal begrüßen. Wir brauchen aus meiner Sicht auf jeden Fall ein wirklich gutes Instrument, das vor allem eins tut, nämlich zu berücksichtigen, was die Arbeit im ASD ist: Sie ist total individuell. Jeder Fall ist so anders und auch unterschiedlich zeitintensiv, sodass das wirklich schwer zu berücksichtigen ist.

Herr Maelzer hat gerade die Bedarfsgerechtigkeit angesprochen. Bedarfsgerecht ist in meinen Augen immer, erst einmal aus der Perspektive zu versuchen, diese Situation des Kindes mit seiner Familie zu verstehen. Dafür brauche ich immer Zeit. In meinen Augen ist gerade in Kinderschutzfällen ein Hausbesuch nötig, und nicht nur einer, und vor allem brauche ich die Haltung, dass in der Regel bei kleineren Kindern die Kita-Fachkraft mehr weiß als ich, bei älteren Kindern die Lehrerin dichter am Kind ist als ich. Auch da müssen wir Gespräche führen. Dafür fehlt wirklich häufig die Zeit. Diese Personalbemessung täte meiner Meinung nach gut daran, ganz eng ins Gespräch mit den ASD-Fachkräften selber zu gehen. Die beurteilen das häufig anders als Amtsleitungen, die in der Regel schon ein bisschen weiter weg sind. Es ist wichtig, die Vorschläge der ASDler zu hören. Bis jetzt kommt immer die Antwort: Auf jeden Fall weniger Dokumentation, auf jeden Fall weniger unsinnige Dokumentation, um mehr Zeit für echte pädagogische Arbeit zu haben. Das meine ich mit Bedarfsgerechtigkeit. Dazu fühlen sich viele nicht in der Lage.

Jetzt komme ich zu einem anderen Thema, das Frau Paul schon angesprochen hat, nämlich die Fachaufsicht, die qualitätsstiftende Fachaufsicht. Ich persönlich bin der Auffassung, und das weiß ich von vielen ASDlern, dass es ein Riesenproblem ist, wenn es personell und finanziell fehlt – finanziell merken Sie immer dann, wenn zum Beispiel eine sehr kostenintensive stationäre Unterbringung zum Beispiel für ein Clearing nötig wäre. Dann sind wir aber gerne bei Tagessätzen von 240 Euro, und wenn das Jugendamt allerdings schon weniger Geld hat, wie beispielsweise in der zweiten Jahreshälfte, dann wird erst einmal nach einer ambulanten Möglichkeit gesucht. Das finde ich hochgradig schwierig.

Es gibt Fachkräfte, die sich auf die Dienstanweisung berufen. Genau in solchen Fällen würde ich mir für die Fachkräfte eine Fachaufsicht wünschen, die sich dann an etwas wie ein Ombudsstelle wenden können, um zu klären, ob man eine der Rechtslage, des SGB VII, widersprechende Dienstanweisung, die vom eigenen Dienstherren, dem Abteilungsleiter, dem Amtsleiter, dem Bürgermeister, erstellt wurde, befolgen muss. Das darf eigentlich gar nicht sein. Einige sind publik geworden, wie Halle 2007, Berlin-Mitte 2009, wo §-8a-Fälle sechs Wochen liegengelassen werden sollten, um Geld zu sparen. Ich erzähle Ihnen hier keine Märchen. Das gibt es, und das erleben viele. Insofern haben wir für Jugendämter keine Fachaufsicht. Die Landesjugendämter beaufsichtigen die freien Träger, und das ist auch gut so, aber für die Jugendämter haben wir kein adäquates Instrumentarium. Das könnten die Landesjugendämter übernehmen, von mir aus, oder es könnte parallel zu den Ärzten und der Ärztekammer eine Jugendhilfekammer geben. Es wäre aus meiner Sicht qualitätsstiftend, wenn so eine wie auch immer geartete Fachaufsicht den Kommunen auf die Füße treten und auf die Missstände hinweisen kann, wie zum Beispiel wenn Personalmangel herrscht. Dafür brauchen wir aber auch eine Personalbemessungs- bzw. eine Fallzahlgrenze. Das wäre auch für die Fachkräfte gut, damit sie sich an genau eine solche Situation wenden können. Das fände ich hervorragend.

Dann noch kurz zur Einarbeitung. Ja, es gibt viele Jugendämter, nicht nur in NRW, wo immer noch nicht gut eingearbeitet wird. Da ist in den letzten Jahren allerdings schon

einiges an Aufbruch passiert. Wenn man dann allerdings, ich denke, das ist der zweite große Schritt, auf diese nachqualifizierende Einarbeitungsmodelle, von denen wir gerade schon gehört haben, sieht, dann müssen wir genau darauf achten, was Herr Stern gerade ausgeführt hat. Da geht es nicht nur darum, sich gut im SGB VIII auszukennen, das sollte natürlich eine ASD-Fachkraft können, sondern es geht darum, wie man Gespräche mit Kindern führt, wie man konfliktreiche Gespräche mit Eltern, die häufig ganz große Angst vor dem Jugendamt haben, führt. Wie arbeitet man traumasensitiv. Solche Dinge gehören da herein. Das haben wir nicht im Studium zur sozialen Arbeit. Daran fehlt es. Wenn Sie mich fragen, wie man die Drop-out-Quote in den ASDs für Berufseinsteigende ein bisschen senken könnte, würde ich Ihnen sagen: Keine 8a-Fälle im ersten Jahr. Diese Verantwortung für Berufseinsteigende, die gerade Anfang/Mitte 20 sind, ist unglaublich hoch. Das finden Sie in keinem anderen Arbeitsfeld außer im ASD, so stark in die Verantwortung, die in das Elternrecht eingreift, aber gleichzeitig auch die Kinderrechte wahren muss, zu gehen.

Die letzte Frage betraf den Datenschutz. Ich denke, dass es eher ein Problem des Nichtwissens ist. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Es gibt viele Träger, gerade im Kita-Bereich, die die einzelnen Kitas anweisen, alle Akten zu vernichten. Da sind natürlich auch §-8a-Fälle mit dabei. Sie wissen im Kinderschutz nie, wann Informationen noch einmal wichtig werden können, vielleicht erst ein oder zwei Jahre später, und dann ist das alles weg.

Noch ein allerletztes Beispiel, ein kurioses Beispiel, hier gerade aus Düsseldorf, wo ein Jugendamt das Krisenzentrum für gewaltgeschädigte Kinder angewiesen hat, doch bitte keine Drittnamen in dem Abschlussbericht, also in das Gutachten für das Gericht zu schreiben. Allerdings ist das KiD damit beauftragt, herauszufinden, wer der oder die Schädigende im Bereich der sexuellen Gewalt ist. Wenn das Jugendamt jetzt sagt, der Name des Täters darf dort nicht genannt werden, stößt dies natürlich bei dem Gericht auf Unverständnis. – Das meinte ich mit falsch verstandenem Datenschutz. Hier passieren kuriose Dinge. Wir müssen hier meines Erachtens nicht die Rechtslage ändern. Ich finde sowohl den Datenschutz gut als auch den Kinderschutz in seiner gesetzlichen Ausgestaltung hervorragend. Es darf aber nicht dazu führen, dass verhindert wird, dass diesen Kindern geholfen wird. Hinterher muss ein Kind zurück, weil der Name des Täters nicht genannt werden darf. Das ist wirklich absurd.

Jürgen Wolfgang Stein (Betroffenenrat beim UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin): Sie geben ein gutes Beispiel, indem Sie Betroffene zur Anhörung einladen und indem Sie, Herr Dr. Maelzer, danach fragen, wie Kinder und Jugendliche, die betroffen sind, eingebunden werden können.

Vielleicht ein Schlenker vorweg. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden am Besten wahrgenommen, wenn es nicht zur Inobhutnahme kommen muss, das heißt Prävention – ein wichtiges Aufgabenfeld des Unabhängigen Beauftragten – sollte nicht außenvorgelassen werden. Zur Supervision gehört beispielsweise, dass dafür

gesorgt wird, dass in allen Einrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Heimen oder in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendfreizeit Schutzkonzepte bestehen.

Ebenfalls in den Bereich der Prävention gehört eher, was von Alex Stern oder Professor Schrapper angesprochen wurde, dass die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert sind. Bei Rechten denke ich nicht nur an das Recht, beim Jugendamt nach § 42 SGB VIII um Inobhutnahme zu bitten, sondern auch zu wissen, wenn es beim Familiengericht zu einem Verfahren kommt, dass sie das Recht auf einen Verfahrensbeistand haben. Wenn es zum Strafgericht geht, dass sie ein Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung haben. Ich denke, das gehört vielleicht in den Sozialkundeunterricht. Jedenfalls sollten alle Kinder, ob sie betroffen sind oder nicht, wissen, was auf sie zukommen kann, wenn sie in Not geraten.

Wir hören von Betroffenen immer wieder, dass ihnen nicht geglaubt wurde. Das heißt, wenn Kinder eingebunden werden sollen, ist die wichtigste Maxime, Ihnen zu glauben: in der Schule, in der Kita, und vor allem beim Jugendamt, wenn ein Kind selbst um in Inobhutnahme bittet. Dann ist es wichtig, dass sie im weiteren Verfahren beteiligt werden, dass zum Beispiel die Sicht des Kindes auch in die Hilfeplanung einfließt, dass bei der Gefährdungseinschätzung schon die Sicht des Kindes eingenommen wird. Wir haben beim UBSKM den Grundsatz „Vom Kinde aus denken“. Das wäre immer wichtig, sich in die Situation der betroffenen Kinder hineinzuversetzen und aus ihrer Sicht zu schauen, was das Kind braucht, was für das Kind passend ist und danach die Hilfen zu gestalten. Wichtig, um Kinder einzubinden, ist auch, wenn sie nicht unmittelbar eingebunden werden können, dass sie gute Fürsprecher haben, dass die Menschen, die sich des Kindes annehmen, weil sie in der Familie nicht geschützt sind, qualifiziert sind, darüber ist schon sehr viel gesprochen worden. Es geht um alle Kräfte, die da beteiligt sind, nicht nur um die Menschen in Jugendämtern, sondern auch bei der Polizei, in den Gerichten und natürlich auch, das wurde von Ihnen schon angesprochen, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Letztendlich muss ein Netzwerk stehen, dass alle Professionen involviert, um schnell miteinander in Kontakt zu kommen und eine umfassende Hilfe stricken zu können.

Wichtige Eigenschaft für die Menschen, die für den Schutz von Kindern verantwortlich sind, ist, dass sie Einfühlungsvermögen haben. Das ist vielleicht schon Voraussetzung für die Berufswahl, aber die Liebe zu Kindern sollte spätestens in der Berufsausbildung vermittelt werden neben all den wichtigen, fachlichen Inhalten, die schon angesprochen worden sind.

Alex Stern (Betroffenenrat beim UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin): Ich habe noch eine Ergänzung. Wir hatten den Schwerpunkt sexualisierte Gewalt. Bei den Fällen gibt es eine Besonderheit. Die trifft zwar nicht immer zu, ist aber eine häufige Täterstrategie, dass es zu Verantwortungsverschiebungen kommt, dass die Täter den Kindern/Jugendlichen suggerieren: Du hast mich provoziert, du hast es gewollt – oder ähnliche Formulierungen. Es

findet eine Verantwortungsverschiebung, eine Zuschreibung statt. Das heißt: Was auch immer im Bereich der Inobhutnahme passiert, die Fachkräfte der Jugendhilfe müssen gegenüber den Kindern und Jugendlichen völlig transparent und völlig klar darin sein, bei wem gerade die Verantwortung dafür liegt, was passiert oder was nicht passiert. Partizipation ist auf der Seite die direkte Beteiligung und die Möglichkeit für das Kind, das Recht darauf, wahrzunehmen und mitzuentscheiden, was mit ihm gerade passiert.

Auf der anderen Seite ist aber eine ganz große Klarheit in Sachen Informationsweitergabe, in Sachen Transparenz, wer nun für was zuständig ist, notwendig. Das schließt ein bisschen an das an, was Frau Beckmann schon gesagt hat, dass es keine Verantwortungsdiffusion geben darf, weder unter den Fachkräften noch gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Die müssen wissen: Wo stehe ich gerade? An wen kann ich mich mit welchem Anliegen wenden? – Das ist ganz wichtig, damit sie nicht vor Wände laufen, damit sie nicht den Eindruck haben, dass es jetzt wieder in ihrer Verantwortung liegt, irgendwelche Konfusionen aufzulösen.

Was zum Thema „Partizipation“ auch wichtig ist: Es gibt ein relativ gutes Gutachten. Ich weiß jetzt gerade nicht mehr die Autoren, aber den Auftraggeber. Es war eine Auftragsforschung, und zwar von Signal e.V. aus Berlin, dazu, wann Kinder in welchem Alter wie partizipationsfähig sind und was die Voraussetzungen dafür sind. Wenn Sie es dann im Protokoll lesen, können Sie es ja mal im Internet recherchieren. Das ist unter anderem auch für den medizinischen Bereich wichtig, weil es gerade bei forensischen Abklärungen wichtig ist zu überlegen, welche Untersuchungen das Kind mitmachen will und welche vielleicht nicht. Das ist aber, denke ich, in Sachen Partizipation in der Jugendhilfe absoluter Basisstoff, der selten Bestandteil der Ausbildung ist.

Frau Beckmann hat eben noch die Fachaufsicht erwähnt. Das Ganze ist für Kinder und Jugendliche auch notwendig. Überall da, wo das Jugendamt Maßnahmen gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen anwendet, und das kann bei der Verantwortungsverschiebung bei sexualisierter Gewalt schneller einmal der Fall sein, brauchen wir Ombudsstellen, Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, wenn zum Beispiel in Inobhutnahmestellen schwierige Dinge passieren, wenn das Jugendamt selbst Fehler gegenüber dem Kind und dem Jugendlichen macht, auch das kann passieren. Selbst, wenn Menschen guten Willens sind, kann es sein, dass Dinge Kindern und Jugendlichen wie Fehler erscheinen, die das Jugendamt nur nicht transparent genug gemacht hat. Da müssen sich die Minderjährigen wirklich selbst und direkt an jemanden wenden können und nicht darauf warten müssen, dass irgendjemand von oben erkennt, dass die Organisation auf kommunaler Ebene gerade irgendwo einen Fehler gemacht hat.

Ein letzter Punkt in Sachen „Partizipation“: Der absolute Moment von Nicht-Partizipation ist bei einer realen Inobhutnahme im Zweifelsfall dann erreicht, wenn die Eltern Angst haben oder aufgebracht und gewalttätig sind und das Kind verängstigt in der Wohnung sitzt und die Polizei brüllend in die Wohnung kommt. Das ist ein Moment, in dem keine Partizipation mehr stattfindet. Das komplette staatliche Eingreifen ist mit

physischer und psychischer Gewalt verbunden, weil es in der Regel nicht friedlich und leise abläuft, wenn es zu solchen Fällen kommt. Wenn in einem solchen Moment keine konkrete Partizipation stattfinden kann, kann aber im besseren Fall dafür gesorgt werden, dass die beteiligten Einsatzkräfte alle, wirklich alle darüber informiert sind, was es anrichtet, wenn sie sich in der Situation gewalttätiger verhalten als unbedingt notwendig. Die Polizei macht das, und die Polizei ist laut. Das ist etwas – so wurde es uns zurückgemeldet –, was bei Inobhutnahmen Menschen bis in das Erwachsenenalter als ganz schrecklich in Erinnerung bleibt, egal wir sehr der ganze Eingriff im Sinne des Kindes war. Auch wenn dann Gewalt gegen die Eltern angewendet werden muss, werden sich Kinder das merken. Die Traumaforschung hat gezeigt, dass zum Beispiel bei Kindern von Frauen, die durch Partner häusliche Gewalt erleben, die Kinder am Ende mit PTBS-Symptomen herausgehen, die denen sehr ähnlich sind, die sie gehabt hätten, wenn sie selbst geschlagen worden wären. Das muss bei den Inobhutnahmeverfahren wirklich konsequent mitbedacht werden. Wenn Zwang sein muss, dann so wenig wie möglich und dann so ruhig wie möglich.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank, dass Sie uns diesen Aspekt, den Sie eingangs in Ihrem Statement bereits geschildert hatten, noch ein wenig erläutert haben.

Gibt es noch weiteren Fragebedarf in den Fraktionen?

Ernst-Wilhelm Rahe (SPD): Ich möchte das, was Herr Stern gerade sehr deutlich gesagt hat, aufgreifen. In der ganzen Diskussion ist immer wieder deutlich geworden, dass diese Gefährdungseinschätzungen in den Jugendämtern ein ziemlich komplexer Vorgang sind. Wenn wir jetzt eine solche Situation haben, dass da etwas schief gelaufen ist und eine Gefährdungseinschätzung nicht so fachlich hinterlegt war und man schlicht und ergreifend die Situation mit allen Mechanismen, die vorhin dargestellt wurden, falsch eingeschätzt hat, möchte ich gerne wissen, welche qualitätssichernden Maßnahmen die Jungendämter haben, um das zu reflektieren und ihre gute fachliche Praxis darauf hin weiterzuentwickeln. Welche Art des Qualitätsmanagements gibt es eigentlich in den Jugendämtern? – Ich weiß nicht, an wen ich diese Frage richten soll. Vielleicht zunächst an die Landesjugendämter und die kommunalen Spitzenverbände, aber auch an die hier anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter.

Josefine Paul (GRÜNE): Ich würde mich gerne anschließen. Herr Stern, Herr Stein, herzlichen Dank für das sehr intensive Plädoyer, die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und zu überlegen, in welcher Art und Weise sie beteiligt werden können, aber auch in welcher Art und Weise ihre Interessen gewahrt werden können, wenn die Situation vielleicht nicht danach ist, dass tatsächliche Beteiligung so gewährleistet werden kann.

Dem schließt sich meine Frage an die Landesjugendämter, aber auch an die kommunalen Jugendämter an, in welcher Art und Weise die Frage von Beteiligungsrechten, aber auch von Beschwerderechten usw. in Aus-, Fort- und Weiterbildung implementiert

wird. Wie erfolgt da Sensibilisierung? Das Wissen, wie Beteiligung ermöglicht und altersgerecht umgesetzt wird, ist keine, die einfach vom Himmel fällt. Das muss geschult werden; denn die Qualifikation ist von zentraler Bedeutung.

An Herrn Materla habe ich noch eine Anschlussfrage: Wie sehen Sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hilfeplanverfahren? Gibt es ein Monitoring für die Frage, ob die Beteiligung eigentlich funktioniert? Wäre ein solches Monitoring sinnvoll oder ist das wieder ein Teil, der gegebenenfalls in die Richtung geht: Das ist zu viel an Dokumentation, das ist zu viel an überflüssiger Datensammelei, die uns am Ende bei der Qualitätssicherung aber nicht weiterbringt?

Abschließend habe ich noch eine Frage an Herrn Stern und Herrn Stein. Sie haben in Ihrer Stellungnahme besonders auf das Modell des Childhood-Houses, was es ja in Leipzig gibt, abgehoben. Warum sehen Sie das als idealtypisch an? Wofür ist das denn idealtypisch? In welcher Art und Weise sollte dies aus Ihrer Sicht als Modell breiter implementiert werden?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Es ist zwar nicht mehr viel Zeit, ich habe aber trotzdem noch eine Frage hinsichtlich der Qualitätssicherung. Herr Stern, Herr Stein, Sie haben in Ihrer Stellungnahme angebracht, dass auch Unterbringungsformate gelegentlich unangemeldet kontrolliert werden müssten. Insbesondere denke ich da an Wohngruppen, andere Träger usw., gar nicht an die Heime. Mich würde interessieren: Ist das gang und gäbe? Gibt es rechtliche Grundlagen, um unangemeldete Kontrollen durchzuführen? Falls ja, wird das sporadisch gemacht oder fällt das auch eher aufgrund der desolaten Personalsituation schon mal unter den Tisch? Ich weiß jetzt zwar nicht, wer mir die Frage beantworten kann, vermutlich sind es die Landesjugendämter. Wenn mir jemand diese Frage beantworten kann, würde ich mich über eine Antwort freuen.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Ich sage jetzt etwas zu der Zeit. Wir haben das Problem, dass der Saal später von einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss genutzt werden muss. Dann müssen wir unsere Anhörung abgeschlossen haben. Wir haben noch einen kleinen zeitlichen Spielraum, der bis ca. 13:15 Uhr geht. Bis dahin sollten wir mit der Beantwortungsrunde durch sein.

Es gab einige Fragen an die Vertreterinnen der Landesjugendämter.

Sandra Eschweiler (Landschaftsverband Rheinland, Köln): Wir haben uns das inhaltlich aufgeteilt. Ich fange mit den Fragen zur Gefährdungseinschätzung an. Sie haben dies als ganz heikles Verfahren bezeichnet, weil da Entscheidungen von besonderer Bedeutung getroffen werden, die zum Teil Auswirkungen auf Biografien von Kindern oder Jugendlichen haben. Deshalb gibt es da gesetzlich verankerte Standards, unter anderem, dass alle Entscheidungen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. In den existierenden Empfehlungen bzw. Arbeitshilfen dazu ist im-

mer vorgesehen, dass an allen entscheidenden Einschätzungsstellen die Vorgesetzten hinzugezogen werden, dass Hausbesuche immer zu zweit stattfinden, dass es immer ein sogenanntes Vier- oder bestenfalls noch mehr Augenprinzip gibt.

Dann steht natürlich immer der Vorgesetzte, der auch die Fachaufsicht hat, für eine Kontrolle und ist Ansprechpartner für Eltern, die sich beispielsweise nicht gut berücksichtigt fühlen oder Ähnliches. Auf struktureller Ebene haben die Jugendämter natürlich auch Maßnahmen der Qualitätsentwicklung in dem Bereich. Unter anderem gehören dazu Fallanalysen, die gerade mit Externen natürlich im Nachgang und nicht bei laufenden Fällen, aber mit externen Instituten, wie dem ISA zum Beispiel, besprochen werden. Hier werden die Fälle rückwirkend mit allen Beteiligten betrachtet, um dann zu sehen, wo sich vielleicht Fehler eingeschlichen haben und wie man das zukünftig vermeiden kann.

Wir haben in NRW eine Ombudsstelle, die zentral in Wuppertal für alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Fachkräfte Ansprechpartner ist, wenn es um das Gefühl geht, nicht gut beteiligt worden zu sein oder dass falsche Entscheidungen im Jugendamt getroffen wurden.

Zur Frage der Beteiligung. Beteiligung ist ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen wichtig ist, nicht nur im Kinderschutz, sondern auch in der Hilfeplanung, in der Beratung. Wir versuchen, das Thema als Querschnittsthema in allen Empfehlungen entsprechend zu berücksichtigen. In den Fortbildungen, die wir durchführen, ist das Bestandteil der Module. Bei einem neuen ASD taucht das Thema in dem Modul „Hilfeplanung“ genauso auf wie in dem Modul „Kinderschutz“. Das reicht natürlich nicht, um die Gesprächsführung für wenig erfahrene Fachkräfte in hoch komplexen heiklen Situationen zu gewährleisten. Da sehen wir zu, dass wir hierzu noch extra Fortbildungen anbieten. Die sind dann auch eher mehrtägig. Viel muss einfach in der Praxis durch Mitlaufen, Einarbeitung, Abschauen bei anderen Kollegen, wie die das handhaben geschehen. Ganz wichtig ist hierbei auch, Ängste abzubauen, zum Beispiel die Angst, ob durch meine Fragen eine Retraumatisierung erfolgen kann.

Zur Heimaufsicht gebe ich an Frau Westers ab.

Birgit Westers (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster): Ich möchte gerne den Bogen der Partizipation ein klein wenig weiterschlagen. Das eine ist: Wie beteilige ich Kinder und Jugendliche in dem konkreten Verfahren? Natürlich ist Partizipation generell ein wichtiges Thema für die Jugendhilfe insgesamt, um Kinder und Jugendliche starkzumachen, dass sie überhaupt für sich das Wort ergreifen und lernen, sich zu artikulieren und Rechte für sich in Anspruch zu nehmen. Ich möchte da nur ein Beispiel nennen: Bei dem Projekt „Gehört werden“ hat sich mit Unterstützung der Landesjugendämter jetzt auch die erste – die wollten nicht das Wort „Heimrat“, was ich verstehen konnte – Vertretung von jungen Menschen in stationärer Einrichtung gegründet. Jugend vertritt Jugend, wo es genau darum geht, die jungen Menschen stark zu machen und zu lernen, die eigene Meinung auch zu äußern, aber auch Ansprechpartner neben den Ombudschaften zu haben, wenn man wirklich das Gefühl hat, dass

die Dinge nicht so laufen und von den Ämtern nicht so bearbeitet werden, wie es sein sollte.

Ich komme nun zu der Frage: Wie können wir in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe unangemeldet zu Besuch kommen? Die Aufsicht für diese Einrichtungen ist bei den Landesjugendämtern angedockt. Das geht nach derzeitiger gesetzlicher Fassung SGB VIII nicht. Da sind nur anlassbezogene Besuche in den Einrichtungen mit sehr klaren Regularien vorgesehen. Im Kontext der Reform des SGB VIII gibt es eine Bundesratsinitiative von NRW, Niedersachsen, und Schleswig-Holstein – die ganzen Details weglassend –, die sich im Kern genau damit befasst zu sagen: Wir müssen dieses Thema „Aufsicht“ an der Stelle stärken, dass es eben nicht nur anlassbezogen im Einzelfall geht. Man wird schauen müssen, wie diese Bundesratsinitiative im Kontext der SGB-VIII-Reform insgesamt behandelt wird.

Jürgen Termath (Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag NRW, Düsseldorf): Ich möchte ergänzend zu dem, was von Frau Eschweiler schon gesagt wurde, auf die Frage zum Qualitätsmanagement im Kinderschutzauftrag im § 8a eingehen. Man muss sich wirklich klarmachen, dass Entscheidungen im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a nie Einzelentscheidungen einer Fachkraft sind, sondern immer unter Hinzuziehung weiterer Fachkräfte und der Leitungsebene je nach Größenordnung der Organisation Abteilungsleitung oder gar auch Amtsleitung erfolgen. Je nachdem, wer diese Situation dem Jugendamt mitgeteilt hat, wird auch der Melder miteinbezogen, sei es die Person selbst, Schule, Kita, Polizei, Nachbarschaft – da muss man etwas zurückhaltender sein –, aber auch da.

In der Regel handelt es sich um sehr komplexe Situationen, bei denen nicht nur das Täterverhalten, was ja darauf ausgerichtet ist, die Straftat zu verdecken, relevant ist, sondern ebenfalls das Kindverhalten genau angeschaut werden muss, wobei fachberatende Instanzen auch zum sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden müssen.

Weitergehende Entscheidungen, die dann getroffen werden – falls es notwendig wird –, Inobhutnahmen auszusprechen, hier haben wir das Stichwort „qualitätsstiftende Fachaufsicht“, stehen ja auch in der Überprüfung durch die Familiengerichte, denn letztlich unterliegen die Entscheidungen der örtlichen Jugendämter der Überprüfung durch die Familiengerichte, wobei die Entscheidungen nicht von einer einzelnen Fachkraft, sondern immer im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden.

Inobhutnahmen sind zeitlich eng zu begrenzen, auch im Sinne des SGB VIII. Weiterführende Entscheidungen auf der Grundlage des § 27 SGB VIII erfolgen wiederum im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

Zur Beteiligung noch einmal: Grundsätzlich ist die Beteiligung auch normiert im SGB VIII, ist aber im Wesentlichen in der Ausführung eine Frage der Haltung, der Organisation und der Fachkräfte und dann nicht nur auf der Fachkräfteebene, sondern auch auf der Leitungsebene. Für mich ist das Prinzip der Sozialraumorientierung nicht nur ein fachliches Prinzip in der Zuständigkeitsordnung, sondern ein Führungsprinzip,

wie ernsthaft ich tatsächlich die Fachkräfte beteilige, die dann in der Lage sind, Beteiligungen in ihrem fachlichen Handeln umzusetzen.

Ombudschaften im Vorgriff auf die sicherlich zu erwartenden Änderungen in der SGB-VIII-Novellierung sind nach meinem Kenntnisstand in einigen Zuständigkeitsbereichen in Vorbereitung, auch mit Unterstützung der Ombudschaften in NRW, beispielhaft auch wiederum in der Städteregion.

Ein Monitoring über die Wirksamkeit der Beteiligung ist nach meiner Kenntnisnahme nicht unbedingt vorhanden, kann ich also nicht einschätzen. Noch eine kleine Anmerkung zum Stichwort der Dokumentation, überbordende Dokumentationspflichten. Ich denke, gerade im Bereich des Kinderschutzes ist es für die Fachkräfte von unabdingbarer Bedeutung, die einzelnen Entscheidungen, Entscheidungsschritte – Wie ist man dazu gekommen, wer ist einbezogen worden? – ausführlich zu dokumentieren, um einerseits die Fachlichkeit, aber auch die Entscheidungen jeweils nachvollziehen zu können.

Klaus-Peter Völlmecke (Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln): Das, was ich jetzt zu den Themen „Qualitätssicherung und Fehlermanagement“ ausführe, setzt voraus, dass es eine Haltung auf Führungsebene in den Jugendämtern gibt zu sagen: Wir sehen uns da auch selbstkritisch und haben das Lernen aus Fehlern als Haltung mit in der Organisation verankert. In der Praxis führen wir als Möglichkeiten und Bausteine zur Qualitätssicherung Falldiskussionen durch. Wir ziehen regelmäßig unter bestimmten Fragestellungen Fallakten stichprobenartig heraus, werten sie aus und mit dem, was wir dort vorfinden, führen wir im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung dann eine Diskussion mit unseren Leuten durch. Wir führen Fallwerkstätten durch, wo rückblickend tatsächlich Fälle beraten und bearbeitet werden. Wir haben da eine große Kooperationsbereitschaft mit den stationären Trägern oder den Lehrern, wer auch immer mit dem Fall zu tun hat. Es gibt eine Ausnahme. Das Familiengericht weigert sich strikt, an solchen Fallwerkstätten teilzunehmen, da es sich hier auf seine Unabhängigkeit bezieht, was wir sehr bedauern.

Seit ein paar Monaten führen wir ganz erfolgreich Qualitätszirkel im Kontext Frühe Hilfen zwischen den Kinderärzten und unserem ASD durch, wobei auch unter dem Gesichtspunkt, wie man künftig besser zusammenarbeiten kann, Fälle beraten werden, indem beispielsweise auch Vorurteile abgebaut werden etc. Ich denke, es ist eine gute Blaupause für Weiterentwicklungen in anderen Arbeitsfeldern.

Ich komme nun zu den Themen „Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten“. Hinsichtlich der Beschwerdemöglichkeiten kann ich sagen, dass es uns wichtig ist, dass wir ein Beschwerdemanagement innerhalb des Jugendamts, das außerhalb der Hierarchielinie eine Fallbewertung vornimmt und die Antwort formuliert, haben. Wir haben eine Kooperation mit der Ombudschaft NRW wahrgenommen, wo wir aktiv in unseren Bezirksjugendämtern in den Dienststellen auf die Ombudschaft NRW proaktiv aufmerksam machen, also ohne, dass irgendwie ein Fall schon vorgekommen ist, dass es in möglichst vielen Jugendämtern bekannt wird, dass es eine solche Einrichtung

überhaupt gibt. Das wird dadurch ergänzt, dass ein Großteil unserer stationären Anbieter in Köln entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit der Ombudschaft NRW haben.

Letzter Punkt: Beteiligungsrechte. Es ist ganz klar, dass wir in unseren Richtlinien vorgeben, dass Kinder im Rahmen der Hilfeplanung und im Rahmen der Inobhutnahme gehört werden. In unseren Dokumenten der Hilfeplanung gibt es klare Felder, die auszufüllen sind, wie die Sichtweise der Kinder bzw. der Jugendlichen ist. Das ist unabdingbar.

Michael Raida (Stadt Alsdorf, Jugendhilfe): Bei uns ist es im Rahmen von schriftlichen Vorlagen fixiert, wo auch jeder Beteiligte nachher mitunterschreibt. Ich finde es äußerst wichtig, gerade bei den Inobhutnahmen, Kinder und Jugendliche mitzunehmen, denn es hat wenig Sinn, Jugendliche und auch Kinder irgendwo unterzubringen, die sich dann aber auf dieses spezielle Angebot nicht einlassen. Daher ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vorderstes Ziel, natürlich mit den Eltern, auch die Ziele der Kinder abzufragen und diese dann schriftlich zu fixieren.

Teilweise, je nachdem bei den Inobhutnahmen, werden monatliche oder auch wöchentliche Gespräche durchgeführt, ob die Inobhutnahme noch erforderlich ist, oder welche flankierenden Hilfen zu einer Rückführung installiert werden müssen. In unserem kleinen Jugendamt ist es relativ eng und überschaubar, das heißt, wenn es dort zu Schwierigkeiten oder Spannungen kommt, gehen die Betroffenen schnell eine Tür weiter zum Amtsleiter, wo die Sache dann besprochen wird.

Es ist ja nicht nur das Familiengericht, was darüber mit entscheidet, sondern auch noch das Verwaltungsgericht. Das Jugendamt unterliegt schon einer gewissen Kontrolle, natürlich keiner fachlichen Kontrolle durch das Landesjugendamt, ich denke, das ist auch nicht unbedingt erforderlich, aber durch die Verwaltungsgerichte. Unser Ziel ist es, mit den Familien einen vernünftigen und angemessenen Weg zu gehen, sodass im Vorfeld versucht wird, diese rechtlichen Wege möglichst nicht auszuschöpfen und sich im Vorfeld zu einigen.

Ziel ist natürlich auch hier die entsprechende Schulung der Mitarbeiter, was auch schon erwähnt worden ist. Es gibt Schulungen speziell auch für „insoweit erfahrene Fachkräfte“. Bei uns in der städtischen Uni ist es so, dass alle Mitarbeiter diese Zertifizierung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ durchlaufen haben und alle neuen Mitarbeiter grundsätzlich das Modul „Neu im Allgemeinen Sozialen Dienst“ belegen müssen.

Des Weiteren haben wir, jetzt ganz aktuell, ich denke, das ist auch interessant, mit der Katholischen Hochschule in Aachen eine sogenannte Fallwerkstatt als Seminar in diesem Semester angeboten, in dem Studierende und auch Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes gemeinsam Fälle aus der aktuellen Praxis besprechen, um zu sehen, ob der Fallverlauf möglicherweise auch hätte anders verlaufen müssen. Auch hier eine ganz kritische Durchsicht der bisher durchgeführten Inobhutnahmen und Krisen.

Ich denke, es ist wichtig, den Raum für die Mitarbeit zu geben. Letztlich ist das auch eine Frage der Haltung der Vorgesetzten, dass der Raum gegeben wird. Bei uns findet alle 14 Tage ein Dienstgespräch statt. In diesen Dienstgesprächen finden auch Gespräche und Rücksprachen zu gewissen Fällen, die kompliziert gelaufen sind, statt, damit letztlich alle Mitarbeiter davon profitieren können. Das ist oft vom einzelnen Engagement der jeweiligen Jugendämter abhängig, weil es dazu keine verbindlichen Grundlagen gibt.

Karla Materla (Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V., Schwerte): Eine fortgeschrittene Variante der Qualitätsentwicklung in Sachen Kinderschutz durch Fallwerkstätten und Ähnlichem werden wir nur realisiert bekommen, wenn wir es in NRW schaffen, dass die Kinderschutzfachkraft im Amt nicht zufällig und nebenbei der Abteilungsleiter oder der Teamleiter bzw. die Teamleiterin sind, sondern jemand ist, der überwiegend freigestellt sich um die Organisation eines solchen Lernprozesses systematisch in der Verbindung zu abgeschlossenen Fällen kümmern kann.

Baden-Württemberg hat das jetzt in seinen neuesten Empfehlungen als landesweit erforderlich aufgenommen. Das setzt voraus, dass man den örtlichen Freiwilligkeitsstatus und Zufallsmoment überwindet und sich wirklich verlässlich verabredet, es landesweit umzusetzen. Das ist auch vom deutschen Jugendinstitut als eine sehr erfolgreiche Methode der Qualitätsentwicklung in diesem Zusammenhang beschrieben worden. Ich setze auch sehr darauf.

Vielleicht noch kurz, was auch wieder stärker in Mode kommen müsste, das sage ich jetzt ein bisschen ironisch, ist das Wort „Fachaufsicht“. Frau Beckmann hat in ihrer Studie ermittelt, dass viele Fachkräfte im Jugendamt gar nicht wissen, dass es so etwas gibt. Das hat mich sehr gewundert, aber wenn das auch nur annähernd so wäre, wäre das wirklich erschreckend. Die Fachaufsicht muss neu gestaltet und auch ausbuchstabiert werden. Im qualitativen Sinne finde ich das ganz löblich, weil es uns nicht mehr kostet. Man muss es einfach nur tun, vielleicht aufmerksamer als man es bisher macht.

Jürgen Wolfgang Stein (Betroffenenrat beim UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin): Vielen Dank, Frau Paul, dass Sie den Hinweis auf den Kinderhaustyp „Barnahus“ aufgegriffen haben. Die beiden Einrichtungen, die da genannt sind, liegen im Gelände der Universitätskliniken in der Nähe der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das zeigt schon an, um was es da hauptsächlich geht, nämlich dass Kinder medizinisch und therapeutisch behandelt werden können, dass sie über die Verletzungen, die sie durch sexualisierte Gewalt erlitten haben, aufgeklärt werden und sie untersucht werden können. Das ist einerseits wichtig für die entsprechenden Hilfen, aber andererseits auch möglicherweise für gerichtliche Verfahren im Sinne von Beweissicherung. Die Kinder wohnen dort. Man könnte das unter das Motto „Kurze Beine – Kurze Wege“ stellen. Die helfenden Instanzen kommen

zum Kind, sind beim Kind, und das Kind muss nicht zu allen möglichen Institutionen gebracht werden.

Alex Stern (Betroffenenrat beim UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin): Ergänzend dazu: Das Childhood-House ist eine Möglichkeit von vielen und für manche Kinder sinnvoll, sicher nicht für alle. Es ist definitiv kein Best Practice-Beispiel, es eine von mehreren Lösungen, und es ist eine, die in Zukunft bedenkenswerter sein sollte, weil sie ein interdisziplinäres Clearing etwas unkomplizierter macht als es in anderen Fällen ansonsten der Fall ist je nach den regionalen Gegebenheiten. Das ändert natürlich nichts daran, selbst wenn das Ganze in Deutschland auf dem Gelände irgendeiner Klinik liegt, dass die Jugendhilfe da ganz klar die Entscheidungsträgerschaft innehat. Darauf wird auch in Zukunft geachtet werden müssen, dass das klar so bleibt, und es diese Verantwortungsdiffusion nicht gibt.

Da ich gerade das Mikro habe, habe ich noch zwei fiese Nachträge für das Protokoll zu den Statements von vorhin. Das eine ist: Beim Fehlermanagement ist es tatsächlich sehr entscheidend, dass, wenn Fehler passiert sind, sich bei den Minderjährigen auch entschuldigt wird. Ich denke, das entgeht manchen Jugendämtern heute noch, dass offen gesagt wird, wir haben einen Fehler gemacht, es tut uns leid, wenn Kinder das mitbekommen haben. Falls sie es wenn nicht mitbekommen haben, dann ist dieser Schritt eigentlich erst recht erforderlich.

Der andere Punkt: Eine Spitzfindigkeit, da es eben kurz durcheinandergeraten ist. „Gehört werden“ reicht nicht. Kindern und Jugendlichen steht ein Partizipationsrecht zu. Das ist eine Mitentscheidung. Mitentscheiden ist mehr als Gehörtwerden.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Meine Damen und Herren, wir sind in der Zeit geblieben, die wir uns vorgenommen haben. Wir haben einen ziemlich intensiven Input bekommen, es war schon mehr eine Infusion, als ein Input.

Ich danke den Expertinnen und Experten, auch denen, die vielleicht früher gegangen sind. Ich nehme an, der oder die eine oder andere von Ihnen sieht sich bei zahlreichen Gelegenheiten wieder. Richten Sie bitte aus, dass wir sehr dankbar dafür sind, dass Sie die Anhörung heute mit uns gestaltet haben. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen dafür bedanken.

Ich will Ihnen allen „androhen“, dass wir als Kinderschutzkommission möglicherweise mit anderen Fragestellungen noch auf Sie zukommen und an der einen oder anderen Stelle Fragen haben werden. Nehmen Sie es für sich mit, dass wir die uns vom Parlament gestellte Aufgabe sehr ernst nehmen und dass es uns sehr, sehr wichtig ist, zu Ergebnissen zu kommen.

Deshalb will ich mir heute das sparen, was ich sonst gerne gemacht hätte, nämlich Sie zu fragen: Was haben Sie für Empfehlungen für uns? – Das würde jedoch unseren

Zeitrahmen heute sprengen. Sie haben uns schon vieles mit auf den Weg gegeben. Dafür herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Mein Kollege aus dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sagt an dieser Stelle immer: Ich wünsche Ihnen bei allem, was Sie tun, einen hohen Wirkungsgrad. – Das wünsche ich Ihnen auch. Insofern herzlichen Dank für Ihr Kommen und kommen Sie gut heim.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Britta Altenkamp
Vorsitzender

Anlage
16.03.2020/23.03.2020
73

Stand: 02.03.2020

Anhörung von Sachverständigen
der Kinderschutzkommission

"Inobhutnahmen im Spannungsfeld zwischen freiwilliger Hilfe und Zwang"

Montag, 2. März 2020,
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

eingeladen	**Redner/in** Weitere Teilnehmer/-innen	**Stellung-nahme**
Landschaftsverband Rheinland, Köln	**Sandra Eschweiler**	**17/2256**
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	**Birgit Westers**	
Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	**Jürgen Termath**	**17/2272**
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Tilman Fuchs**	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Köln	**Paul Krane-Naumann**	**17/2244**
Technische Universität Dortmund – Fakultät 12 Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Dr. Jens Pothmann Dortmund	**Dr. Thomas Mühlmann**	**17/2243**
Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz Institut für Pädagogik, Abt. Pädagogik Professor em. Dr. Christian Schrapper, Koblenz	**Professor Dr. Christian Schrapper**	**17/2250**

eingeladen	**Redner/in** Weitere Teilnehmer/-innen	**Stellung-nahme**
Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln Klaus-Peter Völlmecke, Köln	**Klaus-Peter Völlmecke**	**17/2294**
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) Rüdiger Riehm, Bremen	keine Teilnahme	**----**
Manna Jugendhilfe Maged Elgohary, Düsseldorf	**Maged Elgohary** Nadia Senpeker	**----**
Stadt Alsdorf, A 51.2 Jugendhilfe Michael Raida, Alsdorf	**Michael Raida**	**17/2279**
Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e. V. Karl Materla, Schwerte	**Karl Materla**	**17/2232**
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Betroffenenrat beim UBSKM Alex Stern und Wolfgang Stein, Berlin	**Jürgen Wolfgang Stein** **Alex Stern**	**17/2246**
RheinMoselCampus Professorin Dr. Kathinka Beckmann, Koblenz	**Professorin Dr. Kathinka Beckmann**	**17/2245**

- TOP 3 -

Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1059
22.06.2020

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

4. Sitzung (öffentlich)

22. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
4. Sitzung (öffentlich)

22.06.2020

Vorsitzende Britta Altenkamp: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen 4. Sitzung der sogenannten Kinderschutzkommission. Einige von Ihnen haben schon an der 2. Sitzung mitgewirkt. Daran können Sie ermessen, dass wir es sehr ernst mit unserer Aufgabenstellung meinen und einen Kreis von Sachverständigen zusammenrufen, der uns wahrscheinlich noch des Öfteren sehen wird.

Ich begrüße die Kommissionsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, den Sitzungsdokumentarischen Dienst, die Zuhörerinnen und Zuhörer und natürlich und sehr herzlich die Sachverständigen, die der Einladung zu unserer Anhörung nachgekommen sind. Insbesondere begrüße ich Frau Siemens-Weibring, die uns per Video zugeschaltet ist.

Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit darüber informieren, dass der Ältestenrat beschlossen hat, dass alle in diesem Raum stattfindenden Sitzungen per Livestream im Internet übertragen werden und dass das Essen und das Trinken hier verboten sind. Ebenso untersagt ist es, eigene Ton- und Bildaufnahmen zu machen.

Bei Herrn Müller bzw. im Ausschusssekretariat sind keine Änderungswünsche zur Tagesordnung eingegangen, sodass ich die Tagesordnung für diese Sitzung als genehmigt betrachte.

Der einzige Tagesordnungspunkt dieser 4. Sitzung lautet:

Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Es hat im Vorlauf zu dieser Anhörung bereits eine schriftliche Anhörung stattgefunden, im Rahmen derer Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen bis zum 29. Mai eingereicht haben. Für diese Stellungnahmen möchte ich mich bei Ihnen ausdrücklich und herzlich bedanken.

Überstücke dieser Stellungnahmen und das Tableau liegen am Eingang aus.

Damit die Abgeordneten die Möglichkeit haben, Ihnen vertiefende Fragen zu stellen, wurden Sie mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 10. Juni zu dieser Präsenzanhörung geladen. Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich nochmals herzlich und bedanke mich dafür, dass Sie den Mitgliedern der Kommission heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen

Zum weiteren Ablauf möchte ich folgende Hinweise geben: Weil wir eine ausführliche schriftliche Anhörung durchgeführt haben, haben wir uns darauf verständigt, heute auf ein mündliches Eingangsstatement zu verzichten. Vielmehr steigen die Abgeordneten direkt in die Fragerunde ein. Also, gehen Sie bitte davon aus, dass wir Ihre schriftlichen

Stellungnahmen ausführlich gelesen haben, und beantworten Sie direkt die Fragen der Abgeordneten.

Um es für uns effektiv zu gestalten, haben wir uns darauf verständigt, pro Fragerunde maximal zwei Sachverständige anzusprechen. Die erste Fragerunde wird in der Reihenfolge CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD stattfinden. Bitte schön, Frau Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Einen schönen guten Tag auch von meiner Seite an Sie. Ich muss gestehen, ich habe hier schon viele Anhörungen erlebt, aber kein Thema ging mir so unter die Haut, wie es dieses tut. Insofern möchte ich mich auch im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen bedanken, die sehr hilfreich und ausführlich sind. Es ist umso wichtiger, dass wir heute in dieser Runde zusammensitzen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Auchter-Mainz und Herrn Hahn für die kommunalen Spitzenverbände. In der Stellungnahme von Frau Auchter-Mainz wird die Problematik angesprochen, dass bei Wohnsitzwechseln von Kindern infolge des Zuständigkeitswechsels der Behörde ein Verlust von wichtigen Informationen und Zeit festzustellen ist. Das haben wir schon mehrfach erlebt. „Akte folgt dem Kind“ ist so ein Stichwort, das ich mir da wünschen würde. Wir können wir hier Daten- und Opferschutz miteinander in Einklang bringen, dass Opferschutz großgeschrieben wird und wir die Akte folgen lassen? Wie können wir den Prozess beschleunigen und synchronisieren?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Ihle. Ich glaube, Sie sind heute für Herrn Dr. Fischbach da, oder?

Jana-Sophia Ihle (Alte Feuerwache Wuppertal gGmbH, Wuppertal): Ich bin nicht für Herrn Dr. Fischbach da, sondern ich habe ihn vor sechs Jahren abgelöst.

(Heiterkeit)

Christina Schulze Föcking (CDU): Ah, dann wird es Zeit, dass wir das hier klarstellen. Schön, Sie zu sehen. – Frau Ihle, Frau Professorin Dr. Banaschak, in Ihren Stellungnahmen schreiben Sie mit Blick auf die Jugendämter – ich darf zitieren –:

> Kaum eine Behörde arbeitet wie die andere. Von Amt zu Amt ist das Verständnis des staatlichen Schutzauftrags verschieden ausgeprägt.

Wir als Kinderschutzkommission beabsichtigen – das wissen Sie vielleicht –, ein Organisationsgutachten zu den Jugendämtern in Auftrag zu geben, und dabei geht es uns um viele Aspekte des von Ihnen beschriebenen Problems. Bitte teilen Sie uns Ihre Erfahrungen aus der Praxis mit, und lassen Sie uns im Sinne eines Best-Practice-Abgleiches wissen, wo Ihren Beobachtungen nach dem staatlichen Schutzauftrag mit welchen Mitteln besonders positiv entsprochen wird und welche Faktoren hierfür ausschlaggebend sind. Inwieweit gibt es Rückmeldungen? Bei all den Themen geht es

mir darum, dass die Ärzte eigentlich ein noch viel größeres Gewicht haben und dass man dieses Verhältnis zwischen Ärzteschaft und Jugendhilfe enger schnürt.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, dass Sie heute hier sind und uns im Vorfeld Ihre Papiere zur Verfügung gestellt haben.

Meine erste Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbänden und Frau Beckmann und dreht sich um Netzwerke zum Thema „Kinderschutz“. Die kommunale Seite hat geschrieben, dass es keine finanzielle Förderung für diese Bereiche gibt, dass keine Stellen gefördert werden, dass es auch keine Pflicht zur Teilnahme gibt und sie sich eine gesetzliche Konkretisierung wünscht. Wie schätzen Sie die Arbeit der Kinderschutznetzwerke ein? Bitte stellen Sie auch die Problemlagen heraus. Und an welcher Stelle wünschen Sie sich eine gesetzliche Konkretisierung und stärkere finanzielle Förderung?

Meine zweite Frage knüpft an die Fragen meiner Vorrednerin an Frau Professorin Banaschak an und richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege, den Kinderschutzbund und Frau Marquardt. Es geht um verbindliche Standards und eine gesetzlich verankerte Fachaufsicht. Brauchen wir so etwas? Brauchen wir eine übergeordnete Fachaufsicht?

Daniela Beihl (FDP): Auch ich möchte mich seitens der FDP-Fraktion für Ihre Stellungnahmen, Ihre gute und wichtige Arbeit und dafür bedanken, dass Sie heute hier sind.

Frau Professorin Dr. Banaschak, Sie berichten vom Aufbau des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW, das das Land finanziell unterstützt. Im ersten Jahr des Bestehens des Kompetenzzentrums haben Sie eigenen Aussagen zufolge über 70 Veranstaltungen durchgeführt. Können Sie mit der Anzahl der von Ihnen angebotenen Veranstaltungen den Bedarf decken, oder stoßen Sie bereits heute an Ihre Kapazitätsgrenzen? Hat sich der Beratungsbedarf in den vergangenen Jahren und insbesondere im direkten Nachgang zu Lügde, Bergisch Gladbach und Münster etwas verändert oder sogar merklich erhöht?

Frau Ihle, Sie berichten in Ihrer Stellungnahme von einem mangelnden kommunalen Investment in präventiv ansetzende und nachhaltige Maßnahmen und bedauern, dass Prävention keine kommunale Pflichtaufgabe sei. Welche konkreten Hindernisse ergeben sich dadurch in Ihrer täglichen Arbeit, und wie kann dieses Problem aus Ihrer Sicht angegangen und auch gelöst werden? Also, wie kann Ihre grundlegende und so enorm wichtige Arbeit unterstützt und gestärkt werden? – Vielen Dank.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, heute mit uns noch mal intensiv über die einzelnen Bereiche zu diskutieren und uns mit Ihrem Rat und Ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Marquardt und Frau Banaschak. Im Grunde genommen wird in fast allen Stellungnahmen sehr stark Bezug genommen auf Aus-,

Fort- und Weiterbildung. Wo bestehen aus Ihrer Sicht auch jenseits von Jugendämtern Lücken in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, und wie sehen diese Lücken aus? Geht es um konkretes Wissen? Als Stichwort nenne ich Täterstrategien. Geht es um eine Methodenkompetenz bei der Wahrnehmung von Kindern? Geht es um Rechtsnormen und Zuständigkeiten, aber auch um Netzwerke und darum, wie Datenaustausch funktionieren kann?

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Bahr und Frau Beckmann, und mir geht es um den Fachkräftemangel, aber auch bedarfsgerechte Personalbemessung; das haben Sie, Frau Beckmann, in Ihrer Stellungnahme deutlich gemacht. Was beinhaltet eine tatsächlich bedarfsgerechte Personalbemessung aus Ihrer Sicht konkret? Und wie ist es bestellt um einheitliche Standards bei Einarbeitungskonzepten, bei Vereinbarungen? Inwiefern ist geregelt, welche Fachkräfte in welchen Fällen eingesetzt werden? Ab wann kann man denn als Fachkraft in einem §-8a-Fall, Kindeswohlgefährdung, eingesetzt werden? Gibt es dafür Standards? Ich bitte also um eine Konkretisierung und möchte wissen, wo es möglicherweise Nachholbedarfe im Setzen von Standards oder in der Verbindlichkeit und Vereinheitlichung von Standards gibt. – Herzlichen Dank.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Auch von meiner Seite aus einen herzlichen Dank an die Sachverständigen.

Frau Professorin Beckmann, Sie haben direkt auf der ersten Seite Ihrer Stellungnahme das Thema „institutionelle Gewalt gegen Kinder“ aufgegriffen und geschrieben, dass Sie sich einen ehrlicheren Diskurs gerade in Bezug auf übergriffiges Verhalten von Mitarbeitern wünschen würden. Das ist ja – das schreiben Sie auch – ein Tabuthema. Mir ist darüber sehr wenig bekannt. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie ausführen würden, worüber wir da sprechen, welche Dimension das hat und ob sich etwas zum Positiven verändert hat bzw. noch verändern müsste.

Frau Marquardt, Sie haben in Ihrer Stellungnahme zu Recht die mangelnde Kontinuität bei der Inobhutnahme angesprochen. Das interessiert mich besonders, weil ich eine Kleine Anfrage zur regulären und tatsächlichen Verweildauer bei Bereitschaftspflegefamilien gestellt habe. Dazu konnte man mir aber keine Daten liefern. Deswegen interessiert mich Ihre Einschätzung. Sind diese unglücklichen Verläufe, dass Kinder viel zu lange bei Bereitschaftspflegefamilien bleiben, und dieses Hopping, dass es keine Kontinuität gibt, eher die Regel oder eher die Ausnahme? Was könnte zu glücklicheren Verläufen im Sinne des Kindeswohls beitragen? Warum ist das momentan so? Woran hapert es? – Danke.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Es ist wie so oft bei Anhörungen: Letztendlich sind alle Sachverständigen angesprochen. – Als erstem Redner erteile ich Herrn Hahn als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände das Wort. Bitte schön.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln; Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln): Vielen Dank für die Einladung und Ihre Fragen. – Frau Schulze Föcking, Sie haben zum Thema „Fallübergabe“ nachgefragt. Das ist sicherlich in allen administrativen Strukturen eine besonders kritische Schnittstelle, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Arbeit der Jugendämter, und immer eine Herausforderung. Ich glaube, dass die kommunale Selbstverwaltung eine Herausforderung ist. 186 Jugendämter landesweit sind eine gewisse Herausforderung, was die Frage angeht, inwieweit Prozesse in gleicher Qualität, in gleicher Art und Weise erledigt werden. Die Arbeit in den Jugendämtern ist auch abweichend, weil sie historisch anders gewachsen ist und die Akteure vor Ort miteinander eine andere Arbeitsweise entwickelt haben. Deswegen möchte ich darum bitten, dass wir nicht von vornherein sagen, dass alles, was in den Jugendämtern unterschiedlich praktiziert und gehandhabt wird, verschwinden soll. Damit würden wir dem Kinderschutz und der Arbeit für Kinder und Jugendliche einen Bärendienst erweisen. Allerdings müssen wir auf jeden Fall – und das sehen auch wir als kommunalen Spitzenverbände so – sehen, dass wir gewisse Standards erreichen, damit zum Beispiel die Bruchkante zwischen verschiedenen Jugendämtern nicht zu Qualitätsverlusten führt.

Deswegen stellen sich alle drei kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den Landesjugendämtern die Frage, an welcher Stelle wir Standardisierungen brauchen. Wir haben in den letzten Jahren eine Vielzahl von fachlichen Empfehlungen erarbeitet. Wir werden uns sicherlich auch mit der Frage befassen, wo wir fachliche Standards bei der Aktenübergabe verbessern bzw. vereinheitlichen können; denn das ist eine schwierige Stelle, die anfällig ist für Fehler, die dann gemacht werden.

In diesem Kontext ist es sicherlich hilfreich, sich auch den Datenschutz anzuschauen. Es ist schließlich nicht nur eine Frage des Datenschutzes, sondern es geht auch um den Ablauf von Prozessen. Wir werden uns anschauen, wo Hindernisse aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bestehen, um die Prozesse optimal zu gestalten.

Vonseiten der kommunalen Spitzenverbände darf ich sagen, dass wir ein großes Interesse daran haben, diese Fragestellungen gemeinsam mit den Landesjugendämtern zu bearbeiten. Es ist bei Weitem nicht so, dass wir die Hände heben und sagen würden: Das ist kommunale Selbstverwaltung. Da habt ihr uns nicht reinzureden. – Vielmehr sehen wir den Auftrag und die Verpflichtung, diesen Bereich zu optimieren, und selbstverständlich würden wir gerne mit dem Land zusammenarbeiten. Wir können uns gut vorstellen, Empfehlungen zu erarbeiten, die auf eine andere rechtliche Qualität gehoben werden.

Herr Maelzer, vielen Dank für Ihre Frage nach den Netzwerken. Diese Frage ist aus Sicht der Praktiker, mit denen wir regelmäßig zusammenkommen und klären, was gute Modelle sind, um den Kinderschutz zu verbessern, ganz wesentlich. Die Jugendämter alleine können den Kinderschutz nicht bewerkstelligen. Man braucht die Zusammen-

arbeit der Vielzahl von Akteuren, die vor Ort in der Kommune mit Kindern Kontakt haben, mit Kindern zu tun haben, die die Verpflichtung und die Aufgabe haben, Kinder zu schützen, zu begleiten und zu fördern. Diese Menschen sollten möglichst zusammenkommen und sich austauschen, damit der eine weiß, was der andere tut, oder auch sichergestellt wird, dass der jeweils andere etwas tut. Deswegen ist eine zentrale Stelle für ein Netzwerk Kinderschutz sicherlich empfehlenswert. In vielen Städten gibt es das. In einigen Städten und Kreisen ist es möglicherweise so, dass eine solche zentrale Stelle für ein Netzwerk nicht existiert, eventuell aus finanziellen Gründen. Daher ist anzuregen, eine Förderkulisse aufzubauen, um Netzwerke zu finanzieren.

Darüber hinaus fragten Sie nach einer verpflichtenden Teilnahme. Uns berichten die Jugendämter, dass sie zwar zu solchen Veranstaltungen einladen, aber die Teilnahme sehr heterogen ist. Oft fehlen wichtige Akteure und Ansprechpartner bei solchen Veranstaltungen.

Man kann überlegen, eine Teilnahmeverpflichtung gesetzlich zu formulieren und bestehende gesetzliche Regelungen für Schule, Polizei, Ärzteschaft usw. konkreter zu fassen, um eine Teilnahme sicherzustellen. Allerdings muss man auch sehen, dass die personellen Ressourcen begrenzt sind. Ich nehme Schule als Beispiel. Wir unterstellen den Vertretern der Lehrerschaft und der Schulleitungen nicht, dass sie nicht an dem Thema interessiert sind, wenn sie nicht erscheinen. Vielmehr haben sie es mit einem Aufgabenfeld zu tun, das extrem belastend ist, und sie leiden unter Personalmangel. Gleiches gilt möglicherweise auch für die Polizei. Insofern wäre die Konkretisierung einer Verpflichtung zur Teilnahme an solchen Konferenzen ein guter Schritt. Dann wäre es auch wichtig, klar zu regeln, dass Ansprechpartner aus diesen Institutionen konkret benannt und stundenmäßig freigestellt werden, damit sie auch die Möglichkeit haben, an solchen Konferenzen teilzunehmen.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland, Köln): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Eines vorweggeschickt – wir haben es auch in unserer Stellungnahme mit den kommunalen Spitzenverbänden formuliert –: In den 186 Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2018 43.500 Kinderschutzfälle gemeldet worden. Das heißt aber nicht automatisch, dass jeder gemeldete Kinderschutzfall auch gleich arbeitsintensiv ist. Die Qualität der Meldung, aber auch die Fallgestaltung ist eine völlig unterschiedliche, und das ist die Realität in den Jugendämtern.

Zur konkreten Ausgestaltung, wie die Verfahren zu Anwendung des § 8a SGB VIII empfohlen werden. Hier gibt es seit 2005 eine entsprechende Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, die meines Wissens in den Jugendämtern auch weitestgehend Beachtung gefunden hat. „Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei Gefährdung des Kindeswohls“ lautet der Titel.

Darüber hinaus haben die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter entsprechende Empfehlungen und Arbeitshilfen und auch Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Zwei Arbeitshilfen – diese haben wir auch in unserer Stellungnahme genannt – sind auf dem Markt, nämlich „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des

Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII“ und „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft“.

Des Weiteren haben wir uns zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem MKFFI darauf verständigt, zwei weitere Arbeitshilfen zu formulieren und, um die entsprechende Verbindlichkeit dieser Arbeitshilfen sicherzustellen, die Empfehlungen – die Empfehlungen sind nach dem § 85 SGB VIII das schärfste Schwert, das wir haben – nicht nur in den jeweiligen Landesjugendhilfeausschüssen zu beschließen, sondern auch zu empfehlen, diese vor Ort zu beschließen.

Ich bin zu den Standards, Einarbeitungskonzepten und Fachkräftegebot gefragt worden. Der Kinderschutz in den Jugendämtern braucht ausreichendes und gut qualifiziertes Personal, zeitliche Ressourcen und fachlich-methodische und soziale Kompetenzen. In den letzten Jahren war im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste flächendeckend ein Personalaufbau zu verzeichnen. Allerdings glaube ich, dass verbindliche Standards – wie viele Köpfe pro Fall? – relativ wenig hilfreich sind, weil die Qualität und die Intensität des einzelnen Falls unter Umständen völlig unterschiedlich sind. Ein schwieriger Kinderschutzfall verbraucht mit Sicherheit deutlich mehr personelle Kapazitäten als eine einfache Meldung, die in den Jugendämtern häufig keine weitere Relevanz hat. Trotzdem müssen wir feststellen, dass die Zahl der gemeldeten Kinderschutzfälle steigt, das Jugendamt jedem Fall nachgehen muss und der personelle Aufbau teilweise nicht eins zu eins mit den steigenden Fallzahlen einhergeht.

Teilweise haben wir in den Jugendämtern auch das Problem im Bereich der Bereitschaftspflege, aber auch der Inobhutnahmeplätze, dass nicht immer auf die Plätze zurückgegriffen werden kann, die wir unter Umständen in dem Moment brauchen, wenn wir oder die Jugendämter Kinder aus den Familien nehmen. Insofern sind der Fachkräftemangel und die teilweise fehlenden Plätze ein großes Thema, verbunden mit einem Generationenwechsel in den Kommunen, den wir wahrnehmen. Die Jugendämter haben mit sehr umfangreichen Maßnahmen beim Finden und Binden neuer Fachkräfte große Anstrengungen unternommen. Allerdings finden und binden wir dann in der Regel sehr junge und sehr unerfahrene Kolleginnen und Kollegen, die mit den Fällen teilweise überfordert sind. Das ist eine zusätzliche Herausforderung, vor der wir schlicht und ergreifend stehen.

Dr. Monika Weber (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. – Ich darf noch zwei Dinge ergänzen. Zunächst zum Thema „Fallübergabe“. Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes ist es für alle Fälle, in denen es Anhaltspunkte für eine Gefährdung gibt, gesetzlich vorgeschrieben, dass die Übergabe des Falls im Rahmen eines persönlichen Gesprächs stattfindet, und das ist auch Bestandteil der Empfehlungen, die Herr Bahr gerade erwähnt hat. Aus unserem Austausch mit der Praxis wissen wir, dass auch in den Fällen, in denen es um Kindeswohlgefährdung geht, dieses zumindest im Rahmen eines telefonischen Gesprächs in der Regel stattfindet. Gleichwohl melden uns die Jugendämter zurück, dass teilweise der Wunsch – das hat

man jetzt auch im Fall von Lügde gesehen – nach einer verpflichtenden wechselseitigen Information besteht, wenn ein anderes Jugendamt beispielsweise ein Pflegekind in einem Pflegeverhältnis außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs unterbringt.

Zum Thema „Netzwerke im Kinderschutz“. Der Kinderschutz hat sich in den Jugendämtern in den letzten Jahren vom Stellenwert her sehr weit ausgeweitet, und wir wissen, dass es zwei Voraussetzungen für guten Kinderschutz gibt. Die eine ist, dass es ein sehr gut funktionierendes System von niedrigschwelligen Hilfen gibt und dass Kinder, Jugendliche und Familien von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wissen und sich auch vertrauensvoll an die Hilfen wenden können.

Die andere Voraussetzung ist, dass es eine gute Kooperation auf der örtlichen Ebene gibt. Im Bereich der Frühen Hilfen haben wir sehr deutlich gesehen, dass man, wenn auch der Bund und die Länder mit unterstützen, solche Netzwerke aufzubauen, diese auch flächendeckend umsetzen kann. Das ist bei den Frühen Hilfen so. Es war das originäre Interesse, Netzwerke Früher Hilfen und Netzwerke Kinderschutz aufzubauen. Wir sehen aber zunehmend, dass wir auf sehr unterschiedliche Anforderungen stoßen. Beim Kinderschutz geht es stark darum, auch Verfahren miteinander abzusprechen und sich diese immer wieder anzuschauen. Außerdem sitzen andere Akteurinnen und Akteure am Tisch. Das sind die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die bei den Frühen Hilfen vielleicht nicht am Tisch sitzen. Wir sehen einen Handlungsbedarf, diesen Aufbau von Netzwerken im Kinderschutz und die regelmäßige Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

Prof.’in Dr. Kathinka Beckmann (RheinMoselCampus, Koblenz): Guten Morgen! Ich wurde von Herrn Maelzer, Frau Paul und Frau Dworeck-Danielowski angesprochen. Ich fasse mich an dieser Stelle erst einmal kurz, weil ich vieles von dem, was Frau Dr. Weber und Herr Hahn zum Thema „Kinderschutznetzwerke“ gesagt haben, bestätigen würde. In meinen Augen zeigt sich ganz klar, dass die Frühen Hilfen seit Jahren flächendeckend gut etabliert sind, und das liegt daran, dass die Hälfte vom Bund mitfinanziert wird und es auch in den Jugendämtern klare Zuständigkeiten gibt. Der Umkehrschluss ist: Wenn wir auch für die über Dreijährigen über ein ähnlich gelingendes Netzwerk verfügen wollen, dann brauchen wir – das ist meiner Meinung nach ganz klar – dafür auch die entsprechende personelle Zuständigkeit im Jugendamt, also eine Person, die, ähnlich wie bei den Frühen Hilfen, auch dafür zuständig ist und dieses Kinderschutznetzwerk für die über Dreijährigen und ihre Angehörigen federführend umsetzt. Wir brauchen also eine finanzielle Förderung.

Was die Ausgestaltung angeht – das hat Herr Hahn eben schon sehr pointiert ausgeführt –, so liegt die Problematik darin, dass diese Treffen zu ungünstigen Zeiten stattfinden. Ich bin immer wieder mal zu solchen Treffen eingeladen, und dann wundere ich mich zum Beispiel darüber, wo die Lehrinnen und Lehrer oder die Ärztinnen und Ärzte sind. Ich sehe das genauso und glaube, dass sie grundsätzlich gerne teilnehmen würden, aber diese Treffen finden häufig vormittags statt. Die Jugendamtsmitarbeiten-

den sollten also bedenken, dass Lehrinnen und Lehrer oder Ärztinnen und Ärzte vormittags arbeiten. Eine Ärztin müsste ihre Praxis schließen und hätte dann einen Verdienstausfall hinzunehmen, und eine Lehrerin unterrichtet vormittags normalerweise. Das könnte man sehr schnell ändern, indem man die Treffen in den Nachmittag oder späten Abend verlegt.

Sinnvoll wären auch klare Zuständigkeiten. Zum Beispiel sollte im Lehrerkollegium eine Person dafür bestimmt werden – gerne rollierend –, und dann würde das zum Job dazugehören. Das könnte man machen, und dann würden sicherlich auch Ärztinnen und Ärzte kommen – ich erlebe die Ärzteschaft nämlich als sehr engagiert in dem Bereich –, wenn diese Treffen zu vernünftigen Zeiten stattfinden würden.

Frau Paul, Sie haben die bedarfsgerechte Personalbemessung angesprochen. Ich glaube, zu diesem Thema waren wir schon dreimal hier. Ich glaube, beim letzten Mal hat Herr Schrapper gesagt, da liege etwas in der Schublade, man sei dabei. Ich meine, wenn schon der Beamtenbund sagt, dass mindestens 3.000 Leute im Jugendamtsbereich fehlen, dann ist das sicherlich so. Ich stimme Herrn Bahr zu, dass jeder Fall anders ist und auch unterschiedlich zeitintensiv betreut werden muss. Wenn allerdings klar ist, dass schon heute Personal fehlt, ist es natürlich schwierig. Schließlich weiß man nie, wann der nächste wirklich sehr komplexe Fall auf dem Tisch liegt. Insofern braucht es mehr Personal.

Darüber hinaus – auch das wurde gerade schon beschrieben – haben die Jugendämter sehr gut erkannt, dass es seit Jahren eine fulminante Fluktuation gibt. Das liegt daran, dass das Berufsfeld wenig attraktiv ist, weil – das muss man sagen – Soziale Arbeit immer sehr emotional geführt ist; denn die Mitarbeitenden arbeiten mit Menschen. Aber in keinem anderen Arbeitsbereich ist das Arbeiten so verantwortungsvoll und so komplex von der Rechtslage her, und Sie müssen nirgendwo anders – ich sage es einmal pathetisch – Schicksal spielen für Kinder und ihre Familien. Das heißt, Sie brauchen hier gut aufgestelltes, im besten Sinne routiniertes Personal. Das darf dann auch jung sein – ich habe überhaupt nichts gegen junge Menschen in den Jugendämtern –, aber wir haben keine Profis im Kinderschutz. Das ist ihnen auch nicht vorzuwerfen; denn sie lernen es nicht in ihrer Ausbildung. Kinderschutz ist bis heute kein Pflichtmodul innerhalb der Sozialen Arbeit, außer in Frankfurt, wo die Kollegin Zitelmann deutschlandweit die einzige Professur dafür hat. Das muss man sich bewusst machen.

Es geht auch nicht nur darum, wie man Alarmsignale erkennen kann, sondern es braucht auch ein sehr fundiertes Wissen über die kindliche Entwicklung jenseits des Medizinischen. Welche Entwicklungsschritte muss beispielsweise ein dreijähriges Kind geleistet haben? Das ist also – ich bin auch Sozialarbeiterin von Haus aus – eine Breitbandausbildung. Sie haben vielleicht ein Modul für kindliche Psychologie gemacht, und das war es dann. Das heißt, wir brauchen nicht nur ausreichend Personal, sondern auch Personal, das macht, was in den Gesetzen steht. Wir haben mit dem § 8a schließlich einen bundeseinheitlichen Standard, wie wir im Kinderschutz vorge-

hen. Da steht bezüglich der Jugendämter drin, dass ein kollegialer Austausch zur Falleinschätzung stattzufinden hat. Dafür braucht man aber Menschen, die genau diese Bausteine mitbringen. Also, wie können wir mehr Qualifizierung in dieses Prozedere hineinbringen, um genau das zu liefern, damit familiäre Prozesse, aber auch kindliche Auffälligkeiten fundierter eingeschätzt werden können, um bedarfsgerecht rauszunehmen oder noch abzuwarten? Das muss man im Austausch machen, und deswegen wäre ich eher für mehr Austausch und weniger Ampelbögen. Denn auch die Kinderschutzdienste sagen, dass diese eine ganz falsche Sicherheit seien. Wenn man einfach etwas ankreuzt und dabei Rot oder Grün herauskommt, ist das nicht hilfreich. Letztendlich muss man etwas als Team entscheiden; insofern können diese Ampelbögen lediglich unterstützen. Ich denke, wir haben gute Mittel, aber wir müssen sie auch nutzen.

Frau Dworeck-Danielowski, Sie haben den Bereich der institutionellen Gewalt angesprochen. Mir liegen seit Jahren pro Semester drei oder vier Fälle auf dem Tisch. Ich unterrichte 250 berufsbegleitende Studierende, die in Kitas, Jugendämtern oder Heimen arbeiten. Diese berichten mir immer wieder von Gewalt, und das geht nicht nur mir so. Wir verzeichnen in Rheinland-Pfalz einen kryptischen Anstieg von mehreren Hundert Prozent. Ich weiß allerdings nicht genau, über wie viele meldepflichtige Fälle – das ist § 47 – wir eigentlich sprechen. Um dies vielleicht ein bisschen deutlicher zu machen: Wir kennen zum Beispiel Kitas, in denen Kinder festgebunden und zum Essen gezwungen werden. Das ist etwas, was berichtet wird. Wir kennen aber auch übergriffige Erzieherinnen, die schlagen. Wir wissen aber auch von Kindern in Heimen – das wurde in der Corona-Zeit sehr deutlich –, die zwei Wochen lang eingeschlossen worden sind. Das geht gar nicht; das ist nämlich Freiheitsberaubung.

Worüber reden wir eigentlich? Wir reden über institutionelle Gewalt, zu der es, glaube ich, aufgrund eines falschen Verstehens von Quarantäneregelungen gekommen ist. Da wünsche ich mir mehr gesunden Menschenverstand, dass man sich also überlegt, was sein darf und was nicht. Wir müssen also genau unterscheiden, und das meinte ich mit Transparenz. Handelt es sich also um Gewalt in Einrichtungen, weil wir übergriffige, schädigende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die sich bewusst ein solches Arbeitsfeld suchen, um Neigungen oder anderen Dingen nachzugehen? Oder haben wir es hier mit institutioneller Gewalt aufgrund von Personalmangel zu tun?

Ich glaube, dass in Kitas viel falsch läuft, weil diese chronisch unterbesetzt sind, weil Stellen nicht besetzt sind. Das führt dann dazu, dass aufgrund von Stress und Überforderung nicht adäquat reagiert wird, ähnlich wie in Familien. Da würde ich mir einen sehr breiten und ehrlichen Diskurs wünschen; denn – das wissen wir vom Eckigen Tisch zu Heimerziehung und sexualisierter Gewalt – das ist ein Riesenthema, und ohne eine große Ehrlichkeit werden wir den Kindern an der Stelle letztendlich nicht helfen können.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Köln): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich wurde zur Verbindlichkeit von Standards und zur Fachaufsicht gefragt. Dazu ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon einiges gesagt worden. Wir haben den § 8a und auch die geeignete Fachkraft. Das Problem ist – und das erleben wir an vielen Stellen –, dass mit dem Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Professionalität nicht mehr so gegeben ist. Herr Bahr hat gerade erwähnt, dass wir viele Wechsel in diesem Bereich verzeichnen und dass deswegen nicht genügend Erfahrung da ist. Die Ausbildung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – das hat Frau Beckmann gerade gesagt – ist auch so, dass es keine speziellen Schulungen gibt. Wir erleben immer wieder, dass wir, wenn erfahrene Fachkräfte wegbrechen, sozusagen wieder auf Neuland stoßen.

Zu der Frage, wie viel Personal es für welche Art von Fällen braucht, ist auch schon Diverses gesagt worden. Meiner Meinung nach ist es vor allem wichtig, dass wir es gemeinsam hinbekommen, die unterschiedlichen Professionen an einen Tisch zu bekommen. Zu den Standards muss gehören, dass wir uns die Fälle nicht nur von einer Seite, sondern von allen Seiten anschauen.

Zur Problematik von Netzwerken, die damit verbunden ist, ist auch schon einiges gesagt worden. Ich denke, man kann gar nicht mehr so viel dazu sagen.

Auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung ist schon angesprochen worden. Wir diskutieren hier eigentlich seit mehreren Jahren immer wieder die gleichen Fragen, und obwohl wir die Probleme kennen, kriegen wir es nicht hin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für diesen Bereich zuständig sind, freizustellen, damit es in jedem Bezirk oder Bereich eine Person gibt, die als verlässliche Ansprechperson zur Verfügung steht, und zwar sowohl für die Fachkräfte als auch für die Kinder. Das ist ein Riesenproblem. Wir haben über das ganze Land verteilt einige Kinderschutzambulanzen, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können. Wir haben die Ombudsstellen, aber das reicht noch nicht aus, um genügend niederschwellige Angebote zur Verfügung zu stellen, damit sich Kinder und Jugendliche direkt an die Fachkräfte wenden können. Auch die Fachkräfte selbst haben nicht überall genügend Ansprechpersonen, um ihre Fragen loszuwerden. Hier ist also noch ein Aufbau notwendig.

Zu den anderen Problemen haben meine Vorrednerinnen und Vorredner eigentlich genau das gesagt, was ich auch hätte sagen können.

Prof.’in Dr. Anja Kannegießer (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Hier wurde die Frage gestellt, was beim Thema „Fortbildung“ nötig ist. Aus unserer Sicht ist insbesondere Spezialwissen nötig; entwicklungspsychologische Aspekte, Aspekte zur Bindungstheorie, Aspekte zur Kontinuität wurden hier schon genannt. Zum Teil geht es aber auch um hochspezifische Sachen. Als Stichwort nenne ich Kinderpornografie: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass danach Hands-On-Delikte erfolgen? – Es gibt einige Befunde, und

es wäre wichtig, dass die Beteiligten diese Befunde kennen, um zum einen das Risiko besser einschätzen zu können und zum anderen zu wissen, was man vielleicht noch mehr erheben muss. Wenn sich jemand beispielsweise kinderpornografische Dinge anschaut, müssen in der Regel noch weitere Aspekte hinzukommen, damit die Wahrscheinlichkeit von Hands-On-Delikten zunimmt. Also, wir müssen schauen: Hat derjenige eine Vorverurteilung? Gab es sexuelle Zurückweisungen im Erwachsenenalter? – Es ist also sehr spezielles Wissen, das gefragt ist.

Ein anderes großes Thema ist die Befragung bzw. Anhörung von Kindern. Dabei geht es um Wissen, das da vermittelt werden soll, aber auch um faktisches Üben. Das machen wir in verschiedenen Bereichen, wir simulieren eine Befragung von Kindern, und die ersten Programme laufen über Avatare. Das reicht sicherlich nicht aus, aber man kann verschiedene Kombinationen bzw. Befragungstechniktrainings machen. Das wären vielfältige Sachen, die da sicherlich gefordert sind.

Klar, das Thema „Kinderschutz und Soziale Arbeit“ ist in den Hochschulen angekommen. Wir sind dabei, dass wir gezielt Module und Bereiche implementieren und dies weiter ausbauen, aber es gibt natürlich noch Luft nach oben.

Noch eine Anmerkung zum Thema „freiheitsentziehende Maßnahmen“. Was den § 1631b angeht, so sind wir aktuell dabei, übergreifende Standards mit Medizinern, Sexualpädagogen, Psychologen und Psychotherapeuten in Begleitung des Bundesjustizministeriums und auch der Landesjustizverwaltung zu entwickeln. Diese sind noch in Arbeit, und im September findet die nächste Sitzung statt.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Sie haben gesagt, im September findet die nächste Sitzung statt. Haben Sie eine Zielmarke?

Prof.’in Dr. Anja Kannegießer (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster): Wir sind schon ziemlich weit bei diesen Mindestanforderungen. Die Verzögerung ist coronabedingt. Wir hatten es ursprünglich im März angepeilt, jetzt haben wir es auf September verlegt, und ich hoffe, dass wir in die Finalisierung kommen. Anschließend muss es auch innerhalb der Verbände abgestimmt werden.

Elisabeth Auchter-Mainz (Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bin gefragt worden, wie man möglichen Verlusten und insbesondere Zeitverlusten entgegenwirken kann. Aus der Rückschau heraus kann ich sagen – und das sind die Menschen, die sich an uns wenden, sei es in den großen Lagen, mit denen wir befasst waren, wie beispielsweise Lügde, Bergisch Gladbach und Münster, aber auch in Einzelfällen, wenn Menschen sich an uns wenden –, dass trotz der heute hier beschriebenen guten Standards und Regeln, die es in den einzelnen Jugendämtern gibt, Verluste eintreten. Uns sagen Menschen: Ich weiß nicht, wer im Augenblick für mich zuständig ist. Ich habe nichts mehr gehört.

Wir haben beispielsweise bei Wohnsitzwechseln erlebt, dass es nicht angekommen war. Insofern muss da genau geschaut werden, insbesondere in Fällen, in denen es eilig ist, in denen das Kindeswohl im Blick gehalten werden muss. Das muss es natürlich in jedem Fall, aber es gibt auch Fälle – das ist hier auch schon mehrfach gesagt worden –, die anders strukturiert sind und in denen es auf einen Tag oder eine Woche ankommen kann. Aufgrund unserer Erfahrungen rege ich an, dass man in den Jugendämtern andere Maßstäbe setzt, damit es schneller geht, damit die Übergabe schneller vonstattengeht, damit kein zeitlicher Verlust eintritt, damit die Übergabe persönlich oder zumindest telefonisch erfolgt. Es kann nicht sein, dass uns, wenn wir anrufen, jemand sagt: Ich habe mich noch nicht einarbeiten können. Ich weiß noch gar nichts über den Fall. – Das ist uns schon passiert, und das geht aus unserer Sicht überhaupt nicht. Das Kindeswohl muss immer im Vordergrund stehen.

Ich komme selbst aus dem Bereich der Justiz, und auch in diesem Bereich kennen wir Übergänge und Abgaben von Verfahren. Zum Beispiel gibt es in Haftsachen die Maßgabe, dass diese vorrangig bearbeitet werden, dass das von Hand zu Hand erfolgen muss. Insofern wäre zu überlegen, ob man die wirklich krassen Fälle nicht anders einstuft, damit das in diesen Fällen sofort erfolgen muss.

Noch ein Punkt zum Stichwort „Justiz“. Es wurde eben gesagt, dass das Netzwerk wichtig ist. Das würde ich aus meiner Sicht auf jeden Fall unterstützen. Wenn man sich kennt, wenn man weiß, wer wo sitzt, wer wie arbeitet, kann man das alles besser einordnen und auch einfacher Absprachen treffen.

Die Justiz ist zwar nicht expressis verbis erwähnt worden, aber wir hören immer wieder, dass die Justiz in den Netzwerken nicht vertreten ist, seien es die Staatsanwaltschaften, die Familienrichter, die Strafrichter. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Sache hinweisen, die in einem Pilotprojekt gestartet ist, aber sich aufgrund von Corona verzögert. Bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften soll es in Zukunft Koordinatoren für Opferschutz geben – diese sind schon in Pilotbehörden eingerichtet –, die dann die Netzwerkarbeit federführend entweder selbst übernehmen oder im Hause schauen, wer es macht. Ich glaube, dass wir damit einen wichtigen Schritt weiter sind. Wenn in jeder Behörde oder in jedem Gericht jemand dafür verantwortlich ist, der auch von runden Tischen, von Netzwerkverantwortlichen angesprochen werden kann, dann machen wir einen guten Schritt nach vorne.

Aber noch mal zurück: Wie kann man den zeitlichen Verlust vermeiden? – Diese zeitlichen Verluste und die Defizite bei der Übergabe gibt es leider immer noch, und dieses Problem kommt auch bei uns an. Ich rege an, dass man für die wirklich entscheidenden Fälle Standards und Regeln einführt.

Prof.’in Dr. Gaby Flösser (Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V., Wuppertal): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Frage nach den fachlichen

Standards und der Fachaufsicht gerne teilen und Herrn Walhorn bitten, sich zur Fachaufsicht zu äußern, weil ich als Vertreterin eines freien Trägers diese etwas distanzierter beantworten würde.

Ich möchte generell unterstreichen, was meine Vorrednerinnen gesagt haben. Natürlich brauchen wir Standards, und wir brauchen vor allen Dingen ein Mehr an Wissen, und das muss in die Ausbildung, aber insbesondere in Fort- und Weiterbildung verankert werden, weil, wie Frau Beckmann schon gesagt hat, die grundständige Ausbildung viel zu breit angelegt ist, um das erforderliche spezialisierte Wissen zu vermitteln. Der Kinderschutzbund und das Kompetenzzentrum haben hier ein Modell „Kinderschutzfachkraft“ aufgelegt und führen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Institut für soziale Arbeit in Münster schon seit Jahren entsprechende Zertifikatskurse durch. Wenn ich es richtig einschätze, ist es ziemlich erfolgreich, aber wenig bekannt. Wenn man in seiner Runde fragt, wer die zuständige Kinderschutzfachkraft in seiner Region kennt, dann zucken die meisten mit den Schultern und sagen: Hm, wir haben gehört, es gibt eine, aber wo sie zu finden ist und wie ich die Telefonnummer herauskriege, weiß ich eigentlich nicht genau. – Da ist Abhilfe zu schaffen, und das würde durch den Ausbau von Netzwerken gelingen, indem man dann eben auch solche Personen, die in besonderem Maße dafür qualifiziert sind, auch noch einmal betont. Insofern rennen Sie an dieser Stelle bei uns offene Türen ein, was diesen Weiterqualifizierungsbedarf angeht.

Ein Punkt ist meiner Meinung nach noch nicht explizit genannt worden, und das geht in eine Richtung, die Frau Kannegießer eben angesprochen hat. Der Kinderschutzbund setzt sich dafür ein, dass die fachlichen Standards konsequent aus der Perspektive des Kindeswohls bzw. der Kinder entwickelt werden und dass diese mit dem besten Interesse der Kinder abgeglichen werden müssen. Es geht nicht darum, Verfahren zu legitimieren, die Fachkräfte benötigen. An dieser Stelle geht es also nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um Einübung von Haltungen, von Perspektiven, von Sprache. Denn mit Kindern über ihre Erfahrungen zu reden, ist nicht das, was jeder von Geburt an direkt kann. Ob man nun Interviewtechniken, Befragungssituationen oder solche Dinge in den Blick nimmt, ist eigentlich egal. Jedenfalls muss es eingeübt werden, und das überfordert eine grundständige Ausbildung komplett. Daher brauchen wir spezialisierte Angebote, die weitergehend sind. Mir ist wichtig, dass diese Standards nicht ausschließlich aus einer wie auch immer gearteten Fachlichkeit heraus entwickelt werden, sondern mit Blick auf die Kinder und, sofern dies gelingen kann, auch mit Beteiligung von Kindern. Denn für mich ist es eine Lehre aus den dramatischen Fällen, die wir zurzeit auf dem Tisch liegen haben, dass mit den Kindern einfach nicht geredet wird. Und das ist nicht nur ein Problem der Justiz, sondern, wie Münster zeigt, auch eines der Jugendämter, und es kann nicht sein, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nicht mit den betroffenen Personen spricht.

Um diese Kinder zum Sprechen zu bringen, brauchen wir – das ist hier auch schon angesprochen worden – kindgerechte, niedrigschwellige Angebote, die Kinder in Anspruch nehmen können. Dafür ist die Kinderschutzfachkraft aus meiner Perspektive zu weit weg. Wir brauchen vielmehr einfache, vor allen Dingen anonymisierte Stellen,

wo sich Kinder informieren können, was denn ihre Möglichkeiten und ihre Rechte in diesem Zusammenhang sind, ohne dass ihre Personensorgeberechtigten direkt informiert werden. Daher sehen wir in der Verankerung der Kinderrechte eine ganze starke Basis dafür, dass Kinder diesen Zugang für sich wählen können. Dafür spricht sich der Kinderschutzbund schon lange aus.

Damit höre ich auf und gebe an Manfred Walhorn weiter.

Manfred Walhorn (Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V., Wuppertal): Ich verstehe es so, anschließend an das, was schon Frau Flösser und andere zu den Standards gesagt haben, dass die brennende Frage ist, wie man einen landesweiten, gemeinsamen Rahmen und eine hinreichend schnelle Anpassung an fachliche Entwicklungen und Erkenntnisse sicherstellen kann. Ich denke, diese Frage ist in Nordrhein-Westfalen bei der großen Zahl von 186 Jugendämtern von besonderer Relevanz.

Ich möchte Hinweise geben für die weitere Diskussion. Als Lösung ist eine Fachaufsicht zum Beispiel durch die Landesjugendämter sicherlich denkbar. Dabei muss man allerdings – dass wird den Abgeordneten bewusst sein – berücksichtigen, dass die Einführung einer Fachaufsicht durch eine Umwandlung der bisherigen kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe in eine Pflichtaufgabe nach Weisung erfolgen würde. Ich setze voraus, dass das nach der Landesverfassung möglich ist. Denn bei einer Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung gibt es keine Fachaufsicht, sondern nur die allgemeine Kommunalaufsicht, die sicherstellt, dass nicht gegen Recht und Gesetz gehandelt wird.

Das ist keine banale Frage, aber eine zu erwägende Option. Dabei muss man davor warnen – ich nehme die Diskussion wahr –, dass mit der Erwartung zu verbinden, Einzelfälle verhindern zu können. Das Land hätte dann die Möglichkeit, wenn es eine solche Umwandlung vornimmt, in einem eigenen Gesetz den Umfang und die Reichweite der Aufsichts- und Weisungsbefugnisse festzulegen. Man könnte zum Beispiel festlegen, dass es ein Weisungsrecht nur in allgemeinen Rahmensetzung und nicht in Einzelfragen gibt.

Ich denke auch, dass eine Fachaufsicht die Jugendämter nicht schwächen würde, sondern eher stärken könnte, weil es selbstverständlich würde, dass fachliche Standards – auch nach neuen Entwicklungen – zeitnah etabliert werden könnten. Eine Nebenbemerkung: Ich habe es schon immer als ein Problem gesehen – das viele Jugendämter anders –, dass sich Betroffene eigentlich nur bei der eigenen Kommunalverwaltung oder bestenfalls im kreisangehörigen Raum beim Kreis beschweren können. Ich weiß, dass die Jugendämter die Sorge haben, dass dann die Träger bei abgelehnten Leistungen intervenieren. Nach Erfahrungen, die mir bekannt sind, ist das unbegründet, und ich glaube, dass es die Akzeptanz der Jugendämter sogar steigern würde, wenn wir zumindest so etwas wie Ombudsstellen hätten.

Bei der Fachaufsicht muss man allerdings auch das Problem kritisch sehen, dass wir im Augenblick – das ist eben beim Beispiel der Übergabe angesprochen worden – oft unklare Verantwortungszuständigkeiten haben. Bei der Einführung einer Fachaufsicht wäre sicher zu beachten, dass man dem nicht Vorschub leistet.

Darüber hinaus muss man sich, wenn man vor der Frage: „Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung oder Pflichtaufgabe?“ steht, darüber Gedanken machen, ob das für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt oder nur für den Kinderschutz gelten soll. Das wäre schwierig, wenn es unterschiedliche Aufgabenstatus wie Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung gäbe.

Angesichts der Probleme, die ich angesprochen habe, stellt sich auch die Frage nach möglichen Alternativen. Ich empfehle, in der weiteren Diskussion auch zu fragen, ob man die Ziele, die man vernünftigerweise mit einer Fachaufsicht verfolgt, nicht auch auf gesetzlichem Wege erreichen kann, indem man die Ziele definiert, seit es im SGB VIII direkt oder in Landesausführungsgesetzen. Wir haben Landesausführungsgesetze. Das bekannteste ist das KiBiz. Zu prüfen und zu diskutieren wäre, ob man die Ziele, die man sich von einer Fachaufsicht verspricht, nicht auch durch ein Erweiterung des Dritten Ausführungsgesetzes oder ein eigenes Ausführungsgesetz zum Kinderschutz erreichen könnte.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich denke, es gibt, auch unter Berücksichtigung der Einwände von Herrn Bahr, Optionen und Standards dahin gehend, dass wir auf die Unterschiedlichkeit Rücksicht nehmen müssen. Es gibt Wege und Instrumente, um die Durchsetzung und die Allgemeinverbindlichkeit in der Praxis zu gewährleisten. Eine Option ist die Fachaufsicht, aber es gibt zu dieser Option auch Alternativen, die man in die Diskussion vielleicht auch einbeziehen kann.

Jana-Sophia Ihle (Alte Feuerwache Wuppertal gGmbH, Wuppertal): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich war beinahe ein bisschen eingeschüchtert, weil ich hier, glaube ich, die einzige Vertreterin der absoluten Basis bin. Ich freue mich aber umso mehr, dass ich hier die Gelegenheit habe, das Wort zu ergreifen, und ich freue mich auch über Ihre Fragen.

Es ging um Prävention. Ich habe in meinen schriftlichen Ausführungen dargelegt, dass ich sehr bemängele, dass viel zu wenig in Prävention investiert wird. In der Praxis sehen wir einen deutlichen Zusammenhang – und das möchte ich an der Stelle gerne deutlich betonen – zwischen dem Thema „Kinder in Armutslagen“ und der Verletzung des Kinderschutzes. Damit meine ich nicht nur diese ganz prekären Situationen, die natürlich alle sehr aufwühlen, sondern auch eine latente, chronische Verletzung des Kinderschutzes in sehr vielen Bereichen. Wir bemühen uns als Einrichtung sehr darum, diese Kinder frühzeitig in verlässliche Beziehungen zu bringen, in kleine, intensivpädagogische Gruppen, um es vor allen Dingen frühzeitig mitzubekommen, wenn es kriselt und wenn sich Situationen verschärfen und zuspitzen. Das ermöglicht es uns, an früher Stelle einzugreifen.

Dramatisch ist aus meiner Sicht, dass fast alle dieser Maßnahmen, die wir trotz einer mangelhaften strukturellen Förderung vielfältig umsetzen, auf Spenden basieren. Sie können sich vorstellen, dass das für einen freien Träger eine Wahnsinnsaufgabe ist. Wir müssen – ich schätze mal – 50 % unserer finanziellen Herausforderungen über Spendenakquise abdecken, und hier rede ich von Aufgaben, die sich auch um die soziale und emotionale Basisversorgung von Kindern kümmern und die einen sehr wichtigen Beitrag zum Kinderschutz leisten. Diese Maßnahmen werden nicht kommunal gefördert, und das halte ich für hochdramatisch. Denn es konterkariert im Grunde den Anspruch, Kindern wirklich eine Alternative aufzuzeigen und diese transgenerationale Vererbung von Armut, aber auch diesen Mangel an Kinderschutz zu unterbrechen.

Ich weiß, dass wir als Alte Feuerwache nicht der einzige Träger sind, der mit dieser Situation zu kämpfen hat, sondern es gibt viele, die im Grunde gute Ansätze und zum Teil auch Wirkmechanismen in diesen Maßnahmen evaluiert haben, um den Kinderschutz zu fördern, allerdings auf Projektgelder, auf Spendengelder angewiesen und daher überhaupt nicht in der Lage sind, entsprechend zu arbeiten. Das empfinde ich als Riesenmanko.

In dieser Diskussion kommt meines Erachtens auch zu kurz, dass wir in Quartieren, die von diesen Armutslagen besonders betroffen sind, die die am schlechtesten ausgestatteten Schulen haben, oftmals Einrichtungen vorfinden, die um ihre Existenz kämpfen, obwohl sie beim Kinderschutz doch ganz wichtige Ansprechpartnerinnen, Expertinnen sind, die dringend gefördert werden sollten. Ich kann Ihnen aus der Praxis sagen, dass das ein riesengroßes Problem und gleichzeitig eine riesengroße Verhinderung eines effektiven Kinderschutzes an diesen Stellen ist. – Danke schön.

Prof.’in Dr. Sibylle Banaschak (Institut für Rechtsmedizin, Kompetenzzentrum Kinderschutz, Köln): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank für Ihre Einladung und Ihre Fragen.

Frau Schulze Föcking, Sie fragten, wie es mit der Kooperation zwischen Jugendämtern und Ärzten aussieht. Jetzt reden wir über 186 Jugendämter und unterschiedliche Strukturen im Gesundheitswesen, die mit denen zusammenarbeiten müssten. Das sind nicht nur die Niedergelassenen, sondern wir haben auch Kinderschutzgruppen, Kinderschutzambulanzen unterschiedlicher Provenienz. Ich würde an dieser Stelle erstens gerne auf meine Stellungnahme und zweitens darauf verweisen, dass wir seit einiger Zeit gebetsmühlenartig wiederholen, dass Kooperation heißt, dass man miteinander spricht. Das heißt, es kann für die Medizin nicht sein, dass wir immer schön nach § 8a melden, melden und melden und nie hören, was daraus geworden ist.

Ich habe in einer der Stellungnahmen gelesen, dass man doch darauf hinweisen würde, dass diese Rückmeldung, die Ärzte erbitten würden, nicht als Kontrolle gemeint sei. Das hat mich völlig aus den Socken gehauen. Denn ich habe nicht verstanden, dass jemand glauben könnte, dass das so ist. Es geht für die Ärztinnen und Ärzte, die sich Gedanken um ihre Patienten machen, darum, zu erfahren, was weiter passiert,

um helfend mitzuwirken, dass diese Gefährdungslage, die sie offensichtlich gesehen haben, abgemildert oder aufgehoben wird. Es geht überhaupt nicht um Kontrolle. Glauben Sie mir: Wir Ärztinnen und Ärzte haben genug zu tun. Wir wollen die Jugendämter nicht kontrollieren, sondern – und das ist wichtig – miteinander sprechen.

Sie haben gerade gesagt, dass Sie Netzwerke fördern wollen. Da bin ich ganz vorne mit dabei. Allerdings müssen Sie dabei bedenken, dass Sie nicht etwas beschließen, was nicht gegenfinanziert ist. In diesem Zusammenhang reden wir einmal über privatwirtschaftlich organisierte Niedergelassene, aber wir reden auch über Krankenhäuser, die sich auch zunehmend gegenfanzieren müssen und keine kommunalen Träger, sondern Wirtschaftsunternehmen sind und sich schwertun, Leute von einer Aufgabe freizustellen, zumal ihnen manche Geschäftsführung immer noch sagt: Was haben wir denn mit dem Kinderschutz zu tun?

Wir sind auf einem sehr guten Weg. Das Land hat investiert und finanziert Kinderschutzambulanzen seit zwei Jahren, zumindest anteilig, und das Land hat auch Geld in die Hand genommen, um das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen zu finanzieren. Das sind Anfänge, die meiner Meinung nach in die richtige Richtung gehen. Dabei ist eines wichtig: Wenn Sie Leuten als Pflicht auferlegen, in ein Netzwerk zu gehen, dann müssen Sie denen das auch ermöglichen. Alles andere wäre unredlich.

Ich hätte bei Frau Beckmann am liebsten applaudiert, als sie gesagt hat, wir müssten die Treffen auch mal nachmittags machen. Am besten wäre es noch an einem Mittwochnachmittag; denn dann muss man die Praxis nicht umorganisieren, weil viele Arztpraxen sowieso geschlossen sind und sich die behandelnden Ärzte im Krankenhaus gut darauf einrichten können. Das ist sonst wie bei den Fortbildungen. Wenn die in der Woche morgens um acht anfangen, dann brauchen Sie die Ärzte gar nicht erst einzuladen. Die kommen nämlich nicht. Wie sollen die das denn machen?

Das sind Dinge, über die wir sprechen müssen, damit alle sehen, wo die verschiedenen Bedürfnisse sind. Ich bin sicher, dass wir dann auch irgendwann zu Kompromissen kommen. Das muss auch nicht immer ein Samstag für eine Fortbildungsveranstaltung sein; wir wären auch zu anderen Zeiten dazu bereit.

Ich denke, in dem Bereich wirken zwei Dinge zusammen: Es kommt extrem auf die handelnden Personen an. Wir kennen viele sehr engagierte Leute, aber es gibt auch Leute, deren Engagement noch ausbaufähig ist. Daher gibt es immer gut funktionierende Situationen, in denen sich Leute kennen. Wir haben eine Kinderschutzgruppe bei uns in der Nähe, und deren Leier ist seit fast 15 Jahren derselbe. Er kennt das Jugendamt, und die Jugendamtsmitarbeiter kennen ihnen. Da gibt es kurze Wege, und das ist überhaupt kein Problem.

Es gibt auch in Krankenhäusern Personalfluktuation, aber die ist nicht so hoch wie in den Jugendämtern. Wenn eine Kinderschutzgruppe ihren Leiter verliert und die Stelle nicht direkt neu besetzt wird, weil es nicht als wichtige Arbeit gesehen wird, dann wird

es schwierig. Wenn allerdings auch das Land dies als eine Aufgabe im Gesundheitswesen sieht und fördern will, dann wird dies sicherlich auch von anderen Akteuren wie zum Beispiel Krankenhäusern – diese sind mittlerweile ja auch Wirtschaftsunternehmen – als Bedarf gesehen, dem sich diese auch nicht verschließen können.

Frau Beihl hat mich gefragt, ob wir genug Personal für unsere Fortbildungen haben. Es ist natürlich immer schön, wenn man seinen eigenen Bedarf selber definieren kann. Wenn wir über Fortbildung im Gesundheitswesen reden, sage ich, dass wir das so hinkriegen. Bedarf sehen wir allerdings bei interdisziplinären Fortbildungen, und da schaue ich gar nicht nur auf die Jugendhilfe, sondern auch auf die Justiz. Gerade die Familiengerichte sind momentan heftig in der Diskussion, und meiner Meinung nach gibt es durchaus Bedarf, sozusagen trilaterale Fortbildungen zu machen, um mehr ins Gespräch zu kommen. Das können wir mit unserer derzeitigen Personalausstattung aber definitiv nicht leisten. Wir kümmern uns ums Gesundheitswesen, und das schaffen wir auch ganz gut. Wir leiden wie alle, die Fortbildungen machen, derzeit unter Corona. Das heißt, bis jetzt sind coronabedingt 35 Veranstaltungen abgesagt worden, was allerdings auch zeigt, wie viel unheimlich Gutes wir geplant hatten; wir hoffen, dass wir diese Veranstaltungen einfach nach hinten schieben können. Wenn Sie aber sagen, dass Sie das weiter fördern wollen und wir dann in Jugendämtern mit Jugendämtern Veranstaltungen machen, dann müssen wir noch mal über Personal reden; denn so kriegen wir das nicht hin.

Stichwort „Familiengerichte“. Ich lese häufig in E-Mails: Wir haben ein Netzwerktreffen, aber die Frau vom Amtsgericht, die dafür bestimmt worden ist, sagt: Das ist kein Thema für mich, und deshalb komme ich auch nicht. – Das verkennt ein bisschen den Charakter eines Netzwerkes. Da redet man nämlich auch mal über Sachen, die einen nicht unmittelbar betreffen, aber man lernt vielleicht, wie die Gegenseite arbeitet. Das kann manchmal auch ganz hilfreich sein.

Also, für unsere Ärzte können wir derzeit veranstaltungstechnisch sorgen, und das andere müssen wir sehen.

Ob wir jetzt aufgrund von Bergisch Gladbach, Münster und Lügde vermehrt Anfragen haben? Jein. Wir sehen gerade verstärkte Diskussionen um sexuellen Missbrauch insofern, als die Leute zwar das Problem sehen, aber nicht wissen, was sie tun sollen. Hier können wir ganz gut helfen. Was macht man mit einem Verdacht? Oder was macht man, wenn klar ist, dass ein Kind betroffen ist, aber die Polizei einem sagt, das Kind, das heftige Somatisierungsstörungen zeigt, darf nicht therapiert werden, weil das Strafverfahren noch läuft? Das ist ein großes Problem, und darüber müssen wir mit der Justiz sprechen. Denn es kann nicht sein, dass ein Kind in die psychische Störung reinläuft, nur weil das Strafverfahren gut laufen soll. Da brauchen wir Institutionen und Therapeuten, die wissen, wie man Kinder so stabilisiert, ohne hinterher das Strafverfahren zu gefährden. Ich sehe hier einen großen Bedarf. Ich hoffe, in dem konkreten Fall konnten wir weiterhelfen. Ich meine, das ist ein grundsätzlicher Punkt, dass man, wenn man über eine kinderfreundliche Justiz spricht, solche Aspekte mit bedenkt. Viele Köpfe denken, dass Opfer einer Sexualstraftat nicht therapiert werden dürfen,

weil dann das Strafverfahren gefährdet ist. Das kann es nicht sein. Sie alle wissen, dass die Verfahren zum Teil sehr lange dauern. Manche Verfahren dauern in der Hauptverhandlung sieben Jahre, und das können Sie keinem vermitteln. Da gehen Erinnerungen verloren, und wenn jemand sagt, das Kind darf in der Zwischenzeit nicht therapiert werden, dann geht das gar nicht. Wir haben vermehrt Anfragen dazu, aber es sind nicht exorbitant viele, dass wir sie nicht mehr bewältigen könnten.

Frau Paul, zur Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das ist ein Thema, das wir mit dem Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen angehen wollten. Bei den Ärzten fangen wir an. Jeder kehrt zunächst bei seiner eigenen Berufsgruppe. Wir machen es aber auch in der Medizin interdisziplinär. Da sind nicht nur Ärzte angesprochen, sondern auch Krankenschwestern, also Krankenpflegepersonal, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, also alle, die mit Kindern arbeiten. Ein großer Punkt sind die Hebammen, die gerade in Studiengänge kommen, und hier wollen wir in die Ausbildung hinein. Das muss immer mit gedacht werden. Man muss überall bohren, dass das Thema kommt.

Wir erleben aber auch, dass der Bedarf durchaus gesehen wird. Das heißt, wenn man da anruft und fragt, ob man nicht mal so eine Veranstaltung machen soll, sagen alle Ja, weil sie wissen, dass das ein Problem ist. Wir können in der Medizin allerdings nicht bei allen Gesundheitsberufen in der grundständigen Ausbildung den Kinderschutz in die Tiefe bringen. Das ist wie in der Sozialen Arbeit. Das ist eine breite Ausbildung, und das müssen wir über Fortbildung machen. Das sehe ich als Aufgabe, dass man das über das Kompetenzzentrum macht, und ich glaube – das will ich unterstreichen –, es geht um Faktenwissen, aber auch um Haltung. Dahin müssen wir auch in der Medizin kommen: Es ist wichtig, die Haltung, mit der man so etwas macht, zu transportieren. Denn nur dann können Sie angemessen mit Ihrem Gegenüber umgehen. Ob es die Eltern sind oder die Kinder: Wir haben bei uns im Kompetenzzentrum im Gesundheitswesen viele Anfragen für Kinder, die nicht partizipieren können, weil sie im Säuglings- und Kleinkindalter sind. Das heißt, Sie haben mehr mit den Eltern zu tun, aber auch bei älteren Kindern ist gerade Gesprächsführung auch für Ärzte nicht immer selbstverständlich, wenn es um solche Fragen und nicht um Schnupfen geht. Da spielt es also eine Rolle, mit welcher Haltung ich meinem Gesprächspartner gegenübertrete. Oder wie rede ich mit Eltern, wenn ich den Verdacht habe, dass sie ihr Kind misshandelt haben? Das muss man üben, und das muss man auch zulassen. Man muss akzeptieren, dass es so ist, dass es Leute gibt, die das tun. Das ist etwas, woran wir alle mitarbeiten können. Wir müssen der Gesellschaft spiegeln, dass ein Weggucken die Probleme nur verschärft.

Alle, die hier sitzen, wissen das, aber es begegnen einem immer wieder Leute, die einem sagen: Ja, aber die Eltern waren das nicht. Die sind so nett. – Wenn wir den Leuten ansehen würden, welche Straftaten sie begehen, wäre vieles für uns leichter, aber so ist es nun einmal nicht. Insofern spielen Haltung und Kommunikationstraining eine große Rolle. – Vielen Dank.

Christiane Thiele (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., Köln): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Frau Schulze Föcking, zur Best Practice. Ja, natürlich gibt es Best Practice, und zwar diese interdisziplinären Qualitätszirkel; die sind schon vonseiten der Jugendhilfe angesprochen worden. Das sind Qualitätszirkel, an denen überwiegend niedergelassene Kinder- und Jugendärzte – es dürfen auch Gynäkologinnen, Gynäkologen und Allgemeinmediziner usw. teilnehmen – und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe beteiligt sind. Es gibt einige Modelle, die gestartet sind. Es gibt dazu auch Fortbildungen. Diese sind so strukturiert, dass aus jeder Stadt ein sogenanntes Tandem teilnimmt. Also, man kann als Ärztin gar nicht teilnehmen, wenn nicht auch jemand aus der Jugendhilfe daran teilnimmt. In Köln hat man es zum Beispiel so gemacht, dass es nicht die Leiter der Abteilung sein sollen. Es sollen die Leute von der Basis sein, die auch die Arbeit machen. Die Rückmeldungen aus diesen Qualitätszirkeln, die vier- bis sechsmal jährlich stattfinden, sind ganz hervorragend.

Was bringt das? Wir jammern seit Jahren. Ich war vor sechs Jahren das erste Mal hier, und eigentlich haben wir uns schon damals über die gleichen Themen unterhalten. Eigentlich sagen wir seit Jahren, dass wir unterschiedliche Sprachen sprechen. Und das stimmt. Das Hauptproblem zwischen Jugendhilfe und Medizin sind die Missverständnisse. Wenn man sich aber kennt, kann man diese ausräumen. Wenn man sich einmal gesehen hat, ist es gut. Bei mir im Kreis gibt es keinen IQZ, weil dieser – das ist seitens der Jugendhilfe oft so – ein Finanzierungsproblem ist. Man hat vielleicht schon sein eigenes persönliches Netzwerk, seinen persönlichen Ansprechpartner. Selbst wenn ich weiß, dass die Dame, die ich beim Jugendamt anrufe, nicht dafür zuständig ist, rufe ich sie an, weil ich weiß, dass es dann läuft. Aber wenn sie dann auf einmal woanders ist, bricht vieles zusammen. Das ist unser Problem: Es ist nichts Etabliertes da. Es ist keine Verpflichtung zu einem echten Standard.

Es wurde gesagt, die Frühen Hilfen seien inzwischen gut installiert. Ja, es gibt sie überall, aber ihre Qualität ist sehr unterschiedlich, und das gilt auch für ihre Kommunikation. Ich bin eigentlich auch eine Frau von der Basis; Sie sagten, Sie seien die einzige. Ich bin niedergelassene Kinder- und Jugendärztin in Einzelpraxis. Heute kann ich hier sitzen, weil ich Urlaub habe. Ich treffe jeden Tag auf diese Kinder, und es ist unglaublich schwierig, Zeit zu finden, um mit jemandem zu sprechen und sich mit ihm auszutauschen, damit es auf beiden Seiten klappt.

Auch die Angst vor dem Datenschutz gibt es auf beiden Seiten. Manche Kolleginnen und Kollegen haben Angst davor, dass einer kommen könnte, selbst wenn wir ihnen in zig Fortbildungen sagen, dass noch nie ein Kinderarzt oder eine Kinderärztin verurteilt worden ist, wenn er bzw. sie einen Fall von Kindeswohlgefährdung gemeldet und gut dokumentiert hat, warum er bzw. sie diesen Fall gemeldet hat. Vereinzelt sind schon Kolleginnen und Kollegen angeklagt worden, aber es ist noch niemand verurteilt worden. Auch wenn sich der Anfangsverdacht nicht bestätigt, aber wir es gut begründen können, passiert uns nichts. Die Angst aber da.

Diese Angst gibt es aber auch auf der anderen Seite. Das Stichwort „Einbahnstraße“ ist hier schon gefallen. Wir melden, aber erfahren nicht, was daraus geworden wird. Wenn wir aber gemeldet haben, wird offengelegt, wer gemeldet hat. Diese Eltern wechseln dann mit ihrem Kind den Arzt. Das wissen wir.

Damit komme ich zum Thema „Meldung“ und zu Ihrer letzten Frage, ob wir Kinder- und Jugendärzte nicht wichtiger sind, als wir manchmal erscheinen. Ich glaube, dass wir tatsächlich sehr wichtig sind, weil wir sehr nah an den Familien dran sind. Wir kennen sie, und wir erleben sie immer wieder. Vor sechs Jahren wurde uns von einem pädagogischen Fachmann gesagt, wir seien eigentlich nicht relevant, weil von uns so wenig gemeldet werde. Es geht um die §-8a-Meldungen. Die betreffen uns gar nicht, weil wir unter ein anderes Sozialgesetzbuch fallen. Jedenfalls werde so wenig gemeldet. Bei uns ist es so: Wenn ich es mit einer Familie zu tun habe, bei der ich merke, dass da etwas schwierig ist, dann versuche ich, zunächst die Eltern zu motivieren, sich selbst Hilfe zu suchen. Dann setze ich diesen Eltern eine Deadline und sage: In drei Tagen rufe ich da an und frage, ob Sie sich da selbst Hilfe gesucht haben. – Also habe ich nicht gemeldet. Denn ich will nie die Arbeit und die Beziehung gefährden. Denn das ist das Wesentliche: Zu uns als Kinder- und Jugendärztinnen besteht eine sehr vertrauensvolle Beziehung, und die müssen wir nutzen. Daher ist es wichtig, dass wir sie gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe nutzen. Das heißt, dass die Schweigepflicht bei uns gebrochen werden darf, in dem Wissen, dass auch das andere Ende der Schweigepflicht unterliegt. Wenn ich ein Kind an einen Kollegen überwiesen habe, darf der mir den Befund geben, weil wir beide der Schweigepflicht unterliegen. Aber in dem Moment, in dem wir das Gesundheitswesen mit dieser Trump‘schen Mauer zur Jugendhilfe überschreiten, haben beide Seiten diese Ängste, und hier brauchen wir ganz dringend eine Gesetzgebung, die sagt: Da, wo es um das Kindeswohl geht, besteht auf beiden Seite eine Schweigepflicht nach außen fort, aber der interdisziplinäre Austausch darf stattfinden. – Danke schön.

Claudia Marquardt (Rechtsanwältin, Köln): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Viele Fragen sind schon beantwortet worden. Die Ausführungen von Frau Professor Kannegießer, Frau Beckmann und Frau Professor Flösser zur Aus- und Fortbildung kann ich nur dick unterstreichen. Dazu ist zu sagen, dass die Aus- und Fortbildung auch für Familienrichter und Familienrichterinnen und Verfahrensbeistände sehr wichtig ist. Es muss dringend geregelt werden, dass diese auch in den wesentlichen Dingen der kindlichen Entwicklung und im Kinderschutz ausgebildet werden. Als Land könnte man dafür sorgen, dass die Onlinefortbildung von Herrn Professor Fegert für Richterinnen und Richter verbindlich gemacht wird.

Zur Fachaufsicht. Die Fachaufsicht ist sehr wichtig. Denn im Moment haben wir das Problem, dass die Qualität der einzelnen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich ist. Jedes Jugendamt handelt anders und arbeitet auch qualitativ anders. In den Großstädten gibt es sogar Unterschiede, wie die einzelnen Mitarbeiter vorgehen. Das ist meiner Meinung nach ein Zustand, der nicht geht. Hier müssen eine Fachaufsicht und eine Qualitätssicherung wirken, und verbindliche Standards wären

sicherlich auch gut, zum Beispiel in Sachen Kontinuitätssicherung, oder auch die Bereitschaftspflege darf nicht länger als vier Monate dauern. Dann setzen sich nämlich alle in Bewegung.

Frau Paul, Ihre Fragen zur Aus- und Fortbildung sind damit beantwortet, oder? – Also, auch die Juristen müssen davon erfasst werden, möglicherweise auch die Fachanwältinnen und Fachanwälte für Familienrecht.

Sie haben die mangelnde Kontinuität angesprochen. Das ist in der der Tat ein großes strukturelles und flächendeckendes Problem. Die Bereitschaftspflegefamilie ist in vielen Jugendämtern Standard, und oft ist es so, dass, wenn ein Kind in Obhut genommen wurde oder das Gericht die einstweilige Anordnung auf Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrechts getroffen hat, das Kind vergessen wird. Es gibt kein Alarmsystem. Hier wäre eine digitale Unterstützung gut, beispielsweise ein Computerprogramm, das meldet, dass sich ein Kind schon fünf Monate in der Bereitschaftspflege befindet. Dieses müsste dann sofort dauerhaft untergebracht werden. Die Sozialarbeiter und die Juristen wissen nicht, was es bedeutet, wenn Bindungen abgebrochen werden; in der Bereitschaftspflegefamilie entsteht nämlich spätestens nach sechs Monaten eine Bindung zu den Pflegeeltern. Die Sozialarbeiter und die Juristen wissen also nicht, was es bedeutet, wenn man wieder eine Bindung abbricht, und was man den Kindern an Leid und schweren Persönlichkeitsschäden zufügt. Trotzdem wird flächendeckend so verfahren. Ich habe keine Zahlen dazu, aber ich weiß, dass das weder von den Leitungen der großen Jugendämter noch von den Landschaftsverbänden ernsthaft infrage gestellt wird. Ich höre zwar immer die Aussage, dass die Bereitschaftspflege nicht länger als vier Monate dauern soll, aber es ändert sich nichts.

Ja, woran hapert es? Ich denke, wir brauchen eine Vorschrift, die die Bereitschaftspflege auf vier Monate limitiert. Man kann das Problem lösen. Denn gute Jugendämter habe jede Menge Pflegefamilien, also sozusagen auf Vorrat, an die sie vermitteln können. Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, ein Kind sozusagen landesweit auszuschreiben und zu vermitteln, wenn es schwierig ist. Es fehlt auch das Bewusstsein, dass das Kind ein Grundrecht darauf hat, dass diese Bindung erhalten wird. Wenn die Vermittlung in eine andere Pflegefamilie ansteht, genießt die Bereitschaftspflegefamilie den gleichen Schutz aus Artikel 6 wie eine leibliche Familie. Das wird aber auch nicht gesehen. Und das Kind hat erst recht einen Anspruch darauf, in dieser Familie zu bleiben, wenn es eine Bindung aufgebaut hat.

Ich denke, ich habe damit alle Fragen beantwortet.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Vielen Dank. – Damit steigen wir in die zweite Fragerunde ein, und ich erteile zunächst Herrn Dr. Maelzer das Wort. Bitte schön.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Danke. – Ich möchte die Freie Wohlfahrtspflege und den Kinderschutzbund ansprechen, weil ich es sehr richtig und wichtig fand, dass Sie die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt gestellt haben, außerdem den Satz, das

Kind müsse seine Glaubwürdigkeit nicht unter Beweis stellen, sondern es brauche das rechtliche Gehör, und das müsse gesetzlich verankert werden.

Natürlich brauchen Kinder dabei auch Unterstützung, und das können Institutionen wie die Alte Feuerwache oder die Fach- und Familienberatung oder Vereine wie Wildwasser und Zartbitter sein. Dazu wurde ausgeführt, dass diese angeboten unterfinanziert und dass sie nicht flächendeckend und in ausreichendem Maße vorhanden seien. Können Sie uns eine Dimension dieser Unterfinanzierung und der mangelhaften flächendeckenden Ausstattung nennen? Und wer ist aus Ihrer Sicht zuständig, um diesen Zustand zu ändern?

Im weiteren Verlauf hat, glaube ich, der Kinderschutzbund aufgezeigt, dass es nur in jeder fünften Kita und in jeder achten Schule in Deutschland Gesamtschutzkonzepte für Kinder gibt. Was gehört aus Ihrer Sicht in ein solches Gesamtschutzkonzept hinein? Gibt es weitergehenden Regelungsbedarf, und auf welcher Ebene müsste man es dann regeln?

Ich bin froh, dass auch das Thema „Justiz“ zum Ende hin eine große Rolle in Ihren Beiträgen gespielt hat. Ich war ein wenig enttäuscht, Frau Auchter-Mainz, dass Sie in Ihrer Stellungnahme so stark auf die Jugendämter abgehoben und nicht gleichzeitig Ihre Expertise, die Sie als ehemalige Generalstaatsanwältin haben, auf den Bereich fokussiert haben. Den Blick auf die Justiz haben Sie aber gerade in Ihrer mündlichen Stellungnahme dankenswerterweise ergänzt.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten leider erleben müssen, dass gerade Staatsanwaltschaften Fehlverhalten an den Tag gelegt haben, indem Informationen eben nicht zeitnah weitergegeben worden sind, indem Anklagen eben nicht zeitnah erhoben worden sind. Das hat zu schrecklichen Konsequenzen geführt. Wenn Frau Beckmann sagt, dass Jugendämter und Familiengerichte eigentlich eine Verantwortungsgemeinschaft seien, müssten wir dann nicht viel stärker auch die Justiz und deren Verantwortung in den Blick nehmen? Ich finde, Frau Marquardt hat das in ihrer Stellungnahme sehr eindrücklich, mit Beispielen unterlegt, geschildert, und ich hatte den Eindruck, Frau Auchter-Mainz, Sie haben sehr viel genickt, als Frau Marquardt gesprochen hat. Sind das die Punkte, die Sie auch unterstützten würden, also eine verpflichtende Fortbildung? Auf wen sollte sich diese dann erstrecken? Und welche weiteren Maßnahmen wären Ihrer Meinung nach im Bereich der Justiz angezeigt?

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Siemens-Weibring, Frau Flösser, ich möchte den klaren Fokus darauf richten, dass wir den Kinderschutz vom Kind aus betrachten müssen. Mir ist in den letzten Wochen und Monaten häufiger der Gedanke gekommen, dass diese Perspektive etwas unterbelichtet ist und dass insbesondere bei der Frage, wie man Kinder wahrnimmt, wie man die Signale wahrnimmt, vieles nicht in der Art und Weise geschieht, wie wir uns das wünschen würden. Insbesondere die Freie Wohlfahrtspflege hat bei der Frage einer differenzierten Betrachtung von Opfergruppen zumindest auf die Frage einer geschlechtersensiblen Betrachtung hingewiesen, aber auch auf die Frage von Kindern mit Behinderung. Sie beide haben darauf hingewiesen,

dass wir im Grunde genommen kein flächendeckendes Beratungsangebot haben, insbesondere mit Blick auf eine differenzierte Betrachtung. Was brauchen wir also noch, um wirklich alle Kinder mit ihren spezifischen Bedarfen erreichen zu können, um sie zu sehen und wahrzunehmen, damit sie nicht durchs Raster fallen? Und wie stehen Sie zu einem Landespräventionsgesetz?

Frau Auchter-Mainz, Sie haben in Ihrer mündlichen Stellungnahme auf die Rolle der Justiz hingewiesen. Wie bewerten Sie aus Ihrer Fachlichkeit als Juristin heraus die Aufstellung der Justiz unter dem Schlagwort „kinderschutzgerechte Justiz“, und welche Möglichkeiten gäbe es, die Aufstellung der Justiz zu verbessern? Es gibt dieses skandinavische Barnahus-Modell. Es gibt in Leipzig eine Einrichtung, die sich in etwas Ähnlichem versucht. Sind das Möglichkeiten, um vonseiten der Justiz nicht in erster Linie die Strafverfolgung, sondern vor allem Opfer, Zeuginnen und Betroffene in den Blick zu nehmen? – Herzlichen Dank.

Daniela Beihl (FDP): Herr Gödde, Sie berichten in Ihrer Stellungnahme von Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb des Systems und mit anderen Systemen. Können Sie Praxisbeispiele aus Ihrer täglichen Arbeit und auch Lösungsvorschläge für diese Probleme aufzeigen?

Frau Professor Beckmann, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es keine verpflichtende ausreichende Vorbereitung im Bachelor „Soziale Arbeit“ auf Kinderschutz im Jugendamt und in freien Trägern gebe. Können Sie das etwas detaillierter ausführen und auch Vorschläge für Lösungen machen? – Vielen Dank.

Christina Schulze Föcking (CDU): Frau Professorin Kannegießer, Sie haben in Ihrer Stellungnahme thematisiert, dass sich der Informationsfluss teilweise problematisch gestaltet, und dabei geht es um die verschiedenen Schnittstellen zwischen dem Jugendamt, den Familiengerichten, den Staatsanwaltschaften und der Strafjustiz. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, und warum werden diese gegebenenfalls nicht genutzt?

Wir wollen in Düsseldorf mit dem Childhood-House starten. Welche Möglichkeiten sehen Sie diesbezüglich?

Herr Gödde, bitte beschreiben Sie uns, wie die strukturelle Begleitung unserer Schulen durch die Landesstelle bestellt ist und wie Kinderschutzkonzepte erarbeitet und vor Ort auch implementiert werden. In welchem Umfang finden Fortbildung, Beratung und Supervision statt? Wie ist der Stand? Wie sieht es landesweit aus? Haben wir hier auch einen Flickenteppich? Wie sind Sie diesbezüglich aufgestellt?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Frau Thiele, Sie haben eben den Missstand der Rechtsunsicherheit der Ärztinnen und Ärzte im Sinne des Austausches angesprochen. Wir bewegen uns auf Landesebene ein bisschen in der Sackgasse. Die Landesregie-

rung hat als eine Hilfestellung das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW eingerichtet. Wie wird das von den Mitgliedern Ihres Verbandes angenommen, und haben Sie das Gefühl, dass es im Zweifelsfall ausreichend wäre, falls es auf Bundesebene nicht dazu kommt, dass der interkollegiale Austausch installiert wird? Glauben Sie, dass das Kompetenzzentrum, an der Rechtsmedizin angegliedert, diese Unsicherheit der Ärztinnen und Ärzte kompensieren kann?

Vorsitzende Britta Altenkamp: Vielen Dank. – Damit kommen wir zur nächsten Antwortrunde, und ich bitte Herrn Gödde um Beantwortung der Fragen, die an ihn gestellt wurden.

Thomas Gödde (Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement, Bezirksregierung Arnsberg, Arnsberg): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schulze Föcking, dazu muss man wissen, wie Schulpsychologie aufgestellt ist. Schulpsychologie ist ein Kooperationssystem zwischen Kommunen und Land, und wir sind seit 2007 in jeder Kommune, in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis vorhanden. Wir sind aktuell dabei, aufzustocken. Die Landesstelle selbst ist etwas, das die Schulpsychologie qualifiziert. Also, wir qualifizieren unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, wir qualifizieren unsere Leitungen. Wir machen Fortbildungsangebote im Bereich Kinderschutz auch für unsere Kolleginnen und Kollegen, außerdem Kooperationen mit anderen.

Schulpsychologie ist vor Ort mittlerweile ein Standard. Es gab vor 2007 Lücken, also weiße Flecken. Wir schließen diese Flecken gemeinsam mit den Kommunen. Wir haben allein in diesem Jahr 50 Stellen landesweit besetzt, und auch die Kommunen haben zum Teil nachgezogen. Wir hoffen, dass es auch im nächsten Jahr Möglichkeiten geben wird.

Unsere Rolle dabei ist, dass wir auch ein Stück weit Kommunikator, Katalysator, Vermittler im System sind. Denn wir erleben genau das, was wir hier eben gehört haben: Es geht häufig um Kommunikationsschwierigkeiten. Es geht darum, zu wissen, wie die andere Seite tickt, wie wir mit denen zusammenarbeiten. Ich habe mich heute gewundert, dass niemand aus dem Bereich Schule anwesend ist. Ich denke, es ist dringend notwendig, auch diesen „Schatz“ Schule zu heben. Schule ist nämlich etwas – darüber haben wir gerade gesprochen –, wo wir die Kinder sehen können. Schule ist insofern Prävention. Wo sehen wir sie nämlich? Wir sehen sie in der Schule, und zwar täglich. Die Klassenlehrer und die Beratungslehrer haben einen engen Kontakt nicht nur zu den Kindern, sondern auch zu den Eltern, und sie sind auch ein bisschen weniger – in Anführungsstrichen – „bedrohlich“, als es ein Jugendamt aus Sicht der Eltern manchmal sein kann. Das heißt, die Schule hat eine Vermittlerfunktion und eine Lotsenfunktion.

Was machen wir als Psychologen an der Stelle? Wir bilden Schule fort. Wir haben in der Schule die sogenannten Teams für Beratung, Gewaltprävention und Kriseninter-

vention. Diese werden in der Regel durch Schulpsychologie fortgebildet und im Bereich Kinderschutz ausgebildet. Wir bilden auch die Beratungslehrkräfte über einen sehr langen Zeitraum aus, und im Rahmen dieser Ausbildung geht es auch immer um Netzwerke. Das heißt, es geht darum, Schule dazu zu befähigen, Netzwerke mit der Medizin, mit der Polizei, mit dem Jugendamt usw. vor Ort zu bilden, damit die Hürden fallen und die Wege kürzer sind.

Natürlich müssen wir auch Lehrkräfte im Bereich Gesprächsführung und Indikatoren fortbilden. Das machen wir auch. Ein Erstgespräch mit einem Elternteil, bei dem man merkt, dass das Kind vernachlässigt wird oder Gewalt im Spiel ist, ist nicht ohne. Wir bilden also auch Lehrkräfte aus, damit diese ihre Funktion ausüben können. Diese brauchen dafür Mut, um überhaupt ins Gespräch zu gehen, und die Sicherheit, in einem solchen Gespräch zu bestehen. Ihre Rolle dabei ist nicht, therapeutisch zu sein. Sie müssen aber den Weg in Richtung Jugendhilfe ebnen. Wenn sie merken, dass ein Kind vernachlässigt wird, müssen sie auch einen Wiedervorlagetermin machen und nachfragen, was passiert ist. Dann kann sich die Klassenlehrkraft überlegen, ob sie eine Meldung ans Jugendamt macht.

Ich möchte das Thema „Kommunikationsschwierigkeiten“ gar nicht so sehr in den Mittelpunkt stellen, sondern als ein Alltagsproblem sehen. Kommunikationsschwierigkeiten sind häufig da. Dann sind wir der Katalysator, um diese aus dem Weg zu räumen, und manchmal vermitteln wir auch zwischen Jugendamt und Schule. Wir haben sehr viele Beispiele für gute kommunale Kinderschutzprojekte zwischen Jugend und Schule. Es gibt aber auch noch weiße Flecken. Das liegt manchmal auch an der Zerfaserung. In Städten haben wir oftmals ein Jugendamt und eine Schule, aber in Kreisen haben wir oft fünf Jugendämter und mehrere Schulen, und insofern muss zwischen diesen kommuniziert werden. Dabei sind wir der Katalysator in einem System, das einfach schwierig zu handeln ist. Ich würde das nicht überbewerten, da Kommunikation in der Regel schwierig ist.

Ich fände es gewinnbringend, Schule mit einzubinden, also auch in dieses System, und jemanden aus der obersten Schulaufsicht im Bereich Prävention hierhin einzuladen. Dieser Vertreter könnte dann direkt aus Schule bzw. zu den Präventionsmaßnahmen berichten. Wir sind zwar auch ein Teil von Schule, allerdings ein Stück weit außerhalb. – Danke schön.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Köln): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich wurde gefragt, welche Perspektive wir einnehmen, wenn wir von Kinderschutz sprechen. Ich habe mich dabei an viele Diskussionen und Anhörungen erinnert, die wir dazu schon geführt haben. Eigentlich treffen wir immer wieder auf die Frage, wie wir in diesen sehr unterschiedlichen Institutionen eine gemeinsame Zielorientierung finden.

Die Zielorientierung sollte nach Meinung der Freien Wohlfahrtspflege sein, das Kindswohl am Kind auszurichten. Wir haben sehr viele unterschiedliche Player und Playerinnen mit unterschiedlichen Sichtweisen in dem Feld. Allerdings ist uns allen daran gelegen, dass wir das Kind und sein Wohl in den Mittelpunkt stellen. Es geht nicht darum, dass wir als Träger der Freien Wohlfahrtspflege die Weisheit mit Löffeln gefressen hätten. Uns und allen Akteuren muss es darum gehen, den Kindern zu helfen. Ich meine also eine Orientierung am Kindswohl, eine Orientierung an den Kinderrechten.

Frau Paul hat die Kinderrechte angesprochen. Ja, wir unterstützen die Forderung nach einer Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz; ich denke, dass damit eine Haltungsänderung einhergehen wird. Denn auch diese Frage ist für mich wesentlich: Welche Haltung nehmen wir alle, die Playerinnen und Player in den unterschiedlichen Feldern, dazu ein?

Es geht aber auch um Kommunikation, und das ist schon vielfach angesprochen worden: Wie gehen die unterschiedlichen Systeme miteinander um, und wie kommen sie zueinander? Es geht auch nicht darum, den anderen Institutionen ihre Professionalität abzusprechen, sondern zu nutzen, um gemeinsam für die Kinder zu agieren.

Zur Frage der Finanzierung. Diese ist schwierig und taucht jedes Mal auf. Hier ist explizit gefragt worden: Wie sehen Sie das mit der flächendeckenden Ausstattung für Fach- und Familienberatungsstellen und der Finanzierung? – Hier sind wir beim großen Problem. Denn unsere Fachberatungsstellen, die teilweise sehr spezialisiert arbeiten, verfügen auch über sehr speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber sie sind nicht flächendeckend vorhanden, und viele der Leistungen, die sie anbieten, zum Beispiel im Gebiet der Prävention, bei Fachveranstaltungen oder Fortbildungsangebote, sind freiwillige Leistungen, die nur projektmäßig gefördert werden. Es gibt keine durchgängige Förderung dieser Stellen. Das heißt, es ist immer wieder notwendig, auf die Wichtigkeit dieser Frage hinzuweisen. Das ist schwierig, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit beschäftigt sind, die Finanzierung zu sichern, statt sich wirklich auf die Probleme einzulassen. Das ist seit Jahren so, und dabei stellt sich immer wieder die Frage: Wo wollen wir hin? Wollen wir gemeinsam daran arbeiten, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Land geschützt aufwachsen können und überall eine Anlaufstelle vorfinden, also eine Beratungsstelle, die auf ihre Probleme eingehen kann?

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es ein gewisses Grundverständnis braucht. Dann muss es aber auch die Möglichkeit geben, Probleme an Spezialistinnen und Spezialisten abgeben zu können. Wenn aber diese Spezialistinnen und Spezialisten nicht da sind, weil sie nicht finanzierbar sind, dann ist das System irgendwann am Ende.

Es braucht – und das versprechen wir uns von der Landesfachstelle und einem Präventionsgesetz – eine koordinierte Zusammenfassung aller Möglichkeiten, damit die Menschen diese Stellen auch finden können, damit nicht überall immer wieder ver-

sucht werden muss, das Ganze zusammenzufassen. Es geht um eine Entlastung gerade der Spezialistinnen und Spezialisten in den einzelnen Fachgebieten, damit sie nicht noch etwas mit übernehmen müssen, was sie überhaupt nicht können.

Ich glaube, wir haben heute nichts diskutiert, was wir nicht schon einmal diskutiert haben, und möchte zwei Punkte erwähnen.

Zu Kindern mit Behinderung. Es ist tatsächlich so, dass viele unserer Angebote nicht barrierefrei sind, und dann ist es schwierig, Kinder und Jugendliche mit Behinderung hineinzunehmen. Daher brauchen wir die Möglichkeit, gemeinsam mit der Wissenschaft Konzepte zu erproben, und hier würde ich mir wünschen, dass wir stärker einsteigen könnten. Als Freie Wohlfahrtspflege haben wir mehrfach darauf hingewiesen, dass es im Asyl- und Ausländerrecht immer noch Schwierigkeiten gibt, weil das Primat der Jugendhilfe dort nicht eingehalten wird. Das ist etwas, was man nur immer wieder anmahnen kann. Wir hoffen, dass sich die unterschiedlichen Rechtskreise irgendwann miteinander verbinden lassen.

Zur Finanzierung. Dazu ist schon vieles gesagt worden. Wir müssten an vielen Punkten bilateral ins Gespräch kommen. – Vielen Dank.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland, Köln): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Herr Maelzer, Sie fragten nach der Dimension der Unterfinanzierung. Ich kann Ihnen jetzt natürlich nicht auf Heller und Pfennig sagen, wie groß diese Dimension genau ist, aber wir haben schon in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Bundeskinderschutzgesetz die Jugendhilfe verpflichtet hat, entsprechende Strukturen mit den Netzwerken Kinderschutz zu entwickeln. Wir haben auch mündlich und schriftlich darauf hingewiesen, dass es diese auch aus strukturellen Gründen bis heute so nicht gibt, im Gegensatz zu den Netzwerken der Frühen Hilfe.

Kinderschutz, auch wenn dabei die Jugendämter und die Jugendhilfe eine ganz zentrale Rolle spielen, ist eine Frage der gemeinsamen Verantwortung mit anderen Stellen; das ist heute schon deutlich formuliert worden. In § 8b wird genau diese gemeinsame Verantwortung insofern formuliert, als die sogenannten Berufsgeheimnisträger zumindest einen Anspruch auf Beratung haben. Oft fehlt aber die gemeinsame Verpflichtung zur Kooperation, und oft scheitert diese Kooperation – Frau Thiele hat zu Recht darauf hingewiesen – an der Terminsetzung. Daher möchte ich noch einmal explizit darauf hinweisen, dass diese Verantwortungsgemeinschaft nicht nur die gesetzliche Verpflichtung der Berufsgeheimnisträger, miteinander zu kooperieren, in sich tragen muss; damit ist zum Beispiel auch Schule gemeint. Wir haben in der Corona-Krise deutlich vor Augen geführt, welche Bedeutung auch im Rahmen des Kinderschutzes Kindergarten und Schule haben. Damit sind darüber hinaus auch Richterinnen und Richter, Verfahrenspfleger usw. usf. gemeint.

Ich kann mich kurzfassen – denn Frau Auchter-Mainz und Frau Marquardt haben es schon angesprochen –: Es gibt eine entsprechende Empfehlung der Kinderschutzkommission des Deutschen Bundestages von 2018, was die Qualifizierung der Rechte von

Kindern im Verfahren anbelangt. Das kann man sich noch einmal anschauen; denn soviel ich weiß, ist davon bis heute nichts umgesetzt worden. Diesen Katalog könnte man einfach übernehmen.

Ich denke, die Fragen, die sich an die Jugendämter und die Jugendhilfe richten, was die Qualifikation und die Ausbildung anbelangt, sind genau die gleichen Fragestellungen, die sich dann auch an die Berufsgeheimnisträgerinnen und Berufsgeheimnisträger richten. Dann muss das aber auch – Frau Thiele und Frau Banaschak stehen für den medizinischen Kindeschutz – für die Kliniken und die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte über das SGB V refinanziert sein, und das ist es heute definitiv nicht. Insofern wird man sich die unterschiedlichen Rechtskreise tatsächlich noch einmal einzeln angucken müssen, um hier wirklich voranzukommen.

Nur noch ein Hinweis: Frau Beckmann hat zumindest für meine Ohren so ein bisschen das Bild einer totalen Herrschaft und Gewalt in Kindertageseinrichtungen geprägt. Natürlich gibt es diese Fälle. Aber ich möchte die Anzahl ins Verhältnis setzen. Wir hatten hier in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 ca. 700.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Wir hatten als Landesjugendämter tatsächlich ca. 3.000 Meldungen besonderer Vorkommisse mit unterschiedlicher Qualität. Es waren schlimme Fälle dabei, es waren aber auch weniger schlimme Fälle dabei, die durch eine einfache Beratung ganz schnell abgestellt werden konnten oder sogar nur gerüchteweise aufgekommen sind und sich nicht als begründet erwiesen haben. Wir hatten in der gleichen Zeit ungefähr ca. 20 Meldungen vonseiten der Justiz, weil entsprechende Ermittlungen vorgenommen worden sind.

Vor diesem Hintergrund meine ich, dass wir in Nordrhein-Westfalen schon viel über das SGB VIII und die Ausführungsgesetze geregelt haben. Meldeketten sind definieret. Jeder und jede kann melden und sollte das auch tun. Wir haben es aktuell mit Fällen zu tun, bei denen wir feststellen, dass genau das nicht passiert ist. Insofern kann ich mir vorstellen, dass über ein Kinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen bestimmte Standards näher beschrieben werden. Ob das zwingend die Aufsicht ist, weiß ich nicht. Ich habe nämlich immer noch große Fragezeichen, wie tief diese Aufsicht überhaupt gehen kann. Denn die Jugendämter bzw. die Landesjugendämter oder auch das Innenministerium werden nicht jeden Fall begleiten können. Zumindest wird man über diesen Weg nicht einen Fehler machen, sich nämlich in Sicherheit wiegen, dass man damit in Zukunft alle Kinderschutzfälle im Griff hat. Es wird immer wieder entsprechende Fälle geben. Allerdings könnten wir über diesen Weg, Qualitätsstandards anders zu beschreiben, einen Schritt vorankommen.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Herzlichen Dank, Herr Bahr. Sie können davon ausgehen, es würde diese Kinderschutzkommission nicht geben, wenn es im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht das Bedürfnis gäbe, Sicherheit zu schaffen.

(Lorenz Bahr [Landschaftsverband Rheinland, Köln]: Ja, aber absolute Sicherheit!)

Im Gegenteil: Wir haben gerade aus der Denke heraus, dass wir uns nicht in Sicherheit wiegen wollen, dass gesetzlich nicht alles gut geregelt ist und dass auch in der Praxis nicht alles wunderbar funktioniert, diese Kinderschutzkommission ins Leben gerufen. – Frau Dr. Weber.

Dr. Monika Weber (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster): Eine Frage an uns war die nach den Beratungsstrukturen im Land. Sie haben einerseits mit der Einrichtung der Landesfachstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch zum 1. August Strukturen geschaffen, ebenso mit den beiden ergänzenden Fachberatungsstellen bei den jeweiligen Landesjugendämtern, um auch die Jugendämter unterstützen zu können. Wir merken andererseits in der Praxis, dass als weiteres Element die Fachberatungsstellen wie Zartbitter, Wildwasser oder die Kinderschutzambulanzen einen wichtigen Teil der kommunalen Infrastruktur darstellen, weil sie, wenn wir vom Kind aus denken, präsent machen, dass es das Thema gibt, dass sie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher zu dem Thema sensibilisieren, und damit Zugangswege eröffnen. Des Weiteren geben sie das notwendige Spezialwissen durch Qualifizierung weiter. Wir würden uns wünschen, dass sie flächendeckend in allen Jugendamtsbezirken erreichbar wären. – Danke.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln; Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln): Herr Maelzer, wie viel Geld in die Hand genommen werden müsste, um in der Fläche und in größeren Städten möglicherweise stadtteilorientiert Angebote zu schaffen, kann man so nicht sagen. Denn erst einmal müsste der Standard bestimmt werden, ab dem eine Stelle eingerichtet wird; dann könnte man Kosten berechnen. Ein Punkt ist allerdings wichtig: Gerade die Städte, die von ihrer Sozialstruktur besonders betroffen sind oder einen erheblichen Bedarf haben, sind finanziell so angeschlagen, dass eine finanzielle Unterstützung dieser Struktur, die im Moment eine freiwillige Aufgabe ist, nicht möglich ist. Deswegen muss man an der Stelle auch über Finanzen denken, gerade hinsichtlich der Frage, wie es den Städten geht.

Wichtig ist auch Folgendes: Wir haben schon gute Ideen und Konstruktionen. Wir haben die Familienzentren in den Kitas. Wir alle haben die Vorstellung von mehr Schulsozialarbeit. Aber wie bringen wir die Kompetenz, die möglicherweise noch ausgeweitet werden muss, an die richtigen Stellen? Denn die Kinder sind in der Schule, in den Kitas, aber auch die Eltern. Man muss an der Stelle letztendlich so viel Personal vorhalten können, damit diese Grundidee – die Familienzentren sind die Anlauf- und Beratungsstelle, wo externe Experten hinkommen, um Kinder zu treffen – personell unterfüttert wird. Wer dann Träger des Personals ist, ist eine andere Frage, aber man muss eigentlich keine neuen Anlaufstellen schaffen, sondern die nutzen, die es ohnehin schon im Stadtteil bzw. in der Gemeinde gibt. Diese muss man lediglich besser qualifizieren. – Danke schön.

Prof.’in Dr. Gaby Flösser (Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V., Wuppertal): Ich wurde auf drei Punkte angesprochen. Erstens ging es um die Infrastruktur, zweitens um Schutzkonzepte und drittens um das Präventionsgesetz.

Zur Angebotsstruktur. Seit 20 Jahren gibt es im Landesverband eine Stelle zur Beratung bei sexueller Gewalt. Wir unterhalten regionale Beratungsstellen, die sozusagen die Vor-Ort-Versorgung als freier Träger sicherstellen. Dieser Bereich ist chronisch unterfinanziert. Denn die Dinge sind vor 20 Jahren entwickelt und auch installiert worden, aber danach sind sie weder inflationsmäßig noch personalkostenmäßig angeglichen worden. Das heißt, wir fahren in diesen Beratungsstellen mit demselben Volumen an Geld, das aber faktisch immer weniger wert wird. Beispielsweise steigen die Personalkosten stetig, und das wirkt sich dramatisch aus. Das heißt, hier wird eine staatliche Aufgabe ins Belieben der freien Träger gestellt; denn wir müssen schauen, wohin wir unsere Trägeranteile packen. Schließlich gibt es noch ein paar mehr Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, und das ist ein Problem. Insofern müsste sich das Land fragen: Wie ernst nehme ich das eigentlich mit dem Kinderschutz, und ist das nicht eigentlich ein Bereich, für den ich mir eine andere Finanzierungstruktur überlegen sollte? – Ich denke, das gilt für alle freien Träger, dass sie nur mit Mühen zurechtkommen, und jetzt, zu Corona-Zeiten, ist vieles komplett zum Erliegen gekommen, weil sowohl die Fördergelder nicht mehr angekommen sind als auch die Menschen die Beratungsstellen nicht mehr aufsuchen konnten. Heute herrscht große Unsicherheit, auch was die zukünftige Spendenentwicklung angeht. Also, unseren zukünftigen Trägeranteil kann noch niemand einschätzen.

Schutzkonzepte sind eine integrale Forderung des Kinderschutzbundes gewesen, dass für jede Organisation ein Schutzkonzept entwickelt wird. Das ist aber in erster Linie die Reaktion darauf gewesen, was Frau Beckmann als institutionelle Gewalt beschrieben hat, dass nämlich die Kinder in den Einrichtungen selbst vor den Erwachsenen geschützt werden, im engeren Sinn vor den eigenen Fachkräften. Heute würde man Kinderschutzkonzepte breiter denken, nämlich auch in die Richtung, dass die Schutzkonzepte als Gesamtschutzkonzepte mit enthalten müssten, wie bei Wahrnehmung von Gewalt agiert wird. Das heißt, man muss sich viel umfassender über das breite Umfeld der Organisation informieren und kann das nicht nur auf die Organisation bezogen machen. Nichtsdestotrotz ist allein der Status quo bei diesem engeren Schutzkonzeptbereich eher schlecht aufgestellt. Das betrifft sowohl die Kitas als auch die Schulen, aber auch die Jugendverbände sind nicht besonders schnell in dem Bereich. Und das reicht bis in die Jugendämter hinein, die das auch nicht haben. Insofern besteht ein erheblicher Entwicklungsbedarf, und dieser ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Wir haben mit dem Ministerium gemeinsam eine Mappe entwickelt, welche Möglichkeiten es gäbe, um in den Organisationen überhaupt in eine Diskussion zu kommen. Schließlich kann man sich leicht vorstellen, dass eine Organisation, die damit konfrontiert wird: „Du musst jetzt ein Schutzkonzept für dich selbst entwickeln“, nicht Hurra schreit und sagt: Ja, das ist meine liebste Aufgabe.

Man muss sie dazu bekommen, sich mit dem Thema grundständig und mit den Konsequenzen für das eigene Verhalten auseinanderzusetzen. Das bedarf viel Zeit, viel Energie und ist wirklich etwas, was nicht vergnügungssteuerpflichtig ist. Daher muss man sich anschauen, wie das gelingen kann. Dafür braucht es Gesprächsanreize, wahrscheinlich auch eine externe Moderation, weil man sich sonst ganz schnell verläuft. Außerdem braucht man in den Organisationen selbst eine gemeinsame Sprache. Das verschärft sich aufgrund von Fällen sexueller Gewalt dieses Ausmaßes. Denn in keiner Organisation – im Kinderschutzbund natürlich, aber sonst nirgendwo – wird über sexuelle Gewalt geredet. Die Kitas sind komplett sprachlos und verfallen in völlig hilflose Verhaltensweisen. Dann darf der Erzieher das Kind nicht mehr wickeln, oder die Erzieherin tröstet es nicht mehr, indem sie es auf ihren Schoß nimmt. All das ist Ausdruck solcher Vorfälle.

Ich denke, das kann man nur dann gut entwickeln – und das ist sozusagen das zweite Standbein –, wenn man es mit den Kindern gemeinsam macht. Man muss sie fragen: Zu wem würdest du denn gehen, wenn dir hier was passiert? Wer sind für dich auch außerhalb der Organisation die entsprechenden Ansprechpartner?

Ich habe im Zuge der Preisverleihung des WDR-Kinderrechtepreises eine App kennengelernt, die ich total spannend finde. Kinder haben sozusagen für sich die Anlaufstellen für ihre Region, für ihre Stadt oder für ihren Kreis markiert, zu denen sie hingehen würden. Die große Schwierigkeit ist doch, dass Kinder nicht wissen, wohin sie gehen sollen. Früher hing in jedem Bus und in jeder Bahn eine Werbung für das Kindersorgentelefon. „Nummer gegen Kummer“ heißt das beim Kinderschutzbund. Diese Werbung hängt dort schon lange nicht mehr. Dort hängt jetzt der Hinweis, dass man 60 Euro Strafe zahlt, wenn man schwarzfährt. Mir ist es also wichtig, auf die Beteiligung von Kindern bei solchen Konzepten zu achten. Es kann nicht sein, dass nur Erwachsene solche Schutzkonzepte erarbeiten. Das wird nicht gelingen.

Zum Landespräventionsgesetz. Das hätte ich vor zwei Jahren super gefunden Im Moment bin ich mir nicht so ganz sicher, ob wir damit wirklich weiterkommen. Vielleicht steht ja die SGB-VIII-Reform vor der Tür, und dann müsste man noch mal darüber nachdenken. Ich glaube, dass das, was damals im Landespräventionsgesetz stand, heute viel zu breit aufgestellt wäre. Wir müssten, was den Kinderschutz angeht, dann noch mal in eine intensive Debatte und Konkretisierung eintreten. – Danke.

Prof.’in Dr. Kathinka Beckmann (RheinMoselCampus, Koblenz): krisenchat.de, von Kindern für Kinder entwickelt, finde ich übrigens auch sehr schön. Allerdings verlieren wir dabei die ganz Kleinen aus dem Blick; denn die können noch keinen Chat nutzen.

Frau Auchter-Mainz, Sie haben gerade so wunderbar darauf hingewiesen, dass die Weitergabe der Informationen nicht passiert. Ich beobachte überhaupt kein Rechtsdefizit. Ich meine, wir haben ein Vollzugsdefizit von eigentlich guten Gesetzen, aber uns fehlt nach wie vor die Instanz, die darauf achtet, dass das, was wir schon längst haben,

auch endlich umgesetzt wird. Auch wenn es nicht allen gefällt: Ich bleibe bei der Fachaufsicht. Ob die dann wie eine Ärztekammer aufgestellt ist oder beim Landesjugendamt angesiedelt ist, ist mir eigentlich egal. Ich habe auch nicht die Idee, dass sie jeden Fall begleitet. Nein, es geht mir darum, dass sie zum Beispiel darauf achtet, dass die Fallübergaben im Jugendamt XYZ zügig abgewickelt werden, dass im Umkreis Kinderschutzkonzepte vorhanden sind, dass Netzwerkarbeit wirklich läuft.

Frau Beihl, Sie sprachen die Ausbildung und das Bachelor-Problem an. Wir hatten bis in die Nullerjahre hinein den Diplom-Studiengang. Damit waren die Absolventen diplomiert, sind in das Anerkennungsjahr gegangen, waren Praktikantin bzw. Praktikant und schlecht bezahlt. Das war nicht schön, aber umgekehrt wäre niemand auf die Idee gekommen, ihnen nach zwei Wochen oder zwei Monaten einen Kinderschutzfall, geschweige denn eine Inobhutnahme aufs Auge zu drücken. Denn der Status „Praktikant“ war an der Stelle auch schützend, also sowohl für einen selbst als auch für die Adressatinnen der Jugendhilfe.

Aufgrund des Wechsels im Rahmen des Bologna-Prozesses hin zu Bachelor und Master haben wir jetzt die Problematik – in Hessen gibt es immer noch das Anerkennungsjahr, aber ansonsten sucht man es mit der Lupe –, dass die Absolvierenden nicht den schützenden Praktikantinnen-Status haben, sondern sie sind vollwertige Mitarbeitende im Jugendamt. Das war es, was ich gerade schon sagte: In Heimen bzw. im Ambulanten Dienst treffen Sie nicht diese existenziell schicksalhaften Entscheidungen. Deswegen bleibe ich dabei, dass wir in den Jugendämtern extrem gute Einarbeitungskonzepte brauchen. Ich glaube auch, dass das ein Erklärungszugang für diese Wahnsinnsfluktuation ist. Denn es verschreckt maximal, wenn Sie nach drei Monaten oder noch früher solche Fälle bearbeiten müssen. Da verstehe ich jeden, der sagt: Ich mute mir das nicht zu. – Und seien wir doch ehrlich: Das Image der Jugendämter ist nach wie vor nicht gut. Während die Mitarbeitenden früher mit stolzgeschwellter Brust gesagt haben: „Juhu, ich habe einen Job beim Jugendamt“, sagen sie heute: Ich bin Sozialarbeiterin. – Das sagt meiner Meinung nach schon sehr viel aus, und da müssen wir ran.

Ich wurde nach einer Lösung gefragt. Das könnten Sie sehr schnelle lösen. Denn jeder Studiengang muss reakkreditiert werden. Also, die laufen für Dekaden nicht einfach unbeobachtet. Hier haben Sie eigentlich schon längst ein Instrument, wenn Sie den Akkreditierungsagenturen sagen würden: So, wenn das nächste Mal ein Studiengang XY in der Sozialen Arbeit aufgelegt wird, muss überprüft werden, ob es ein Modul zum Kinderschutz gibt, zum Erkennen von Gewalt. – Noch mal in aller Deutlichkeit: Nicht nur Sozialarbeitende in den Jugendämtern brauchen das, sondern das brauchen auch die Ambulanten Hilfen. Das brauchen die Erziehenden in den Kitas, und das brauchen auch die Mitarbeitenden im Heimbereich, im Offenen Treff etc. Das wäre also ein Qualifizierungselement, das man auch gut umsetzen könnte, und bis das in der Fläche angekommen ist, müssen wir überall Fort- und Weiterbildung anbieten. Das ist in meinen Augen völlig logisch.

Prof.’in Dr. Anja Kannegießer (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster): Zur fehlenden Informationsweitergabe. Informationen sind für uns sehr wichtig, um einschätzen zu können, ob wir es mit einer Kindeswohlgefährdung zu tun haben. Wir brauchen viele Informationen, und zwar möglichst schnell. Das ist in der Praxis oft sehr schwierig, und hier ist der Datenschutz ein Hemmnis. Zum Teil gibt es Ausnahmeregeln, die den Datenschutz aushebeln, aber diese werden oft nicht genutzt. Zum großen Teil herrscht Unsicherheit, was den Datenschutz anbelangt und wie man mit diesem umgeht, und es gibt Fragen, ob es nicht einfachere Wege gibt. Wenn es zum Beispiel darum geht, dass Eltern zustimmen müssen, dass Einsicht in Krankenunterlagen der Kinder genommen werden kann, dann kann man diese Zustimmung durch das Familiengericht erwirken lassen, wenn die Eltern in diesen Verdachtsfällen nicht zustimmen. Aber das kostet Zeit.

Bei der Frage, wie viele Informationen das Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren an den Sachverständigen, ans Gericht weitergeben darf, gehen wir oft die Schleife übers Gericht. Manche legen es ganz eng aus und sagen: „Wir dürfen gar nichts weitergeben“, andere sagen, dass es nicht weitergegeben werden darf, wenn ein Eltern teil sagt: Das ist vertraulich, was ich Ihnen anvertraue. – Da besteht oft große Unsicherheit, mit dem Ergebnis, dass diese Informationen nicht kommen oder es sehr lange Wege braucht, bis sie kommen.

Es gibt zum Beispiel Regelungen, was weitergegeben werden darf zwischen der Strafjustiz und dem Familiengericht. Es gibt diese Anordnung zur Mitteilung in Strafsachen. Nach den §§ 31 und 35 dürfen die Informationen weitergegeben werden. Aus meiner Praxiserfahrung kann ich allerdings sagen, dass oftmals keine Kommunikation stattfindet. Hier wäre es sinnvoll, wenn man sagen würde, dass man systematisch nachhält, dass diese Informationen weitergegeben werden. Das sind jetzt nicht nur Informationen, ob jemand strafrechtlich verurteilt wird. Wenn wir Fälle von Schütteltrauma haben, ein Strafverfahren gegen beide Elternteile läuft, beide von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen und das Verfahren eingestellt wird, dann ist das Thema „Schütteltrauma“ vom Tisch. Die Eltern sagen dann: Wir waren es nicht. Wir sind ja freigesprochen worden. – Im familiengerichtlichen Verfahren sieht die Sachlage aber ganz anders aus, aber da findet oft keine Kommunikation statt.

Oder ich erwähne das Münchhausen-by-proxy-Syndrom. Dann macht ein Elternteil das Kind bewusst krank. Auch da ist die Beweisführung strafrechtlich oftmals ganz schwierig, und das Verfahren wird eingestellt. Das landet dann oft gar nicht vor dem Familiengericht, oder es kommt bei den Eltern ganz anders an.

In diesen Bereichen kann man bestehende Regelungen weiter systematisieren und ausweiten.

Ich erlebe zum Teil Kommunikation, wenn es um Ordnungswidrigkeiten geht, wenn zum Beispiel kein Schulbesuch stattfindet. Dann findet die Verständigung oft bis zum Familiengericht statt, aber oft ist auch da Schluss.

Des Weitern haben Sie das Childhood-House angesprochen. Das sind neue Wege, neue Aspekte. Die müssen wir uns angucken, ausprobieren. Was daran positiv zu sehen ist, ist, dass wir hier vielleicht geballtes Wissen haben. Vorhin wurde als Beispiel ein Missbrauchsverfahren genannt, bei dem der Opferzeuge nicht therapiert werden darf. Das beruht auf mangelndem Wissen. Denn stabilisierende Therapien sind keine Frage und auch nicht problematisch im Strafverfahren, wenn man sie gut dokumentiert. Man muss einfach nur wissen, wie es geht und wie man es macht, und das muss entsprechend weitergegeben werden. Durch solche Einrichtungen könnte man es schaffen, dass dieses Wissen da ist.

Wir kennen so etwas mit dem Haus der Jugend im Jugendstrafverfahren, in dem man verschiedene Institutionen zusammengefügt und zum Beispiel die Jugendgerichtshilfe gesagt hat: Hm, diese Nähe zur Polizei und Justiz ist nicht so vorteilhaft für unsere Arbeit, weil diese Institutionen oft negativ besetzt sind. – Ich würde mich freuen, wenn man eine intensive Evaluation machen würde, um zu schauen, ob uns das überhaupt etwas bringt. – Danke.

Christiane Thiele (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., Köln): Sie haben gefragt, ob das Kompetenzzentrum Kinderschutz genutzt wird. Ja, das wird genutzt. Es könnte aber mehr genutzt werden. Das liegt aber auch daran, dass es noch relativ neu ist. Und man muss auch eines bedenken: Wir sitzen hier zu einem Thema. Und im täglichen Leben, wenn ich 100 Patienten habe, passiert es sogar mir – und ich sitze im Beirat von Frau Banaschak –, dass ich mich hinterher frage, warum ich nicht bei Frau Banaschak angerufen habe. Also, es muss noch mehr in unser Bewusstsein kommen, weil wir so wahnsinnig überlaufen sind, und das gilt gerade für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, aber auch die in der Klinik tätigen. Es gibt schließlich ganz viele Fälle, und manchmal vergisst man, dass es das gibt. Das heißt, es muss immer wieder beworben werden.

Die Rückmeldung der Kolleginnen und Kollegen, die es genutzt haben, war sehr gut. Sie fühlten sich alle hervorragend beraten. Der Vorteil ist, dass es zwei Varianten der Beratung gibt, nämlich die rechtsmedizinische und die pädiatrische. Das heißt, es ist einmal die gleiche Fachgruppe und dann die Fachgruppe, die uns viel beibringen kann. Also, schon bevor es das gab, kannten viele von uns Frau Banaschak und ihre Kolleginnen und Kollegen, weil wir bei ihr Fortbildungen besucht haben. Das wird also sehr gut angenommen und positiv bewertet.

Es fiel mir allerdings ein bisschen schwer, die zweite Frage zu verstehen. Sie redeten von einer Sackgasse und fragten, ob das Kompetenzzentrum ausreichend sei. Das mit der Sackgasse habe ich nicht verstanden. Schließlich sitzen wir hier.

Ob das Kompetenzzentrum ausreichend ist? Ja, aber wir brauchen nur eine einzige Hotline. Denn wir erleben, auch im Bereich Kinderschutz, eine „Projektitis“; so nenne ich sie immer. Da entsteht hier was und da was und dort was, und dann gibt es immer wieder eine neue Hotline, und wenn man da anruft, hat man gar nicht mitbekommen, dass es die gar nicht mehr gibt, weil die Fördermittel eingeschlafen sind. Also, es ist

ganz wichtig, dass wir eine zentrale Hotline haben, die wir 24 Stunden anrufen können und die unser Ansprechpartner für alles ist.

Ob ausreichend ist, was insgesamt getan wird? Das haben wir hier schon besprochen. Ich glaube, das ist es nicht. Ich wünsche mir eine stärkere Verzahnung zwischen Frühen Hilfen und Kinderschutz. Für uns Kinder- und Jugendärztinnen besteht das Problem darin, dass es uns schwerfällt, das zu trennen. Ich weiß, dass es rechtlich und im SGB VIII getrennt ist. Aber bei uns ist es so, dass wir beispielsweise auf eine Mutter treffen, die unserer Meinung nach ein Problem hat und Frühe Hilfen braucht. Wir möchten Frühe Hilfen installieren, bevor es zu einem Kinderschutzfall wird. Für uns Medizinerinnen und Mediziner sind diese Grenzen extrem fließend, und daher müssen wir diese Bereiche bei solchen Fällen enger verzahnen. Wir brauchen auch aufseiten der Jugendhilfe eine weniger starke Trennung und Hotlines, die uns in Soft-Fällen einen Tipp geben können. All das muss allerdings finanziert werden. Die Hotlines müssen etabliert sein. Und dann kommt noch eines dazu: Die Krankenkassen sagen, sie sind dafür nicht zuständig: SGB VIII? Das sind ja nicht wir. – Insofern wünsche ich mir, dass eventuell bestehende Sackgassen geöffnet werden.

Claudia Marquardt (Rechtsanwältin, Köln): In der Justiz gibt es zwei Probleme: Die Familienrichter und Familienrichterinnen müssen fortgebildet werden und viel mehr von kindlicher Entwicklung, Bindungen und Kindeswohlgefährdung verstehen. Außerdem hatte ich vorgeschlagen, dass man beim Familiengericht eine Sonderzuständigkeit für den Kinderschutz einrichtet, so wie es sie noch immer bei der Staatsanwaltschaft gibt.

Es ist schließlich so, dass es bei den Familienrichterinnen und Familienrichtern zu 90 % um Geld geht, und insofern entsteht auch kein Fortbildungsdruck in dem Sinne, dass sie sagen: Ich muss das jetzt wissen. – Der Fortbildungsdruck entsteht erst dann, wenn sehr viele solcher Fälle auftreten. Dann muss man diese Fälle bei einem Richter oder einer Richterin konzentrieren, und zwar sowohl bei den Familiengerichten als auch bei den Oberlandesgerichten. Ein Senat müsste sich um die Kinderschutzverfahren kümmern.

Elisabeth Auchter-Mainz (Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln): Herr Maelzer, es tut mir leid, dass ich Sie enttäuscht habe, aber in alter Beamtenweisheit habe ich mich an den Fragen orientiert.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich habe schon in der ersten Runde gemerkt, dass die Justiz eine wichtige Rolle spielt, und deswegen möchte ich jetzt kurz ein paar Dinge dazu sagen.

Ich halte die Fortbildung für ungemein wichtig, sei es bei Staatsanwälten, sei es bei Strafrichtern, sei es bei Familienrichterinnen und -richtern. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich mit ungemein wichtigen The-

men und sind damit weit überfordert. Ich habe schon junge Staatsanwältinnen mit Tränen in den Augen über Akten sitzen sehen. Sie waren damit überfordert. Sie brauchen Hintergrundwissen, sie brauchen Fortbildung.

Die Arbeitsbelastung ist hoch. Allerdings gibt es Möglichkeiten, dass man In-House-Schulungen macht, dass man Experten ins Haus holt, damit keine weiten Wege entstehen, dass man die Fortbildung möglichst in die Arbeitszeit oder in den Nachmittag integrieren kann. Wir haben inzwischen viele Justizzentren in Nordrhein-Westfalen. Insofern bietet es sich an, die Familienrichter, die Strafrichter und die Staatsanwälte zu einem bestimmten Thema zusammenzubringen. Solche Modelle gibt es schon, und soweit ich weiß, laufen die gut.

Der nächste Punkt ist eine kindgerechte Justiz. Dafür gibt es Ansätze und wunderbare Richter, die diese auch ausüben können. Es gibt aber auch andere, die sich damit schwertun, um es einmal so zu sagen.

Wir müssen dahin kommen, dass die technische Ausstattung bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften so ist, dass Videovernehmungen geführt und auch umgesetzt werden können. Es muss Menschen geben, die damit umgehen können. Das ist meiner Meinung nach wichtig. Die Möglichkeiten zur Begleitung müssen ausgeschöpft werden. Das fängt mit simplen Maßnahmen an, beispielsweise mit Kinderzimmern, mit Kinderwartezimmern, die auch entsprechend eingerichtet werden müssen. Diese sind schon vielfach vorhanden. Daneben müssen die Möglichkeiten der psychosozialen Prozessbegleitung ausgeschöpft werden. Wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die speziell für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen ausgebildet sind, und diese müssen wir wahrnehmen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass wir alle Beteiligten frühzeitig über diese Möglichkeiten informieren und vermitteln, was wir auch tun.

Ich komme noch mal zur Fortbildung zurück. Eine andere Möglichkeit der Hilfen oder auch der Unterstützung für Staatsanwälte, für Familienrichter ist die kollegiale Beratung. Das heißt, erfahrene Kollegen nehmen die jungen Kollegen an die Hand. Es wäre auch zu überlegen, ob man Hospitationen einführt. Damit würde die Justiz ein neues Feld betreten. Warum eigentlich nicht? Warum kann nicht auch in einer anderen Behörde hospitiert werden, um zu sehen, wie es da läuft? Wie wäre es, jungen Kollegen, die in diesem Bereich anfangen, Supervisionen anzubieten? Auch das wäre eine Möglichkeit, mit der man die Haltung und das Gespür für diese besonderen Verfahren schulen könnte. Es wäre auch zu überlegen, ob man nicht schon ins Studium mehr psychologische Aspekte einbauen könnte. Das juristische Studium ist schließlich immer noch aufs reine Fachwissen ausgerichtet. Ich denke, psychologische Kenntnisse kann man in jedem juristischen Bereich gebrauchen. – Vielen Dank.

Vorsitzende Britta Altenkamp: Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende unserer 4. Sitzung angelangt.

Das Protokoll über diese Anhörung wird nach Fertigstellung auf der Internetseite unseres Ausschusses veröffentlicht.

Ich darf mich noch einmal für Ihre Teilnahme und Ihre Auskunftsbereitschaft bedanken. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, und bleiben Sie negativ. Bis die Tage!

(Beifall)

gez. Britta Altenkamp
Vorsitzende

Anlage
12.08.2020/02.09.2020
73

Stand: 18.06.2020

Anhörung von Sachverständigen
der Kinderschutzkommission

"Kinderschutz in NRW und seinen Kommunen – Akteure, Strukturen, Netzwerke und Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes"

Montag, 22. Juni 2020,
11.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

eingeladen	**Redner/in** Weitere Teilnehmer/-innen	**Stellung-nahme**
Landschaftsverband Rheinland Köln	**Lorenz Bahr**	**17/2724**
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	**Dr. Monika Weber**	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**Stefan Hahn**	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln		
Hochschule Koblenz Professorin Dr. Kathinka Beckmann Koblenz	**Professorin Dr. Kathinka Beckmann**	**17/2718**
Hochschule Koblenz Professor Dr. Kurt-Peter Merk Koblenz	***keine Teilnahme***	**17/2745**
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. Köln	**Helga Siemens-Weibring (Video-Zuschaltung)**	**17/2714**

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung-nahme
Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen Professorin Dr. Anja Kannegießer KathHO NRW Abteilung Münster Münster	**Professorin Dr. Anja Kannegießer**	**17/2729**
Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Elisabeth Auchter-Mainz Köln	**Elisabeth Auchter-Mainz**	**17/2726**
Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. Professorin Dr. Gaby Flösser Wuppertal	**Professorin Dr. Gaby Flösser** Manfred Walhorn	**17/2723**
Alte Feuerwache Wuppertal gGmbH Jana-Sophia Ihle Wuppertal	**Jana-Sophia Ihle**	**17/2713**
Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement Dipl.-Psych. Thomas Gödde Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg	**Thomas Gödde**	**17/2717**
Institut für Rechtsmedizin Kompetenzzentrum Kinderschutz Professorin Dr. Sibylle Banaschak Köln	**Professorin Dr. Sibylle Banaschak**	**17/2711**
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. Dr. Thomas Fischbach Köln	**Christiane Thiele**	**17/2715**
Rechtsanwältin Claudia Marquardt Köln	**Claudia Marquardt**	**17/2730**

- TOP 4 -

Verschiedenes